

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 9/03

Wiesbaden, den 15. September 2003

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

- 243. Verordnung über Lehrpläne..... 642
- Verordnung zur Aufhebung der Konferenzordnung, der Dienstordnung und der Satzung des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung..... 642

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

- Sommerferientermin des Bundeslandes Hessen für die Schuljahre 2005/2006 bis 2010/2011 643
- Statistische Erhebung an den allgemein bildenden Schulen (Landesschulstatistik) in Hessen im Schuljahr 2003/2004 (Staatliche Schulämter)..... 643
- Statistische Erhebung an den allgemein bildenden Schulen (Landesschulstatistik) in Hessen im Schuljahr 2003/2004 (Allgemein bildende Schulen) . 647
- Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007 650

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBf. I U. A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

BESCHLÜSSE DER KMK

- Merkblatt für die Entsendung von Landesprogrammlehrkräften 652

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) für Funktionsstellen 655
- b) für Beförderungsstellen..... 660
- c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren..... 662
- d) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer 664
- f) für pädagogische Mitarbeiter/innen..... 665
- Hessisches Landesinstitut für Pädagogik..... 667

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage des **LehrmittelContor Dorn, 28870 Fischerhude**, bei.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Hinweise zu den Abschlussprüfungen im Schuljahr 2003/2004 im Bildungsgang Hauptschule und im Bildungsgang Realschule 668
- Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren in Hessen 669
- Klettern in der Schule: Rahmenvorgaben 680
- Projekttag des Deutschen Richterbundes zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2003 687
- Bildungsprogramm des Hessischen Rundfunks hr2 Wissenswert 688
- Fernsehen und Schule 691

SCHÜLERWETTBEWERBE

- 51. Europäischer Wettbewerb 2004 692
- Jugend forscht 2004 693
- Bundesweiter Schülerwettbewerb „Jugend gründet“ . 694
- Schülerwettbewerb „Baut auf uns! Wie Kinder wohnen wollen“ 694
- Schüler-Malwettbewerb Olympische Spiele Athen 2004 695
- Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb 2003/04 696
- Förderpreis für Jugendbildung 2004 696
- Schüler-Wettbewerb „Future Mountain“ 697
- „Talentwettbewerb Fußball“ im Schuljahr 2002/03... 697

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Lehrerfortbildung: Veranstaltungen Freier Träger..... 698
- Preis der Robert Bosch Stiftung für bürgerschaftliches Engagement in deutsch-französischen Städte- und Gemeindepartnerschaften 701
- UNICEF verleiht Junior-Oscar für Kinderrechte 703
- SchoolJam Schülerbandfestival 703
- Veranstaltungen des Fachbereichs Physik der Philipps-Universität Marburg für Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2003/2004..... 704
- Medientag in Hessen – „Kino und Schule“ 704
- Visionale 03 – Hessische Jugendmedientage 705
- Umweltschule in Europa – Hessen 2003/2004..... 705
- KLOU – das Internetportal für den Unterricht..... 706
- Die Fernsehserie „Die Hydronauten“ 707
- Weltnaturerbe Grube Messel 707
- Sonderausstellung im Landesmuseum Wiesbaden: Unter heißer Sonne 708
- Kellog's Schulsport-Initiative „Sportmaterialien für deine Schule“ 709
- Hessische Landeszentrale für politische Bildung..... 710

BUCHBESPRECHUNGEN

NEUERSCHEINUNGEN

- Hoebbel, Niels (Hrsg.): Schulbibliotheken 711

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80,
Telefax (06 11) 3 68 20 99

Verantwortlich für den Inhalt:
Ministerialrat Dr. Jürgen Pyschik
Redaktion: Waltraud Janssen.

Verlag, Druck: A. Bernecker Verlag GmbH,
Unter dem Schöneberg 1
34212 Melsungen
Telefon (05 61) 73 10
Telefax (05 61) 73 14 00
Internet <http://www.bernecker.de>
Abonnentenverwaltung/Vertrieb (Print-Version)
Telefon (05 61) 9 83 66 25
Telefax (05 61) 9 83 66 33
Abonnentenverwaltung (Online-Version)
E-Mail: Anne.Weckesser@bernecker.de
Telefon (05 61) 73 14 03
Telefax (05 61) 73 14 00

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt.)
und Versandkosten. Einzelausgaben kosten bis
zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR.

Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis
um 3,20 EUR je zusätzlich angefangener 16
Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.
und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erschei-
nungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestel-
lungen für Abonnements und Einzelhefte nur an
den Verlag.

Das Abonnement verlängert sich automatisch
um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen
vor Ablauf durch Einschreiben gekündigt wird.
Zuschriften und Rezensionsexemplare an die
Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte
Rezensionsexemplare besteht
keine Verpflichtung zur
Rezension oder Anspruch
auf Rücksendung.



AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

Zweihundertunddreißigste Verordnung über Lehrpläne Vom 16. August 2003

Gült. Verz. Nr. 7203

Aufgrund des § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 233), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2002 (GVBl. I S. 143, 354), wird nach Beteiligung des Landesstudierendenrates nach § 125 Abs. 2 des Gesetzes verordnet:

§ 1

Die Lehrpläne Gesellschaftswissenschaftliche Fächer (Arbeitslehre, Historisch-politische Bildung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) für Abendhauptschulen, Abendrealschulen, Abendgymnasien, Hessenkollegs, Ausgabe 2003 werden für verbindlich erklärt.

§ 2

Die Studierenden sind über die in § 1 genannten Lehrpläne und ihre wesentlichen Inhalte in geeigneter Weise zu unterrichten.

§ 3

Die Lehrpläne werden herausgegeben durch das Hessische Kultusministerium, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden, und können über den SCHROEDEL Verlag, GmbH, Bestellservice, 30517 Hannover, bezogen werden.

§ 4

Für die Abiturprüfungen gelten grundsätzlich die beim Eintritt der Studierenden in die Kursphase gültigen Pläne. Über Ausnahmen entscheidet das Staatliche Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis auf Antrag der Schule.

§ 5

Der Rahmenplan Gemeinschaftskunde für die Abendgymnasien und Hessenkollegs, verbindlich erklärt durch die 209. Verordnung vom 12.06.1996 (ABl. 96 S. 310), wird aufgehoben.

§ 6

Diese Verordnung tritt am 1. September 2003 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2009 außer Kraft.

Wiesbaden, den 16. August 2003

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN
Wolff

Verordnung zur Aufhebung der Konferenzordnung, der Dienstordnung und der Satzung des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung Vom 16. August 2003

Aufgrund des § 99c in Verbindung mit § 185 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 2. August 2003 (GVBl. I S. 466) wird verordnet:

Artikel 1

Es werden aufgehoben:

1. Die Konferenzordnung für die hauptamtlichen Pädagogen am Hessischen Institut für Lehrerfortbildung vom 28. Januar 1974 (ABl. 1974 s. 207),
2. die Dienstordnung für die hauptamtlichen Pädagogen am Hessischen Institut für Lehrerfortbildung vom 28. Januar 1974 (ABl. 1974 S. 212),
3. die Satzung des Hessischen Instituts für Lehrerfortbildung vom 23. Januar 1979 (ABl. 1979 S. 89), geändert durch Verordnung vom 26. Februar 1981 (ABl. 1981 S. 205).

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 16. August 2003

DIE HESSISCHE KULTUSMINISTERIN

Wolff

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

Sommerferientertermine des Bundeslandes Hessen für die Schuljahre 2005/2006 bis 2010/2011

Erlass vom 20. August 2003
V A 3 – 663.200.210 – 227 –

Schuljahr 2005/2006	25.07. – 03.09.2005
Schuljahr 2006/2007	17.07. – 25.08.2006
Schuljahr 2007/2008	09.07. – 17.08.2007
Schuljahr 2008/2009	23.06. – 01.08.2008
Schuljahr 2009/2010	13.07. – 21.08.2009
Schuljahr 2010/2011	05.07. – 14.08.2010

Statistische Erhebung an den allgemein bildenden Schulen (Landesschulstatistik) in Hessen im Schuljahr 2003/2004

Erlass vom 11. Juli 2003
VI B 2.3 - 610/20 – 341 -

An die Leiterinnen und Leiter
der **Staatlichen Schulämter** in Hessen

1. Erhebungstermin

Die Statistische Erhebung an den allgemein bildenden Schulen für das Schuljahr 2003/2004 wird zum Stichtag
26. September 2003
durchgeführt.

2. Aufbau der Erhebung

Die Erhebung der Landesschulstatistik an den hessischen Schulen erfolgt als Datenabzug aus den **Schulverwaltungsverfahren LUSD** (allgemeine Schulen/Sonderschulen) bzw. **HeSV** (Sonderschulen). Die Staatlichen Schulämter erhalten eine Übersichtsliste, mit welchem Verfahren die jeweiligen Schulen liefern.

Aus den Verfahren wird ein **Schüler- bzw. Lehrer-Individualdatensatz als Datei** herausgeschrieben, der alle erforderlichen Informationen enthält. Der Merkmalskatalog der Schüler, Lehrkräfte und Unterrichte ist dem Erlass an die Schulen als Anlage beigelegt.

Gegenüber dem Vorjahr **entfällt in diesem Jahr erstmals die gesonderte Erhebung** zur Lage des Religionsunterrichtes. Die Ergebnisse werden aus den Daten der

Schulverwaltungsverfahren sowie der Lehrpersonalverwaltung erstellt. Künftig entfallen mit diesem Konzept auch weitere Sondererhebungen.

Der Datensatz enthält Schüler- und Lehrer-Individualdatensätze einschließlich der **Unterrichtsverteilung der Schüler¹** sowie des **Unterrichtseinsatzes der Lehrkräfte²**.

Die **Prüfung** der Statistik erfolgt durch die Staatlichen Schulämter anhand eines **Begleitausdruckes** der Schule sowie ergänzend anhand von Auswertungen der Daten aus dem Hessischen Schulinformationssystem **HESIS**.

3. Vorbereitung der Erhebung

Leere **Statistik-Disketten** für die Datenlieferung werden vom HSL geliefert und sind entsprechend beschriftet.

Die Schulämter leiten den Schulen die leere **Statistik-Diskette**, **Erhebungsbögen** und den **Erlass an die Schulen** gemeinsam mit einer Begleitverfügung zu.

Überzählige Disketten und Erhebungsformulare sind bis zum Abschluss der Erhebung für evtl. Nachforderungen der Schulen aufzubewahren.

Außenstellen von Schulen dürfen im Regelfall keine eigenen Disketten abgeben. Ausnahmen hiervon werden den Schulämtern von Herrn Odrosek mitgeteilt.

4. Rücklauf

Die gesamte **Statistik**, die von den Schulen abzugeben ist, **umfasst**:

1. Die **Statistik-Diskette** mit der verschlüsselten und komprimierten **Datei „Sxxxxxx.IVS.ZIP“** (xxxxxxx = 4stellige Schulnummer und 2stellige Kennung der Haupt-/Außenstelle) aus dem Schulverwaltungsverfahren.
2. Einen **Begleitausdruck in zweifacher Ausfertigung** mit – in dieser Reihenfolge – folgendem Inhalt:
 - **Mantelbogendaten mit Schulstempel**
 - Kontrollausdrucke mit Daten der sog. **Vorschaltmasken und Eckzahlen**
 - Hinweisbogen mit ggf. **Dateninkonsistenzen**
 - Hinweisbogen mit Ausdruck der verwendeten **Programmversion**
 - Hinweisbogen mit Angaben über das Datum, die Gesamtzahl der Seiten und der **Unterschrift** des Schulleiters/der Schulleiterin

¹ LUSD-Anwenderschulen; HeSV-Anwenderschulen liefern die Unterrichtsdaten zu einem späteren Zeitpunkt

² nur öffentliche LUSD-Anwenderschulen; HeSV-Anwenderschulen liefern die Unterrichtsdaten zu einem späteren Zeitpunkt. Schulen in freier Trägerschaft liefern keine Daten.

3. Ggf. **Erhebungsbögen** „L“, Einlageteil zu „S“, „SoPädFö“.

Der Rücklauf ist anhand der **Rücklaufliste** des HSL zu **kontrollieren** und die Statistik von fehlenden Schulen nach dem Abgabetermin unverzüglich **nachzufordern**.

Zusätzlich zum Datensatz sind in diesem Jahr noch folgende **Erhebungsbögen** von den Schulen zu liefern:

Bogen	Schulformen
Erhebungsbogen „L“	Alle Privatschulen
Erhebungsbogen „SoPädFö-allg.Sch.“	Alle allgemeinen Schulen ³
Einlageteil zum Erhebungsbogen „S“	Alle Sonderschulen

1) Je Schule ist nur ein Bogen auszufüllen.

Der Erhebungsbogen „L“ für die Schulen für Erwachsene wird direkt vom HSL verschickt.

5. Bearbeitung und Prüfung

Die **Statistik-Diskette** ist noch vor dem Begleitausdruck zu überprüfen:

Prüfung	Veranlassung
Datei „Sxxxxx.IVS.ZIP“ vorhanden und größer als 0 KB	Wenn nein: Statistik neu anfordern Wenn ja: Umgehender Versand der Datei an Schulstatistik@hsl.de ; Aufbewahrung der Diskette
Nach Einspielen der Daten: Schulfachliche Prüfung der Daten mittels Hesis	Falls Daten fehlerhaft: Statistik neu anfordern

Informationen zur Prüfung der Daten mit **Hesis** und zum Programm „**Schulstatistik-Web**“ erhalten die Schulleiter separat.

Der **Begleitausdruck** und die **Erhebungsbögen** werden vom Schulamt wie folgt geprüft:

Prüfung	Veranlassung
Korrektes Schuljahr: 2003/2004	Falsches Schuljahr: Statistik neu anfordern
Vollständigkeit der Seiten (siehe Hinweisblatt)	Unvollständig: fehlende Seiten anfordern; ggf. Statistik neu anfordern
Vollständigkeit der Erhebungsbögen	Ggf. nachfordern
Korrekte Programmversion: – LUSD 2.9 – HeSV 1.8	Falsche Version: Statistik mit korrekter Version neu anfordern, LUSD-/HeSV-Ansprechpartner verständigen

Handschriftliche Änderungen	Falls vorhanden: Statistik neu anfordern
Schulfachliche Prüfung der Daten, u. a. Übereinstimmung der Daten der Kontrollausdrucke mit den Eckdaten	Bei Fehlern: Statistik neu anfordern
Schulfachliche Prüfung der Dateninkonsistenzen: – Allgemeine und schülerbezogene Meldungen	Rücksprache mit Schule. Falls tatsächliche Fehler: Statistik neu anfordern
– Meldungen zur Unterrichtsverteilung der Schüler und zum Unterrichtseinsatz der Lehrer	– Öffentliche LUSD-Anwenderschulen: schüler- und lehrerbezogene Meldungen prüfen, ggf. bei der Schule nachfragen und neue Statistik anfordern – Private LUSD-Anwenderschulen: nur schülerbezogene Meldungen prüfen; ggf. bei der Schule nachfragen und neue Statistik anfordern – HeSV-Anwenderschulen: liefern zur Statistik keine Unterrichtsdaten

Handschriftliche Eintragungen im Begleitausdruck können in keinem Fall berücksichtigt werden!

Begleitausdruck und Diskettendaten dürfen keinen unterschiedlichen Stand enthalten. Bei der Neuansforderung der Statistik sind die Schulen deshalb darauf hinzuweisen, dass die Datei und der Begleitausdruck grundsätzlich gleichzeitig zu erstellen sind.

Unterrichtsverteilung

Die Unterrichtsverteilung der Schüler (öffentliche und private Schulen LUSD-Anwenderschulen) und der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte (nur öffentliche LUSD-Anwenderschulen) wird in diesem Jahr **zum Stichtag der Statistik abgezogen**. Eine **Nachlieferung ist nicht zulässig**. HeSV-Anwenderschulen liefern die Unterrichtsdaten zu einem späteren Zeitpunkt, Schulen in freier Trägerschaft liefern keinen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte.

Bei **Fehlern** in Begleitausdruck oder Hesis-Berichten ist die Statistik neu bei der Schule anzufordern: dazu gehören eine **neue Datei** und ein **gleichzeitig erstellter Begleitausdruck** sowie ggf. korrigierte Erhebungsbögen. Gleichzeitig ist das Prüfungsergebnis der Schule im Programm „**Schulstatistik-Web**“ im Intranet einzutragen.

Sind **Begleitausdruck, Erhebungsbogen und Hesis-Berichte korrekt**, wird der Begleitausdruck vom Staatlichen Schulamt sachlich richtig gezeichnet. Das Prü-

fungsergebnis der Schule ist im Programm „**Schulstatistik-Web**“ im Intranet einzutragen. Begleitausdruck und Erhebungsbogen werden mit der Rücklaufliste gesendet an das

**Hessische Statistische Landesamt
Abteilung III B 3, Rheinstraße 35-37,
65185 Wiesbaden**

Die Statistik-Diskette verbleibt im Staatlichen Schulamt und wird dort bis zum Abschluss der Erhebung aufbewahrt.

Damit die Rücklaufkontrolle der Begleitausdrucke und Erhebungsbogen durch das Statistische Landesamt erleichtert wird, werden die Schulämter gebeten, die Rücklaufliste den Unterlagen beizufügen, darauf die gelieferten Schulen zu markieren und die Unterlagen entsprechend der Reihenfolge der Liste zu sortieren.

6. Abgabetermin

Der Abgabetermin der Daten an die Staatlichen Schulämter ist der

10. Oktober 2003

Die Prüfung der Daten und Unterlagen sowie die Weiterleitung der Unterlagen durch die Staatlichen Schulämter an das Statistische Landesamt erfolgt bis spätestens

31. Oktober 2003

Auch Teillieferungen vor dem Abgabetermin sind erwünscht.

7. Anmerkungen zu einzelnen Teilen der Erhebung

Zur vollständigen Erfassung ist es erforderlich, dass auch **Schulabgänger aus Schulformen, die im Schuljahr 2003/2004 nicht mehr angeboten werden**, gemeldet werden.

Die **Schulstammdaten** mit Schulformangeboten, besonderen Einrichtungen und besonderen Aufgaben sind von den Staatlichen Schulämtern bis zur endgültigen Ablösung durch SAP wie bisher **in HesisPC** zu aktualisieren. Die Schulämter erhalten hierzu Arbeitshinweise.

Der **Klassenbogen**-Pendelbeleg aus HesisPC **entfällt**. Die Klassenbogendaten werden den Schulämtern nach Abschluss der Erhebung als Importdatei zur Verfügung gestellt.

Die Daten der Erhebung **EM/EOS** sind in der Statistik-Datei enthalten; eine separate Erhebung **entfällt**. Die Daten werden den Schulämtern nach Abschluss der Erhebung als Importdatei zur Verfügung gestellt.

Erhebung „OSK“ (Oberstufen-Kursbildung)

Die Ergebnisse der früheren Erhebung „Oberstufenkursbildung“ (OSK) werden aus den Daten der LUSD erstellt.

Erhebung zur Lage des Religionsunterrichtes

Die Erhebung wird in diesem Jahr erstmals aus den Daten der LUSD und aus SAP erstellt. Bei der Prüfung der Statistik ist deshalb auch auf Unterrichtsveranstaltungen in evangelischer und katholischer Religion zu achten. Die Ergebnisse der Auswertung werden den Schulämtern und den Kirchen nach Abschluss der Statistik in Hesis zur Verfügung gestellt.

Bericht „Verwendung der zugewiesenen Lehrerstunden“

Der Bericht entfällt in diesem Jahr; die Ergebnisse sollen aus den Daten der Landesschulstatistik erstellt werden.

Personalnummern der Lehrkräfte/Unterrichtseinsatz

Damit eine Verknüpfung der SAP-Lehrerstammdaten mit den Lehrereinsatzdaten aus LUSD erfolgen kann, sind auch in diesem Jahr wieder die Personalnummern der Lehrkräfte von den Schulen zu aktualisieren.

Bitte führen Sie deshalb Ihre Erhebung „Unterrichtsversorgung Lehrer-Ist“ spätestens zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2003/2004 durch, damit die Schulen aus der in HR neu konzipierten Liste die Personalnummern der Lehrkräfte in der LUSD aktualisieren können. Bitte weisen auch Sie in Ihrer Verfügung auf die Notwendigkeit dieser Aktualisierung hin sowie darauf, dass alle Unterricht erteilenden Lehrkräfte in der LUSD zu erfasst sind.

Erhebung Unterrichtsversorgung Lehrer – Ist (LUD)

Die Lehrerdaten werden in diesem Jahr erstmals aus SAP HR abgezogen. Der **Datenabzug erfolgt am 17.11.2003 zum Stichtag 1.10.2003**. Bis dahin sind die Einsatzdaten von den Schulämtern zu aktualisieren und zu korrigieren.

Bezüglich des Verfahrens gilt folgendes:

Sobald die neue Unterrichtsversorgungsliste (Z_HR_UNTVER) ausgeliefert ist, kann diese aus dem SAP-Mandanten LPP710 **mit Stichtag 01.10.2003** als LUD-Beleg ausgedruckt werden (es gibt eine eigene Druckversion für diesen Beleg mit Seitenumbrüchen nach jeder Schule).

Begleitend zu diesem Beleg ist in einer Verfügung darauf hinzuweisen, dass die Schulen neben der Aktualisierung der Personalnummern in der LUSD die dort **enthaltenen Daten** wegen des neu umgesetzten Konzeptes **gründlich überprüfen müssen, damit ggf. im SSA eine Datenkorrektur erfolgen kann. Fehlen auf der Unterrichtsversorgungsliste Personen, die vom Land Hessen bezahlt werden, müssen diese ergänzt werden, damit entsprechende Datensätze vom SSA in SAP angelegt werden.**

Der Rücklauf muss so organisiert werden, dass die Datenkorrektur durch die Staatlichen Schulämter in SAP

HR rechtzeitig vor dem Abzug der Daten zum **17. November 2003** gewährleistet ist.

Lehrer an Privatschulen

Die Lehrer an Privatschulen (Bogen „L“) werden wieder ausschließlich vom Hessischen Statistischen Landesamt erfasst. Der Bogen wurde in diesem Jahr um die nicht unterrichtswirksamen Stunden der Lehrkräfte erweitert.

Den **Schulträgern** werden Daten der Landesschulstatistik auf elektronischem Wege vom HKM zur Verfügung gestellt. Ein Versand von Kopien der Begleitausdrucke oder der Hesis-Prüfberichte an die Schulträger ist deshalb nicht erforderlich.

8. Rückfragen

Rückfragen sind jeweils zu richten:

Zu dem Programm **LUSD** an
Herrn Hansen, Tel. 06421/982942,
E-Mail: k.hansen@hkm.hessen.de

Herrn Schäfer, Tel. 06103/936256,
E-Mail: c.schaefer@hkm.hessen.de
Frau Wenderoth, Tel. 05603/9190818,
E-Mail: h.wenderoth@hkm.hessen.de

Zu dem Programm **HeSV** an die
HeSV-Hotline, Tel. 0203/5521142 oder
Herrn Odrosek, Tel. 0611/368-2646 oder
06120/9269736

Zu den **Begleitausdrucken** und **Erhebungsbögen „L“**,
„SopädFö“ und Einlageteil zum Erhebungsbogen „S“ an
das

Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden,
Frau Ostermayer, Tel. 0611/3802-324 oder
Frau Fedgenhauer, Tel. 0611/3802-323

Zu dem **Kontrollausdruck „Zusatzbogen IGS“** an
Frau Dr. Dörger, Tel. 0611/368-2314

Allgemeine Rückfragen zur Statistik an
Herrn Karakas, Tel. 0611/368-2734
Frau Seemann, Tel. 0611/368-2643
Frau Grabe, Tel. 0611/368-2648

Anlage

Verbleib der Ausdrucke und Erhebungsunterlagen

Bezeichnung der Unterlage	Anzahl der Ausfertigungen	Davon sind bestimmt für		
		HSL	die berichtende Schule	das zuständige Staatliche Schulamt
Diskette mit Datei „Sxxxxxx.IVS.ZIP“ ¹⁾	1	-	-	1
Begleitausdruck aus LUSD/HeSV	3	1	1	1
Erhebungsbogen „L“	3	1	1	1
Erhebungsbogen „SopädFö-allg. Schulen“	4	2	1	1
Einlageteil zum Erhebungsbogen „S“	3	1	1	1

¹⁾ Die Schulen werden aufgefordert, eine Kopie der Datei zur Dokumentation zu erstellen

Statistische Erhebung an den allgemein bildenden Schulen (Landesschulstatistik) in Hessen im Schuljahr 2003/2004

Erlass vom 11. Juli 2003
VI B 2.3 – 610/20 – 342 -

An die Leiterinnen und Leiter
der **allgemein bildenden Schulen** in Hessen

1. Erhebungstermin

Die Statistische Erhebung an den allgemein bildenden Schulen für das Schuljahr 2003/2004 wird zum Stichtag
26. September 2003

durchgeführt.

2. Aufbau und Umfang der Erhebung

Die Erhebung der Landesschulstatistik an den hessischen Schulen erfolgt als Datenabzug aus den **Schulverwaltungsverfahren LUSD** (allgemeine Schulen/Sonderschulen) bzw. **HeSV** (Sonderschulen).

Aus den Verfahren wird ein anonymisierter **Schüler- bzw. Lehrer-Individualdatensatz als Datei¹** herausgeschrieben, der alle erforderlichen Informationen enthält. Der Merkmalskatalog der Schüler, Lehrkräfte und Unterrichte ist als Anlage beigefügt.

Gegenüber dem Vorjahr entfällt in diesem Jahr erstmals die gesonderte Erhebung zur Lage des Religionsunterrichtes. Die Ergebnisse werden aus den Daten der Schulverwaltungsverfahren sowie der Lehrpersonalverwaltung erstellt. Künftig entfallen mit diesem Konzept auch weitere Sondererhebungen.

Im Schulverwaltungsverfahren sind in diesem Jahr folgende Daten für die Landesschulstatistik zu pflegen:

- **Schülerstammdaten** und **Schulentlassene des Vorjahres**
- **Schülerhalbjahresdaten**
- **Unterrichtsverteilung der Schüler²**
- **Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte³**
- **Zusatzdaten** in „Vorschaltmasken“ (schulformabhängig)

3. Ablauf der Erhebung

Die Schulen erhalten vom Staatlichen Schulamt eine leere **Statistik-Diskette** für die Speicherung der Statistik-Datei und, soweit erforderlich, **Erhebungsbögen**.

Die **Schulen** erstellen aus dem Verfahren die **Statistikdatei auf der Statistik-Diskette** und einen **Begleitausdruck in zweifacher Ausfertigung**.

Zusätzlich zum Datensatz und dem Begleitausdruck sind in diesem Jahr noch folgende **Erhebungsbögen** von den Schulen zu liefern:

Bogen	Schulformen
Erhebungsbogen „L“	Alle Privatschulen
Erhebungsbogen „SoPädFö-allg.Sch.“	Alle allgemeinen Schulen ¹⁾
Einlageteil zum Erhebungsbogen „S“	Alle Sonderschulen

¹⁾ Je Schule ist nur ein Bogen auszufüllen.

Der Erhebungsbogen „L“ für die Schulen für Erwachsene wird direkt vom HSL verschickt.

Fehlende Formulare und Disketten können bei dem zuständigen Staatlichen Schulamt angefordert werden.

Außenstellen von Schulen dürfen im Regelfall keine eigenen Disketten abgeben. Ausnahmen müssen im Einzelfall mit Herrn Odrosek (Tel. 0611/368-2646 oder 06120/9269736) vereinbart werden.

4. Bearbeitung und Rücklauf

Einzelheiten zur Erstellung der Statistik erfahren die Schulen **aus den Anleitungen des jeweiligen Schulverwaltungsprogramms**. Den LUSD-Schulen wird bis Schuljahresbeginn 2003/2004 der überarbeitete Statistikleitfaden zur Verfügung gestellt. Hinweise zur Erfassung des Förderbedarfs und der standortbezogenen Erfassung von Schülerinnen und Schülern sind bereits jetzt in der Datei „Auslieferungshilfe Version 2_90.chm“ auf der Auslieferungs-CD Version 2.90 beschrieben. Statistikbezogene Schulungsangebote werden über das jeweilige Schulamt angeboten und über die Homepage www.lusd.de veröffentlicht.

Nach der Bearbeitung senden die Schulen die Statistik an das zuständige Staatliche Schulamt. Die **Statistik besteht aus folgenden Unterlagen:**

1. Die **Statistik-Diskette** mit der **Datei „Sxxxxxx.IVS.ZIP“** (xxxxxx = 4-stellige Schulnummer und 2stellige Kennung der Haupt-/Nebenstelle, i.d.R. „00“).

Die Diskette enthält aus Datenschutzgründen eine verschlüsselte, komprimierte Datei und ist nicht lesbar.

Folgende **Prüfungen der Diskette** sind vorzunehmen:

- Datei „Sxxxxxx.IVS.ZIP“ vorhanden
- Datei größer als 0 KB

¹ Eine nähere Beschreibung finden Sie im Statistikleitfaden der LUSD
² nur LUSD-Anwenderschulen; HeSV-Anwenderschulen liefern die Daten zu einem späteren Zeitpunkt
³ nur öffentliche LUSD-Anwenderschulen; HeSV-Anwenderschulen liefern die Daten zu einem späteren Zeitpunkt. Schulen in freier Trägerschaft liefern keine Daten.

2. Ein **unterschiedener Begleitausdruck in zweifacher Ausfertigung** mit folgendem Inhalt:
- **Mantelbogendaten mit Schulstempel**
 - Kontrollausdrucke mit Daten der **Vorschaltmasken und Eckzahlen**
 - Bogen mit **Dateninkonsistenzen** (Überprüfungshinweisen), falls vorhanden,
 - Ausdruck der verwendeten **Programmversion**, Datum, Gesamtzahl der Seiten und **Unterschrift** des Schulleiters/der Schulleiterin

Folgende **Prüfungen** des Begleitausdrucks sind vorzunehmen (beachten Sie hierzu auch die gesonderte Anleitung des Statistischen Landesamtes):

- Korrektes Schuljahr: 2003/2004
- Vollständigkeit der Seiten
- Korrekte Programmversion: LUSD 2.9
HeSV 1.8
- Fachliche Prüfung der Daten
- Fachliche Prüfung der Dateninkonsistenzen:
- Öffentliche Schulen prüfen Meldungen zu Unterrichtseinsatzdaten der Lehrkräfte **und** zur Unterrichtsverteilung der Schüler
- Private Schulen prüfen nur Meldungen zur Unterrichtsverteilung der Schüler.

3. Ggf. Erhebungsbögen.

Die Statistik ist in jedem Fall vollständig und **für alle Schulformen und Jahrgänge** der Schule mit dem Schulverwaltungsprogramm zu erstellen.

Handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen im Begleitausdruck **können nicht berücksichtigt** werden.

Bei der Erstellung ist darauf zu achten, dass die **Datei und der Begleitausdruck gleichzeitig erstellt** werden. Bei der Erstellung der Statistik mit LUSD ist in jedem Fall eine **Datensicherung** durchzuführen, bei HeSV erfolgt dies automatisch.

Unterrichtsverteilung

Die Unterrichtsverteilung der Schüler (öffentliche und private Schulen LUSD-Anwenderschulen) und der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte (nur öffentliche LUSD-Anwenderschulen) **wird in diesem Jahr zum Stichtag der Statistik abgezogen**. Eine Nachlieferung ist nicht zulässig. HeSV-Anwenderschulen liefern zunächst keine Unterrichtsdaten. Schulen in freier Trägerschaft liefern keinen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte.

5. Abgabetermin

Abgabetermin der Daten an die Staatlichen Schulämter ist der 10. Oktober 2003.

6. Anmerkungen zu einzelnen Teilen der Erhebung

Zur vollständigen Erfassung ist es erforderlich, dass auch **Schulabgänger aus Schulformen, die im Schuljahr**

2003/2004 nicht mehr angeboten werden, gemeldet werden.

Erhebung „OSK“ (Oberstufen-Kursbildung)

Die Ergebnisse der früheren Erhebung „Oberstufenkursbildung“ (OSK) werden aus den Daten der LUSD erstellt.

Erhebung zum evangelischen und katholischen Religionsunterricht

Die Erhebung wird in diesem Jahr erstmals aus den Daten der LUSD sowie ergänzend aus den Daten der Lehrpersonalverwaltung erstellt. Deshalb ist besonderes Augenmerk auf die Korrektheit der Schülerdaten bezüglich der Konfession und des Besuches des Religionsunterrichtes, der Unterrichtsveranstaltungen sowie des Unterrichtseinsatzes der Lehrkräfte zu richten.

Bericht „Verwendung der zugewiesenen Lehrstunden“

Der Bericht entfällt in diesem Jahr; die Ergebnisse sollen aus den Daten der Landesschulstatistik erstellt werden.

Personalnummern der Lehrkräfte/Unterrichtseinsatz

Seit dem 1. Januar 2002 sind die Stammdaten der Lehrkräfte in SAP/R3-HR überführt worden. Dies bedeutet, dass alle Lehrkräfte seitdem sog. SAP-Personalnummern haben.

Sie erhalten deshalb spätestens zum Unterrichtsbeginn des Schuljahres 2003/2004 im Rahmen der Erhebung „Unterrichtsversorgung Lehrer – Ist“ eine Liste mit personenbezogenen Daten der Lehrkräfte Ihrer Schule mit den gültigen SAP-Personalnummern.

Bitte überprüfen Sie an Hand dieser Liste die in der LUSD gespeicherten Personalnummern. Bei Abweichungen sind diese unbedingt zu korrigieren.

Erhebung Unterrichtsversorgung Lehrer-Ist

Die Lehrereinsatzdaten werden in diesem Jahr erstmals aus SAP HR abgezogen. Die Schulen erhalten einen Korrekturbeleg aus SAP vom zuständigen Staatlichen Schulamt zugesandt.

Lehrer an Privatschulen

Die Lehrer an Privatschulen (Bogen „L“) werden wieder ausschließlich vom Hessischen Statistischen Landesamt erfasst. Der Bogen wurde in diesem Jahr um die nicht unterrichtswirksamen Stunden der Lehrkräfte erweitert. Der Bogen ist dem Begleitausdruck beizufügen. Die Hinweise auf dem Bogen sind zu beachten.

Den **Schulträgern** werden Daten der Landesschulstatistik auf elektronischem Wege vom HKM zur Verfügung gestellt. Ein gesonderter Ausdruck von Begleitausdrucken für die Schulträger ist deshalb nicht erforderlich.

7. Rückfragen

Rückfragen sind jeweils zu richten:

Zu dem Programm **LUSD** an den **zentralen LUSD-Support, Tel. 01805/58732255 (01805/LUSDCALL)** oder die **regionalen Ansprechpartner und Supportzentren**

Zu dem Programm **HeSV** an die **HeSV-Hotline, Tel. 0203/5521142** oder die **die HeSV-Beratungslehrer**

Zu den **Begleitausdrucken** und **Erhebungsbögen „L“**, „SopädFö“ und Einlageteil zum Erhebungsbogen „S“ an das Hessische Statistische Landesamt in Wiesbaden, **Frau Ostermayer, Tel. 0611/3802-324** oder **Frau Fedgenhäuser, Tel. 0611/3802-323** oder

Zu dem **Kontrollausdruck „Zusatzbogen IGS“** an **Frau Dr. Dörger, Tel. 0611/368-2314**

Zu den **Lehrerdaten aus SAP** an das zuständige Staatliche Schulamt

Allgemeine Rückfragen zur Statistik an **Herrn Karakas, Tel. 0611/368-2734**
Frau Seemann, Tel. 0611/368-2643
Frau Grabe, Tel. 0611/368-2648

Anlage

Verbleib der Ausdrücke und Erhebungsunterlagen

Bezeichnung der Unterlage	Anzahl der Ausfertigungen	Davon sind bestimmt für		
		HSL	die berichtende Schule	das zuständige Staatliche Schulamt
Diskette mit Datei „Sxxxxx.IVS.ZIP“ ¹⁾	1	-	-	1
Begleitausdruck aus LUSD/HeSV	3	1	1	1
Erhebungsbogen „L“	3	1	1	1
Erhebungsbogen „SopädFö-allg. Schulen“	4	2	1	1
Einlageteil zum Erhebungsbogen „S“	3	1	1	1

¹⁾ Die Schulen werden aufgefordert, eine Kopie der Datei zur Dokumentation zu erstellen

Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007

Erlass vom 5. August 2003
V A 4 - 549.300.020-34-
Gült. Verz. Nr. 721

Das Land Hessen gewährt in den Jahren 2003 bis 2007 nach den Regelungen dieser Richtlinie auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen vom 12. Mai 2003 und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung – VV LHO) Zuwendungen zu Investitionen zur Schaffung einer modernen Infrastruktur im Bereich der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen sowie in Kooperationsmodellen zwischen Schule und öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden im Rahmen der vom Bund dem Land zur Verfügung gestellten Mittel gewährt.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden notwendige Investitionen (Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen) sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen, z. B. Software-Installation,

- an Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und Sonderschulen im Rahmen eines bei der Antragstellung vorzulegenden pädagogischen Konzepts für die jeweilige Schule einschließlich der Planungen beispielsweise für Schulbibliotheken, Musikangebote, Bewegungsangebote
 - zum Aufbau neuer Ganztagschulen und Ganztagsangebote an Schulen,
 - zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten,
 - zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Einrichtungen,
 - zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten,
- im Rahmen von Kooperationsmodellen zwischen Schulen, Schulträgern und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird.

Gefördert werden insbesondere notwendige Investitionen z. B. für Klassenräume, sofern sie für Ganztagsklassen

genutzt werden, Versorgungsküchen, Aufenthaltsräume, Speiseräume, Bibliotheken, PC- und Internetausstattungen, Pausenhöfe mit Spiel- und Sportgeräten, Experimentierräume z. B. für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich, Räume für das praktische und das musische Gestalten, Cafeterien, soweit diese Einrichtungen vorrangig für die ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen oder im Rahmen von ganztägigen Kooperationsmodellen genutzt werden.

Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten werden aus diesem Programm nicht gefördert.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- die öffentlichen Schulträger und die privaten Schulträger genehmigter Ersatzschulen, die einen Anspruch auf Förderung nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz haben;
- die Träger der unter Nr. 1. genannten Kooperationsmodelle

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Eigenanteil der Träger

Die Fördermittel sind als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen der Maßnahmeträger (Zuwendungsempfänger) einzusetzen, die mindestens 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen müssen.

3.2 Förderzeitraum

Gefördert werden Investitionen, die ab dem 1. Januar 2003 begonnen wurden. Investitionen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurden, können gefördert werden, wenn es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt.

Die Investitionen sind im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2008 durchzuführen.

3.3 Zweckbindung

Die mit der Zuwendung geschaffenen Räume und Flächen sind für die Dauer von 15 Jahren nach Bewilligung oder Fertigstellung an die Nutzung für Schul- oder Betreuungszwecke gebunden.

3.4 Fachliche Voraussetzungen

Eine Förderung aus diesem Programm setzt voraus, dass die Angebote der ganztägigen Förderung und Betreuung in enger Kooperation mit der Schulleitung geplant und durchgeführt werden und über ein qualifiziertes, zwischen Schule, Schulträger oder weiteren Trägern abgestimmtes pädagogisches Konzept verfügen.

4. Art und Umfang der Förderung

4.1 Art der Förderung, Finanzierungsart

Die Förderung wird im Rahmen der Projektförderung als

Anteilfinanzierung gewährt. Sie wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

4.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Investitionen können bezuschusst werden, soweit sie bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Für die Anerkennung dienen dem Kultusministerium Kriterien zur Festlegung des zuschussfähigen Aufwands bei der Förderung des Schulbaus öffentlicher Schulträger als Orientierung.

4.3 Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die festgestellten notwendigen Investitionen des jeweiligen Schulträgers einen Umfang von mindestens 10 000 Euro haben (Bagatellbetrag).

4.4 Schlüssel der Verteilung

Je Schulträger und Haushaltsjahr werden zunächst 75 vom Hundert der auf das Land entfallenden Bundesmittel entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen an den Grundschulen, den Sonderschulen und in der Sekundarstufe I vorgesehen.

Zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und zur Gestaltung eines ausgeglichenen Schulangebots in ganz Hessen werden die restlichen 25 vom Hundert vergeben.

5. Verfahren

Für die Abwicklung des Programms (Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung Nachweis und Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids, Rückforderung der gewährten Zuwendungen) gelten die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind. Das Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofs bleibt davon unberührt.

5.1 Antrag

Die unter Nr. 2 genannten Zuwendungsempfänger richten die Anträge an das Kultusministerium, das die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel trifft.

Den Anträgen müssen folgende Unterlagen beigelegt sein:

- Beschreibung und Konzeption des Vorhabens,
- Pädagogisches Konzept,
- Planungsunterlagen,
- Finanzierungsplan.

5.2 Antragsfrist

Die Vorlage der Anträge für das Jahr 2003 ist nicht an eine Frist gebunden.

Für die Jahre 2004 bis 2007 sind die Anträge am 31. Januar (vorläufige Meldung) und spätestens am

30. April (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres dem Hessischen Kultusministerium vorzulegen.

5.3 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist das Kultusministerium.

5.4 Abruf der Mittel

Nachdem der Zuwendungsempfänger sein Einverständnis zum Inhalt des Bewilligungsbescheides erklärt hat, erfolgt auf Anforderung die Auszahlung der Fördermittel an den Zuwendungsempfänger entsprechend dem Baufortschritt.

Eine Verlängerung der Verfügbarkeit der für die einzelnen Schulträger vorgesehenen Mittel um jeweils ein Haushaltsjahr ist letztmalig im Jahr 2006 möglich. Unbeschadet davon ist die Abwicklung der bis zum 30.4.2007 (letzte Antragsfrist) beantragten Vorhaben auch im Jahr 2008 möglich.

5.5 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfänger

Änderungen der beantragten und genehmigten Maßnahmen sind vorab dem Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Zuwendungsempfänger übersenden dem Kultusministerium innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres Übersichten über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Fördermittel (Anzahl und Art der geförderten Vorhaben, das geförderte Investitionsvolumen, Höhe der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel). Das Kultusministerium kann gegebenenfalls ergänzende Angaben anfordern.

6. Rückforderung von Fördermitteln

Die Fördermittel sind zurückzuzahlen, wenn die geförderten Maßnahmen nicht den festgelegten Zweckbindungen entsprechen, wenn sie vor dem 1. Januar 2003 begonnen und die Voraussetzungen der Nr. 3.2 nicht gegeben sind oder wenn zuviel Mittel abgerufen wurden.

Die Mittel werden auch dann zurückgefordert, wenn sie nicht innerhalb des Förderzeitraums verbraucht wurden und/oder die Bestimmungen dieser Richtlinie nicht eingehalten wurden.

Die Rückforderungsbeträge werden verzinst, die anfallenden Zinsen sind von den Zuwendungsempfängern aufzubringen.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

8. Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2008 außer Kraft.

BESCHLÜSSE DER KMK

Merkblatt für die Entsendung von Landesprogrammlehrkräften

Merkblatt für Lehrkräfte, die vorübergehend an Bildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, in den Baltischen Staaten, in weiteren Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und der Mongolei als Landesprogrammlehrkräfte tätig werden wollen¹.

– Beschluss des Bund-Länder Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) vom 25. September 2002.

1. Einleitung

Im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik unterstützt die Bundesrepublik Deutschland seit 1989 durch den Einsatz deutscher Lehrkräfte die Einführung und Weiterentwicklung des Faches Deutsch als Fremdsprache sowie in geringerem Umfang auch des deutschsprachigen Sachfachunterrichts an staatlichen Schulen und Bildungseinrichtungen in Mittel-, Ost-Südosteuropa (MOE), in den Baltischen Staaten, in weiteren Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (GUS) und der Mongolei.

Sie reagiert damit auf entsprechende Bitten der Partnerstaaten, die sich bis auf weiteres nicht in der Lage sehen, diese Aufgaben vollständig durch eigene Lehrkräfte wahrnehmen zu lassen.

Zwischenzeitlich konnte diese schulische Zusammenarbeit auf 140 ausgewählte Schwerpunktschulen der Großregion konzentriert werden, die ihre Schüler und Schülerinnen zum Deutschen Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz Stufe II (= Sprachvoraussetzung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums in Deutschland) hinführen. Daneben werden auch staatliche Lehrerbildungseinrichtungen (Deutschlehrausbildung), Lehrerfortbildungsinstitute sowie herausgehobene Schulen in Gebieten der deutschen Minderheiten personell gefördert.

Aufgrund einer Absprache zwischen Bund und Ländern über die Entsendung von Lehrern werden z.Zt. sogenannte Landesprogrammlehrkräfte (LPLK) und Bundesprogrammlehrkräfte (BPLK) in folgende Staaten entsandt:

¹ Grundlage für das Merkblatt für Landesprogrammlehrkräfte bilden:

Die Absprache zwischen Bund und Ländern über die Förderung der deutschen Sprache im Schulwesen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (Beschluss der KMK vom 8. Oktober 1992 und Zustimmung des Auswärtigen Amtes vom 7. Oktober 1992).

Die Verwaltungsvereinbarung über den Einsatz von Lehrkräften zur Förderung des Deutschunterrichts in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und in den Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion (fortgeschrieben durch Beschluss der KMK vom 25. Mai 2000, vereinbart mit dem Auswärtigen Amt am 9. Februar 2000).

MOE und Baltische Staaten: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

GUS und Mongolei: Georgien, Kasachstan, Kirgistan; Mongolei, Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan, Ukraine, Usbekistan.

Der Einsatz dieser Lehrkräfte erfolgt grundsätzlich an Schulen, an denen mit einer hohen Zahl von erfolgreichen Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom II (DSD) gerechnet werden kann. Darüber hinaus erfolgt er an Schulen, die in Gebieten mit deutschen Minderheiten von besonderer Bedeutung sind, sowie an Einrichtungen zur Stärkung der Lehreraus- und Lehrerfortbildung in der Region.

Über den Unterricht hinaus werden diese Lehrkräfte häufig zu Ansprechpartnern für alle den Deutschunterricht bzw. auch den deutschsprachigen Fachunterricht betreffenden Fragestellungen: z. B. für Lehrbücher, Lehrplanelentwicklung, schulinterne Lehrerfortbildung, Fremdsprachendidaktik, Schulpartnerschaften.

II. Bedingungen für Bewerberinnen und Bewerber, die als Landesprogrammlehrkräfte tätig werden wollen

Für eine Entsendung an Bildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, in den Baltischen Staaten, in weiteren Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion und der Mongolei kommen Lehrkräfte in Frage, die im inländischen Schuldienst tätig sind und sich bewährt haben.

Für eine erfolgreiche Tätigkeit im Ausland sind Kenntnisse der Sprache des Gastlandes erwünscht. Die Bewerber verpflichten sich, Grundkenntnisse in der jeweiligen Landessprache in kürzester Zeit zu erwerben.

Größte Verwendungsmöglichkeiten an Schulen der Gastländer bestehen für Lehrkräfte mit gymnasialem Lehramt und der Lehrerbefähigung in Deutsch, Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache, einer modernen Fremdsprache und ggf. weiteren Fächern.

III. Meldung

Wer als Landesprogrammlehrkraft an eine Bildungseinrichtung in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas oder in Staaten auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion entsandt werden möchte, richtet seine Bewerbung auf dem Dienstweg an das für ihn zuständige Kultusministerium bzw. an die von diesem beauftragte Behörde. Für die Bewerbung ist der in der Anlage beigefügte Personalbogen zu verwenden. Die Länder benennen

dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – die Lehrkräfte, die sie für geeignet halten.

Es empfiehlt sich für die Bewerber, Auskünfte darüber einzuholen, welche Staaten, Regionen, Schulen oder Projekte ihr Dienstherr schwerpunktmäßig unterstützt und betreut.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären sich die Lehrkräfte damit einverstanden, dass ihre Bewerbungsunterlagen bei einer beabsichtigten Entsendung über das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – und die zuständige deutsche Auslandsvertretung der anfordernden Bildungseinrichtung zugeleitet werden.

Sofern Fragen zur Bewerbung bestehen, sind diese an das zuständige Kultusministerium des entsendenden Landes zu richten.

IV. Vorbereitung und Entsendung

Das Auswärtige Amt und in seinem Auftrag das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – erarbeiten in enger Abstimmung mit den Ländern jährlich einen Einsatzplan unter Berücksichtigung der Bedarfsanforderung der betreffenden Staaten.

Im Auftrag des Auswärtigen Amtes übernimmt das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – die kulturpolitische, landeskundliche, pädagogische und administrative Einweisung der Lehrkräfte. Die Länder stellen die Lehrkräfte dafür von ihren Lehrverpflichtungen frei.

V. Stellung und Aufgaben der Lehrkräfte

Arbeitsvertrag

Unmittelbar nach ihrer Ankunft im Gaststaat schließen die Lehrkräfte mit der zuständigen Behörde bzw. dem Träger der Schule ihres Einsatzortes einen Arbeitsvertrag auf zunächst ein Jahr ab. Er kann mit Zustimmung des innerdeutschen Dienstherrn um ein weiteres Jahr – in der Regel bis auf maximal sechs Jahre – verlängert werden. Die Lehrerinnen und Lehrer haben damit die rechtliche Stellung einheimischer Arbeitnehmer. Der Vertragspartner ist gleichzeitig Vorgesetzter. Sie unterliegen der Fachaufsicht der zuständigen Schulbehörde der Gaststaaten.

Betreuung durch den Fachberater/Koordinator

Die Landesprogrammlehrkräfte werden durch den für sie zuständigen, vom Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – entsandten Fachberater/Koordinator betreut.

Der Fachberater/Koordinator berät alle Gremien und Personen, die an der Verwirklichung des Programms beteiligt sind. Er versucht, in Konfliktfällen und bei administrativen Erfordernissen zu vermitteln.

Die Landesprogrammlehrkräfte sind verpflichtet, seinen Anweisungen, die er im Auftrage der Heimatbehörde oder der Schulbehörde des Gastlandes erteilt, zu folgen.

Die Umsetzung des Programms erfordert ein hohes Maß an gegenseitiger Information. Deshalb ist der dienstliche Schriftwechsel mit innerdeutschen Behörden über den zuständigen Fachberater/Koordinator zu führen.

Dienstherr bleibt das entsendende Land.

Einsatz und Wochenstundenverpflichtung

Die Lehrkräfte sind verpflichtet, wöchentlich bis zu 25 Unterrichtsstanden (Stundendeputat) in deutscher Sprache zu erteilen. Sie sind außerdem verpflichtet, soweit erforderlich, Vertretungen zu übernehmen, jedoch nicht mehr als drei Unterrichtsstunden wöchentlich und insgesamt höchstens 40 Unterrichtsstunden jährlich. Bei Übertragung von Sonderaufgaben verringert sich das wöchentliche Stundendeputat wie folgt:

- a) Landesprogrammlehrkräfte, die an Prüfungszentren eingesetzt und mit Prüfungsvorsitz betraut sind, unterrichten 18 Wochenstunden.
- b) Landesprogrammlehrkräfte an Pädagogischen Hochschulen, Fremdsprachenlehrerkollegs oder weiteren Einrichtungen können für die Vorbereitung und Durchführung von besonderen Projekten, Arbeitsgemeinschaften und Maßnahmen pädagogischer Verbindungsarbeit eine Reduzierung ihrer Deputatsverpflichtung auf bis zu 18 Wochenstunden erhalten. Über entsprechende Anträge, in denen Art und Umfang der Vorhaben dargelegt werden, entscheidet der Fachberater/Koordinator, ggf. in Verbindung mit dem innerdeutschen Dienstherrn. Er ist gehalten, strenge Maßstäbe anzulegen.

Der Unterrichtseinsatz von Landesprogrammlehrkräften wird vom jeweiligen Leiter der Bildungseinrichtung im Einvernehmen mit dem Fachberater/Koordinator festgelegt. Letzterer bespricht die Einsatzmöglichkeiten vorab mit der Landesprogrammlehrkraft.

Eventuell erforderlich werdende Umsetzungen erfolgen in Abstimmung zwischen Fachberater/Koordinator, Gastlandministerium, Inlandsbehörden (d. h. ZfA und Dienstherr) und Landesprogrammlehrkraft.

Die Landesprogrammlehrkräfte sind verpflichtet, an Fortbildungsveranstaltungen, die vom Fachberater/Koordinator angesetzt werden, auch in der unterrichtsfreien Zeit mitzuwirken bzw. teilzunehmen.

Während der Sommerferien können sie bis zu vier Wochen in Sommerkursen eingesetzt werden, wenn eine Mindesturlaubszeit von 30 Arbeitstagen gewahrt bleibt.

Dienstbefreiungen

Nach vorheriger Abstimmung mit dem Fachberater/Koordinator kann die Landesprogrammlehrkraft in Ausnahmefällen Sonderurlaub beim innerdeutschen Dienstherrn beantragen. Ansonsten gelten die Bestimmungen des Gastlandes.

Regelung im Krankheitsfalle

Krankheitsbedingtes Fehlen ist nach den jeweiligen Landesregelungen dem örtlichen Arbeitgeber anzuzeigen. Zusätzlich ist der Fachberater/Koordinator unverzüglich zu unterrichten.

Tätigkeitsbericht

Die Lehrkräfte erstellen zum **1. März eines jeden Jahres** einen Tätigkeitsbericht für ihren Dienstherrn. Der Bericht soll eine Beschreibung der wichtigsten Fakten der Tätigkeit und des persönlichen Umfeldes enthalten und nicht länger als drei Schreibmaschinen-seiten sein. Der Dienstherr erhält ein Exemplar unmittelbar vorab; ein zweites Exemplar folgt über den Fachberater/Koordinator. Das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – erhält ein Doppel.

VI. Finanzielle Regelungen

Die Länder beurlauben die für den Einsatz vorgesehenen Lehrerinnen und Lehrer als Landesprogrammlehrkräfte bei Wahrung ihrer Beamtenrechte bzw. Dienstrechte unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn für die Dauer der Auslandstätigkeit. Die Lehrkräfte werden auf Planstellen der Gaststaaten eingesetzt und erhalten vom Schulträger ein ortsübliches Gehalt, die dort üblichen sozialen Leistungen sowie die anderen in den Abkommen mit den Empfangsstaaten vorgesehenen Vergünstigungen.

Im Auftrag des Auswärtigen Amtes übernimmt das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – die Kosten für die Dienstantritts- und Rückreise der Lehrkräfte und deren Familienangehörige und gewährt daneben einen Umzugskostenzuschuss entsprechend den jeweils geltenden Richtlinien. Die Lehrkräfte erhalten vom Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – einen entsprechenden Zuwendungsbescheid.

Für Lehrkräfte aus den ostdeutschen Ländern werden für eine Übergangszeit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel des Bundes bis zur Gleichstellung in besoldungs- und tarifrechtlichen Fragen Sonderregelungen angestrebt.

VII. Vertragsverlängerung

Eine Vertragsverlängerung muss spätestens drei Monate nach Schuljahresbeginn mit dem Fachberater/Koordinator geklärt und bei der entsendenden Behörde beantragt werden. Der Fachberater/Koordinator versieht den Antrag mit seinem Votum und legt ihn bis zum 20. Januar dem zuständigen Dienstherrn vor.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) für Funktionsstellen

Zur Beachtung:

Wegen der grundsätzlichen Unterrepräsentanz von Frauen in Funktionsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Funktionsstellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Funktionsstellen besteht unter Beachtung des § 8 Hessisches Beamtengesetz eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne.**

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Das spezifische Anforderungsprofil der Funktionsstelle kann bei der Dienststelle, in deren Bereich die Stelle zu besetzen ist, eingesehen werden.

Die Bewerbungsfrist beträgt sechs Wochen. Die Bewerbungsfrist für die im Juni-Amtsblatt ausgeschriebenen Stellen wird wegen der Sommerferien auf acht Wochen verlängert. Ausnahmen sind in der Stellenausschreibung angegeben. Die Frist beginnt an dem Monatsersten, der auf das Erscheinungsdatum folgt.

Bewerbungen für die Besetzung von Funktionsstellen sind auf dem Dienstweg über das zuständige Staatliche Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers an das Staatliche Schulamt zu richten, in dessen Bereich die Funktionsstelle zu besetzen ist.

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen wie Lebenslauf, Zeugnisabschriften usw. in doppelter, bei Stellen von Schulleiterinnen oder Schulleitern in dreifacher Ausfertigung beizufügen.

Mit der Bewerbung erklären die Bewerberinnen und Bewerber um Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern zugleich ihr Einverständnis, dass ihre Bewerbungsunterlagen auch dem Schulträger zur Kenntnis gegeben werden.

Außerhessische Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die aktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären. Weiterhin trifft sie die Mitwirkungspflicht, bei ihrer Dienststelle auf die Erstellung einer zeitnahen Beurteilung hinzuwirken, um die für die Auswahlentscheidung zuständige Dienststelle in die Lage zu versetzen, den vor der Auswahlentscheidung anzustellenden aktuellen Leistungs- und Eignungsvergleich vornehmen zu können. Erfüllen Bewerberinnen oder Bewerber diese Mitwirkungspflichten nicht, ist ihnen mitzuteilen, dass sie nicht in das Auswahlverfahren einbezogen werden können.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Besetzung einer Funktionsstelle in der Schule, in der Schulaufsicht oder an einem Studienseminar anstreben, sollen aufgrund ihrer Eignung und Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie die angestrebte Funktion im Sinne des hessischen Schulrechts ausfüllen werden.

Sie sollen außerdem überdurchschnittliche fachliche Leistungen gezeigt haben, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind. Es ist darauf zu achten, dass sie über folgende Kompetenzen verfügen:

Psychosoziale Kompetenz

- Sozial- und Beratungskompetenz
- Kommunikationsbereitschaft
- Konfliktfähigkeit
- Integrationskraft

Leitungskompetenz

- Planungs- und Handlungskompetenz
- Kooperationsfähigkeit
- Überzeugungsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Personalführung
- Wirtschaftliches Denken
- Rechts- und Verwaltungskennntnisse
- Teamfähigkeit

Pädagogische Kompetenz

- Kreativität
- Innovationskraft
- Motivationskraft
- Konzeptionelles und perspektivisch-orientiertes Denken

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben in den jeweiligen eigenen Fächern übernommen werden können.

Von Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle mit fachbezogenem Schwerpunkt an einem Studienseminar wird erwartet, dass auch Ausbildungsaufgaben mit erziehungs-/gesellschaftswissenschaftlichem Arbeitsschwerpunkt übernommen werden können. Schließlich wird von den Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Schulaufsicht erwartet, dass sie schulform- und schulstufenübergreifende Aufgaben wahrnehmen können.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Folgende Stellen an hessischen Schulen sind zu besetzen:

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Bilsteinschule, Grundschule Jonasbach 28 37247 Großalmerode	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstr. 8 36179 Bebra	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor als Leiterin/Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Anna-Freud-Schule, Grundschule Humboldtstr. 29 63533 Mainhausen	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Astrid-Lindgren-Schule, Grundschule Friedrich-Ebert-Str. 25 34266 Niestetal	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor als Leiterin/Leiter einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern A 13	Walnusschule, Grundschule Hauptstr. 63 63500 Seligenstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Grundschule Worfelden Hermann-Schmitt-Str. 32 64572 Büttelborn	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/in der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Grundschule Eichenzell Dr. Eduard-Stieler-Str. 3 36124 Eichenzell	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda Josefstr. 22–26 36039 Fulda	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Struthschule, Grundschule Beethovenstr. 2 37269 Eschwege	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis Rathausstr. 8 36179 Bebra	Zweitausschreibung zur Erweiterung des Bewerberkreises.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Comeniuschule, Grundschule Burgstr. 59 60389 Frankfurt a. M.	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. 2. Ausschreibung. Die Bewerbungsfrist wird auf vier Wochen verkürzt.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Erich-Kästner-Schule, Grundschule Praunheimer Weg 44 60439 Frankfurt a. M.	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Keltenbergschule, Grundschule Bahnhofstr. 8 63695 Glauburg	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Otto-Hahn-Schule, Grundschule Philipp-Reis-Str. 52–54 63150 Heusenstamm	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Fritz-Schubert-Schule, Grundschule Bücherweg 19 63477 Maintal	1. November 2003	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Str. 1 63450 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreter/in der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Friedrich-Ebert-Schule, Grundschule Bleichstr. 9–11 61137 Schöneck	1. November 2003	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Str. 1 63450 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 12 + Amtszulage	Konrad-Adenauer-Schule, Grundschule Steinweg 21 63500 Seligenstadt	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. 2. Ausschreibung.
Rektorin/Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern A 14 + Amtszulage	Herzbergschule, Grund- und Hauptschule Schulstr. 8 63699 Kefenrod	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 14	Friedrich-Fröbel-Schule, Grundschule mit Förderstufe Else-Alken-Str. 3 60528 Frankfurt a. M.	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 13 + Amtszulage	Mittelpunktschule Ober-Mörlen Grund- und Hauptschule Borngasse 61239 Ober-Mörlen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Zweite Konrektorin/Zweiter Konrektor einer Grund-, Haupt- und Realschule mit mehr als 540 Schülern, sofern dem Hauptschulzweig, dem Realschulzweig und der Förderstufe mehr als 180 bis zu 360 Schüler angehören. A 13 + Amtszulage	Valentin-Traudt-Schule, Grund-, Haupt- und Realschule Wolfhagerstr. 176 34127 Kassel	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Konrektorin/Konrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern A 14	Wolfram-von-Eschenbach-Schule Raabestr. 2 65187 Wiesbaden	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden Walter-Hallstein-Str. 3–5 65197 Wiesbaden	
Rektorin/Rektor einer Haupt- und Realschule mit mehr als 360 Schülern an dem Realschulzweig und der Förderstufe A 15	Eichbergschule, Haupt- und Realschule mit Förderstufe An der Wascherde 26 36341 Lauterbach	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 49 36341 Lauterbach	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Realschulrektorin/Realschulrektor einer Realschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern A 14 + Amtszulage	Holbeinschule, Realschule Textorstr. 111 60596 Frankfurt a. M.	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M. Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt a. M.	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters eines voll ausgebauten Gymnasiums mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Heinrich-von-Gagern-Gymnasium Am Tiergarten 6–8 60316 Frankfurt am Main	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main Stuttgarter Str. 18–24 60329 Frankfurt am Main	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Studienleiterin/Studienleiter) A 15	Karl-Rehbein-Schule, Gymnasium Im Schlosshof 2 63450 Hanau	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Str. 1 63450 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Studiendirektorin/Studiendirektor zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben (Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter für das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld) A 15	Karl-Rehbein-Schule, Gymnasium Im Schlosshof 2 63450 Hanau	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Str. 1 63450 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit mehr als 1 000 Schülerinnen und Schülern A 16	Heinrich-Schütz-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Freiherr-vom-Stein Str. 11 34119 Kassel	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leitern/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Heinrich-Heine-Schule, schulformbezogene Gesamtschule Lindenstr. 20 63303 Dreieich	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach a. M. Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Martin-Buber-Schule schulformübergreifende Gesamtschule Wilhelm-Seipp-Str. 1 64521 Groß-Gerau	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis Walter-Flex-Str. 60/62 65428 Rüsselsheim	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt angefordert werden.
Direktorin/Direktor einer Gesamtschule als Leiterin/Leiter einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülerinnen und Schülern A 15 + Amtszulage	Wettenbergschule, schulformübergreifende Gesamtschule Schaal 60 35435 Wettenberg	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis Bahnhofstr. 82–86 35390 Gießen	
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülerinnen und Schülern A 15	Gesamtschule Edertal, schulformbezogene Gesamtschule Anraffer Str. 3 34549 Edertal	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Direktorin/Direktor an einer Gesamtschule als die ständige Vertreterin/ der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Gesamtschule ohne Oberstufe mit bis zu 1 000 Schülerinnen und Schülern A 15	Gesamtschule Fuldata, schulformübergreifende Gesamtschule Weserstr. 38 34233 Fuldata	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

Bezeichnung der Stelle, Funktionsbeschreibung Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungstermin	Dienststelle, an die die Bewerbung zu richten ist	Sonstige Hinweise
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat als Leiterin/Leiter einer Schulstufe mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern (Stufe 5/6) A 14 + Amtszulage	Adolf-Reichwein-Schule, schulformübergreifende Gesamtschule mit Oberstufe Wiesenua 30 61267 Neu-Anspach	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Rektorin/Rektor an einer Gesamtschule bzw. Oberstudienrätin/Oberstudienrat als Leiterin/Leiter einer Schulstufe mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern (Stufe 9/10) A 14	Gesamtschule Guxhagen, schulformübergreifende Gesamtschule Schöne Aussicht 13 34302 Guxhagen	sofort nach Auswahl	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg Am Hospital 9 34560 Fritzlar	
Zweite Sonderschulkonrektorin/ Zweiter Sonderschulkonrektor einer sonstigen Sonderschule mit mehr als 150 Schülern A 14	Alexander-Schmorell- Schule, Schule für Körperbe- hinderte Grenzweg 10 34125 Kassel	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Sonderschulkonrektorin/Sonder- schulkonrektor als ständige/r Vertreterin/Vertreter der Leiterin/ des Leiters einer sonstigen Sonder- schule mit mehr als 60 bis zu 120 Schülern A 14	Anna-Freud-Schule, Schule für Kranke des LWV Cappeler Str. 98 35039 Marburg	1. Januar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg- Biedenkopf Robert-Koch-Str. 17 35037 Marburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter an einer Sonderschule (für die Abteilung für Körperbehinderte) A 13 + Amtszulage	Hilda-Heinemann-Schule, Schule für Praktisch Bildbare Zwischen den Dörfern 1 35232 Dautphetal	1. Januar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg- Biedenkopf Robert-Koch-Str. 17 35037 Marburg	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden. Die Bewerbungs- frist wird auf vier Wochen verkürzt.
Stufenleiterin/Stufenleiter an einer Sonderschule (für die Grundstufe) A 13 + Amtszulage	Pestalozzischule, Schule für Lernhilfe Mattenbergstr. 24 34132 Kassel	1. Februar 2004	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	Das Anforderungsprofil kann beim Staatlichen Schulamt eingesehen werden.
Oberstudiendirektorin/Oberstudien- direktor als die Leiterin/der Leiter einer beruflichen Schule mit mehr als 360 Schülern A 16	Eugen-Kaiser-Schule 63452 Hanau	1. August 2004	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis Heinrich-Bott-Str. 1 63450 Hanau	Das Anforderungsprofil kann beim genannten Staatlichen Schulamt eingesehen werden.

b) für Beförderungsstellen**Ausschreibungen zur Beförderung von Studienrätinnen zu Oberstudienrätinnen und Studienräten zu Oberstudienräten mit zusätzlichen Aufgaben**

(Erlass vom 21. Juni 1994
I A 3 – 951/02 – 627)

Allgemeine Hinweise:

Wegen der Unterrepräsentanz von Frauen in Beförderungsstellen des hessischen Schuldienstes werden weibliche Lehrkräfte besonders aufgefordert, sich um die Besetzung der ausgeschriebenen Stellen zu bewerben; **bei den ausgeschriebenen Beförderungsstellen besteht in allen Fällen aufgrund der jeweiligen Frauenförderpläne eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.**

Den Bewerbungen sind die erforderlichen Personalunterlagen, wie Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschrift, dienstlicher Werdegang, Qualifikationsnachweise für die besonderen Aufgaben der Stelle usw., in doppelter Ausfertigung beizufügen.

Außerhessische Bewerber werden gebeten, ihr Einverständnis zur Anforderung ihrer Personalakten unter Hinweis auf die personalaktenführende Behörde bereits bei der Bewerbung zu erklären.

Die Bewerbungsfrist beträgt vier Wochen.

Die Frist beginnt mit dem Erscheinungsdatum des Amtsblattes.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg an die in der Ausschreibung genannte Behörde zu richten.

Besetzungstermin nach Auswahl.

Die Vorschriften für die Schwerbehinderten sind zu beachten.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerbern bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt.

Neben den Lehramts- und Fächervoraussetzungen müssen die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der besonderen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden.

Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern.

Sonderaufgaben außerhalb der Schule, deren Übernahme im dienstlichen Interesse liegt, werden bei der Auswahlentscheidung gleichrangig bewertet.

Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Lehramt Gym./ Berufl. Schulen	Bewerbung an	Sonderaufgaben außerhalb der Schule im dienstlichen Interesse oder zusätzl. Aufgaben der ausgeschriebenen Stelle	Sonstige Hinweise
Söhreschule Lohfelden, schulformbezogene Gesamtschule 34253 Lohfelden	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	<ul style="list-style-type: none"> – Erarbeitung und Organisation eines Konzeptes zur Leseeziehung in der Sekundarstufe I – Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes für künstlerische Aktivitäten (Darstellendes Spiel, Kunst, Musik) – Mitwirkung an der Außendarstellung mit kulturellen Schwerpunktsetzungen – Förderung und Koordination der Deutsch-Fachbereichsaktivitäten im Bereich Qualitätssicherung und Evaluation 	
Ricarda-Huch-Schule, Gymnasium 63303 Dreieich	Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach Platz der Deutschen Einheit 5 63065 Offenbach	<ul style="list-style-type: none"> – Mithilfe und Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von schulinternen und schulübergreifenden Sportveranstaltungen – Betreuung von Schulmannschaften – den Schulsport begleitende Öffentlichkeitsarbeit – Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Schulprogramms (Schwerpunkt: Schulsport) 	
Paul-Julius-von-Reuter Schule 34117 Kassel	Berufl. Schulen Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	<p>Verantwortliche Verwaltung der Lehrbuchbücherei für die Vollzeitschulformen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitwirkung bei der Anlieferung der Bücher – Inventarisierung und Verwaltung der Buchbestände – Ausgabe und Rücknahme der Bücher – Beratung des Kollegiums hinsichtlich von Bücherauswahl für Klassen – Beratung der Fachkonferenzen für die Vorbereitung der Bücherbestellungen – Beratung der Schulleitung hinsichtlich abzuschreibender Bestände – Mitwirkung bei der Aussonderung von Buchbeständen 	
Willy-Brandt-Schule 34132 Kassel	Berufl. Schulen Gym.	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Str. 141 34127 Kassel	<p>Die Bewerberin/Der Bewerber soll folgende Aufgaben wahrnehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Koordination des Fachbereichs „Ernährung und Hauswirtschaft“ – Mitarbeit im „Hessischen Netzwerk Schule und Gesundheit“ – Organisation, Ergänzung und Wartung der Sammlung im Fachbereich „Ernährung und Hauswirtschaft“ 	

c) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden - sofern sie Berücksichtigung finden - beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Erste und Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

**Staatlichen Schulamt Darmstadt
– Zentralstelle Personalmanagement Lehrkräfte
(ZPM) –**

Groß-Gerauer Weg 3
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Gleichstellung oder Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Angestelltenverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die in einem anderen Bundesland im Beamtenverhältnis stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, insbesondere die §§ 81 ff. und 95, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigte Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierte Nachweise über bisherige berufliche Tätigkeiten und weitere Nachweise, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforder-

ungen in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die Veröffentlichung der schulbezogenen Stellenausschreibungen erfolgt wöchentlich durch Aushang/Auslage in den Staatlichen Schulämtern und den Studienseminaren sowie über das Internet unter:

<http://www.kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Stellen). Die aktuellen Veröffentlichungstermine sind dem Internet zu entnehmen.

Staatliche Schulämter finden Sie an folgenden Standorten:

**Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt a. M.
(F)**

Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt am Main

**Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis
(MKK)**

Heinrich-Bott-Straße 1
63450 Hanau

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und für die Stadt Offenbach am Main (OF)**

Platz der Deutschen Einheit 5
63065 Offenbach am Main

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße
und den**

Odenwaldkreis (BOW)

Weierhausstraße 8b
64646 Heppenheim
Mit weiterem Dienstsitz:
Michelstädter Straße 2
64711 Erbach/ Odenwald

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-
Dieburg und die Stadt Darmstadt (DADI)**

Groß-Gerauer Weg 3
64295 Darmstadt
Mit weiterem Dienstsitz:
Marienstraße 31
64807 Dieburg

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau
und den Main-Taunus-Kreis (GGMT)**

Walter-Flex-Str. 60/62
65428 Rüsselsheim

**Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und
den Wetteraukreis (HTW)**

Mainzer-Tor-Anlage 8
61169 Friedberg

**Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden (RTWI)**
Walter-Hallstein-Straße 3–5
65197 Wiesbaden

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-
Biedenkopf (MR)**
Robert-Koch-Straße 17
35037 Marburg

**Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und
den Landkreis Limburg-Weilburg (LDLW)**
Brühlsbachstraße 2a
35578 Wetzlar
Mit weiterem Dienstsitz:
Frankfurter Str. 20–22
35781 Weilburg

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und
den Vogelsbergkreis (GIVB)**
Bahnhofstraße 82–86
35390 Gießen
Mit weiterem Dienstsitz:
Bahnhofstraße 49
36341 Lauterbach

**Staatliches Schulamt für den Landkreis und für die
Stadt Kassel (KS)**
Holländische Str. 141
34127 Kassel

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda (FD)
Josefstraße 22-26
36039 Fulda

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Ro-
tenburg und den Werra-Meißner-Kreis (HRWM)**
Rathausstraße 8
63179 Bebra

**Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis
und den Landkreis Waldeck-Frankenberg (SEWF)**
Am Hospital 9
34560 Fritzlar

**d) für die pädagogische Ausbildung im
Vorbereitungsdienst der Fachlehrer-
anwärterinnen und Fachlehreranwärter
für arbeitstechnische Fächer**

Allgemeine Hinweise:

Nachfolgende Stellenausschreibungen erfolgen gemäß der Richtlinien des geltenden Erlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die allgemeinen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt, wer

- mindestens das vierundzwanzigste und höchstens das vierzigste Lebensjahr vollendet hat,
 - mindestens das Abschlusszeugnis der Realschule oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss (Mittlerer Abschluss) besitzt,
 - eine Berufsausbildung abgeschlossen und eine mindestens dreisemestrige Fachschule, die auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbaut, erfolgreich beendet hat
- oder**
eine einschlägige Meisterprüfung bestanden hat
- oder**
eine Berufsausbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung abgeschlossen und zwei der drei staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Textverarbeitung, der Bürotechnik und der Informationsverarbeitung bestanden hat,
- über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung verfügt.

Das Hessische Kultusministerium kann die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen feststellen.

Mit der Bewerbung sind vorzulegen

- ein Lebenslauf,
- ein Lichtbild,
- beglaubigte Kopien oder Abschriften aller Schulabschlusszeugnisse sowie der Zeugnisse oder Bescheinigungen über praktische Tätigkeiten und berufliche Ausbildungen,
- eine Erklärung darüber, ob die Bewerberin oder der Bewerber in einem Strafverfahren verurteilt worden ist oder gegen sie oder ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist.

Diese Unterlagen dürfen, mit Ausnahme der Kopien/Abschriften der Zeugnisse oder Bescheinigungen nicht älter als sechs Monate sein.

Die Bewerbungen sind mit den genannten Unterlagen in einfacher Ausfertigung innerhalb der Bewerbungsfrist an die jeweils angegebene Dienststelle (Staatliches Schulamt) zu richten.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Einstellungen von Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärtern erfolgen am 1. Mai und am 1. November eines Jahres. Schwerpunktmäßig werden die Stellenausschreibungen etwa ein halbes bzw. ein Jahr zuvor im Frühjahr und im Herbst veröffentlicht. Daher ist es möglich, dass über mehrere Monate hinweg keine Ausschreibungen für Fachlehreranwärterinnen und -anwärter vorhanden sind. Die Veröffentlichung erfolgt zusammen mit den schulbezogenen Stellenausschreibungen durch Aushang/Auslage in den Staatlichen Schulämtern und den Studienseminaren sowie über das Internet unter:

<http://www.kultusministerium.hessen.de>

(Menü: Stellen) .

Eine Adressliste der Staatlichen Schulämter ist in diesem Amtsblatt unter c) Stellenausschreibungen für das schulbezogene Einstellungsverfahren abgedruckt.

f) für pädagogische Mitarbeiter/innen

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Im Fachbereich Geowissenschaften/Geographie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main stehen zum nächstmöglichen Zeitpunkt am Institut für Didaktik der Geographie die Mittel zur Abordnung einer/eines

Lehrerin als Pädagogische Mitarbeiterin

Lehrers als Pädagogischer Mitarbeiter

(A 13) halbtags, zur Verfügung

Die Abordnung erfolgt zunächst für die Dauer eines Jahres (Probezeit); danach ist eine Verlängerung der Abordnung möglich. Eine Hälfte der Dienstzeit wird im Institut, die andere Hälfte an der bisherigen Schule abgeleistet.

Aufgabenbereich:

Das Aufgabengebiet umfasst in erster Linie Schulpraktische Studien der Lehramtsstudierenden in den verschiedenen Studiengängen des Lehramts Geographie im 1. und 2. Praktikum, Betreuung der Blockpraktika im Frühjahr und Herbst, Mitwirkung an anderen praxisbezogenen Lehrveranstaltungen, schul- und unterrichtspraktischen Projekten. Ferner soll die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber zur Mitarbeit im bilingualen Lehrangebot bereit sein.

Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird die Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien im Unterrichtsfach Erdkunde/Geographie. Weitere Voraussetzung für die Abordnung ist der Nachweis von mindestens drei Jahren Schulpraxis nach der Zweiten Staatsprüfung für das Höhere Lehramt.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht die Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Universität fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufes innerhalb von vier Wochen auf dem Dienstweg über die zuständige Schulaufsichtsbehörde an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Didaktik der Geographie, Schumannstr. 58, 60054 Frankfurt am Main, zu richten.

Justus-Liebig-Universität Gießen

Im Fachbereich **Geschichts- und Kulturwissenschaften** ist ab 1. Februar 2004 eine halbe Abordnungsstelle mit einer/einem

Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin Lehrer als pädagogischen Mitarbeiter A12/A13 an der Professur für Didaktik der Geschichte

zu besetzen. Als pädagogische Mitarbeiterin/pädagogischer Mitarbeiter haben Sie gemäß § 78 HHG Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst vor allem die Durchführung von Lehrveranstaltungen zur Didaktik der Geschichte, Schwerpunkt Sachunterricht sowie die Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung von Schulpraktika für Studierende der Lehramtsstudiengänge. Sie kommen für eine Abordnung in Betracht, wenn Sie sich nach Ihrer Staatsprüfung mindestens drei Jahre im Schuldienst bewährt haben und die Lehrbefähigung im Fach Geschichte nachweisen können. Die Verbindung der Tätigkeit an unserer Universität mit einer weiter bestehenden Unterrichtsverpflichtung an einer Schule – z. B. auf der Basis der anderen Stellenhälfte – ist erwünscht. Sofern Sie die Voraussetzungen erfüllen, ist eine Besoldung nach A 12 und A 13 möglich. Ihre Abordnung richtet sich im Übrigen nach dem Erlass des Hessischen Kultusministers vom 10. November 1983 (Amtsblatt S. 1064), der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung sowie die Arbeitszeit und die Dienstaufgaben regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen im Wissenschaftsbereich an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplanes besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. –Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des **Aktenzeichens 4-431/03 auf dem Dienstweg und direkt** mit den üblichen Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Anzeige im Amtsblatt des Kultusministers an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Ludwigstr. 23, D-35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt.

Universität Kassel

Folgende Stelle ist zu besetzen:

Im Fachbereich Berufsbildungs-, Sozial- und Rechtswissenschaften – Institut für Berufsbildung zum 1. Februar 2004

Stellen Nr. 20000184

Kennziffer: 1639

Pädagogische/r Mitarbeiter/in (A13 BBesG)

halbtags; die Abordnung als Pädagogische/r Mitarbeiter/in aus dem Schuldienst erfolgt gem. Erlass des Hessischen Kultusministers vom 10. November 1983 – VA 5-465/260-356 – (ABl. S. 1064) zunächst auf ein Probejahr. Sie kann bei Bewährung um bis zu zwölf Jahren verlängert werden. Die Regellehrerverpflichtung beträgt gem. Verordnung vom 21. Dezember 1999 (GVBl. 2000 I S. 35) bei fast ausschließlicher Lehrtätigkeit acht Lehrveranstaltungsstunden und überwiegender Lehrtätigkeit unter Berücksichtigung anderer Dienstaufgaben sechs Lehrveranstaltungen.

Aufgaben: Mitarbeit an der Organisation und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der schulpraktischen Studien der Studiengänge Arbeitslehre (für die Mittelstufe) und Sachunterricht (Schwerpunkt Technik) für die Grundstufe.

Voraussetzungen: 2. Staatsprüfung für das Lehramt für die Mittelstufe oder für die Haupt- und Realschule oder für das Gymnasium und für die Grundschule, eine mindestens dreijährige Schulpraxis sowie die Fähigkeit, Studenten auf die schulpraktische Arbeit vorzubereiten. Der/Die Stelleninhaber/in muss in der Lage sein, Arbeitslehre integrativ zu vertreten und im Sachunterricht vom Schwerpunkt Technik aus integrative Bezüge zu entwickeln.

Bewerbungsfrist: 30. September 2003

Die Universität Kassel ist im Sinne der Chancengleichheit bestrebt, Frauen und Männern die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken. Angestrebt wird eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre. Qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorzug. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der Kennziffer innerhalb o. g. Frist(en) nach Erscheinen an den Präsidenten der Universität Kassel, 34109 Kassel, zu richten.

Philipps Universität Marburg

Im Fachbereich Erziehungswissenschaften – Institut für Schulpädagogik – ist zum **1. Februar 2004** im Wege einer Abordnung die Stelle für

einen (Ober-) Studienrat/eine (Ober-) Studienrätin (A14/A13 BBesG) als Pädagogischer Mitarbeiter/Pädagogische Mitarbeiterin

zunächst für die Dauer eines Jahres (Probejahr) mit Verlängerungsmöglichkeit um drei Jahre zu besetzen (Erlass vom 10. November 1983 „Abordnung von Lehrern an die Universität“, ABl. 12/83, S. 1064 ff.). Sobald das Hochschulgesetz eine unbefristete Tätigkeit zulässt, ist eine Versetzung an die Universität möglich.

Aufgabengebiet:

1. Koordination der fachdidaktischen Praktika (SPS II); Vorbereitung und Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Bereich der Naturwissenschaften.
2. Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung des allgemein-erziehungswissenschaftlichen Blockpraktikums (SPS I); Durchführung von Lehrveranstaltungen in einem weiteren Schwerpunkt des erziehungswissenschaftlichen Studiums für das Lehramt an Gymnasien.
3. Übernahme von Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Organisation der schulpraktischen Studien I und II in Kooperation mit den Fachdidaktikern, dem Institut für Schulpädagogik und den Schulen.
4. Ausbau der Zusammenarbeit mit den Schulen der Region im Rahmen der Bestrebungen der Philipps-Universität zur Verbesserung der Lehrerbildung.

Die Durchführung und Vernetzung der verschiedenen Aufgaben erfolgt in Zusammenarbeit mit der Ständigen Kommission für Lehrerausbildung der Philipps-Universität.

Voraussetzungen:

Mindestens dreijährige Schulpraxis nach der 2. Staatsprüfung; erwünscht sind Erfahrungen in der Lehrerfort- und/oder -ausbildung (2. Phase). Mindestens eines der Schulfächer muss ein naturwissenschaftliches Fach, Biologie oder Chemie sein. Verwaltungserfahrungen sind von Vorteil.

Der Frauenförderplan der Philipps-Universität verpflichtet zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind deshalb ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie einem Bericht über die Bewährung im Schuldienst sind bis zum **15. Oktober 2003** an den **Geschäftsführenden Vorstand der Kommission für Lehrerausbildung**, z. H. des Vizepräsidenten der Philipps-Universität, 35032 Marburg, zu senden.

Philipps-Universität Marburg

Im **Fachbereich Physik** ist zum **1. Februar** bzw. zum **1. August 2004** im Wege einer Abordnung oder befristeten Versetzung die Stelle eines/einer

(Ober-) Studienrates/ (Ober-) Studienrätin (A 14/A13 BBesG) für Didaktik der Physik

für drei Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere drei Jahre zu besetzen. In Frage kommt eine Halbtagsbeschäftigung bei gleichzeitiger Unterrichtstätigkeit in der Schule oder eine Vollbeschäftigung bei Übernahme zusätzlicher Dienstaufgaben. Die Lehrverpflichtung beträgt bei Vollbeschäftigung **12–16** Semesterwochenstunden (SWS).

Aufgabengebiet:

Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehramtsausbildung der Physik sowie Betreuung und Vorbereitung der fachdidaktischen Schulpraktischen Studien im Umfang von durchschnittlich sechs SWS und in enger Zusammenarbeit mit den Schulen, Physiklehrerinnen und -lehrern der Region; Koordination und Durchführung von Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler.

Bei einer vollen Tätigkeit an der Hochschule sind weitere Aufgaben – insbesondere bei der Ausgestaltung und Durchführung der Praktika und Demonstrationsexperimente für Vorlesungen – wahrzunehmen. Erwartet wird die Mitarbeit auf allen Ebenen der akademischen Selbstverwaltung.

Voraussetzungen:

Qualifiziertes 2. Staatsexamen und mehrjährige Erfahrung im Schuldienst. Erwartet wird Innovationsfähigkeit und die Bereitschaft, sich für die Weiterentwicklung der Lehramtsausbildung zu engagieren. Ein Kontakt zur Schulpraxis durch eigene Unterrichtstätigkeit ist erwünscht.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie einem Bericht über die Bewährung im Schuldienst bis zum **15. Oktober 2003** an den Dekan des FB Physik der Philipps-Universität, Renthof 5, 35032 Marburg, zu senden.

Der Frauenförderplan der Philipps-Universität verpflichtet zur Erhöhung des Frauenanteils. Frauen sind deshalb ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Hessisches Landesinstitut für Pädagogik

Am Hessischen Landesinstitut für Pädagogik ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Dezernentin/Dezernenten (Besoldungsgruppe A 14 BBesG)

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig:

- Arbeiten zur bildungstheoretisch fundierten Passung der Zielvorgaben der Lehrpläne, den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schulen und Programmen zur Überprüfung und Sicherung der schulischen Leistungsstandards.
- Mitwirkung an der Konzeption von Instrumenten und Verfahren der unterrichtsbezogenen Qualitätssicherung und Auswertung der Ergebnisse auf den unterschiedlichen Ebenen von Schule und Bildungsverwaltung
- Beratung des Hessischen Kultusministeriums zu grundsätzlichen Fragen im Themenbereich Erziehungsziele, Bildungsstandards, Qualitätssicherung

Vorausgesetzt werden:

- Befähigung für ein Lehramt und Promotion im Fachbereich Erziehungswissenschaften
- mehrjährige erziehungswissenschaftliche Tätigkeit in Forschung und Lehre an Hochschulen und Erfahrungen in der Lehrerausbildung
- durch einschlägige Veröffentlichungen nachgewiesener fundierter Überblick über den Stand der schulpädagogischen Forschung insbesondere in den Bereichen Bildungstheorie, empirische Schul- und Unterrichtsforschung, Qualitätsmanagements im Bildungsbereich sowie Vermittlung übergreifender normativer Ziele (Bildungs- und Erziehungsaufgaben) der Schulen.
- Erfahrungen mit Planung und Evaluation von Schulversuchen
- Erfahrungen in Verwaltungsprozessen im Bildungsbereich
- Neue Verwaltungssteuerung und Kosten-/Leistungsrechnung
- Umsetzung von Gender-Mainstreaming
- EDV-Kenntnisse

Erwartet werden:

- Teamfähigkeit und Innovationsbereitschaft
- Eigeninitiative und hohe Belastbarkeit

Dienstort ist Frankfurt am Main

Aufgrund des Frauenförderplans des HeLP besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils; Frauen werden deshalb besonders zur Bewerbung aufgefordert. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt.

Bewerbungen mit vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung an das:

Hessische Landesinstitut für Pädagogik, Dezernat I 02 (Personal- und Rechtsangelegenheiten), Rothwetter Str. 2–14, 34233 Fuldatal.

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Hinweise zu den Abschlussprüfungen im Schuljahr 2003/2004 im Bildungsgang Hauptschule und im Bildungsgang Realschule

Erlass vom 20. August 2003
II A 2 – 170/3204 – 115 -

Im Schuljahr 2003/2004 sind in den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule erstmalig verbindliche Abschlussprüfungen durchzuführen. Geregelt werden die Abschlussverfahren durch die neue Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 20. März 2003 (ABl. 4/03, S. 163).

Die Abschlussprüfung führt am Ende der Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule oder dem entsprechenden Zweig der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule oder der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule zum Hauptschulabschluss oder zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss. Der Mittlere Abschluss (Realschulabschluss) kann am Ende der Jahrgangsstufe 10 der Realschule oder dem entsprechenden Zweig der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule oder der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule erworben werden. Der Erwerb des Mittleren Abschlusses ist ebenso am Ende der Jahrgangsstufe 10 der Hauptschule möglich.

Die Prüfung zum Hauptschulabschluss besteht aus einer dreiphasigen Projektprüfung und je einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik, die Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss zusätzlich aus einer schriftlichen Prüfung im Fach Englisch. Die Prüfung zum Mittleren Abschluss besteht aus einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache sowie einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit mit Präsentation in einem anderen Fach.

Die schriftlichen Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr statt. Das Kultusministerium gibt die Termine und die Aufgabenstellungen hierfür landeseinheitlich vor. Die Zustellung der Prüfungsaufgaben für den Haupttermin und den Nachholtermin erfolgt rechtzeitig vor den Prüfungsterminen durch das Kultusministerium über die Staatlichen Schulämter an die Schulen. Die

Durchführung der zentralen schriftlichen Prüfungen wird zu Beginn des zweiten Schulhalbjahrs 2003/2004 durch Ausführungsbestimmungen näher geregelt.

Haupttermin für die schriftlichen Prüfungen:

Montag, 24. Mai 2004	Deutsch	Bildungsgang Hauptschule
	Mathematik	Bildungsgang Realschule

Mittwoch, 26. Mai 2004	Mathematik	Bildungsgang Hauptschule
	Deutsch	Bildungsgang Realschule

Freitag, 28. Mai 2004	Englisch	Bildungsgang Hauptschule
	1. Fremdsprache	Bildungsgang Realschule

Nachholtermin für die schriftlichen Prüfungen:

Montag, 14. Juni 2004	Deutsch	Bildungsgang Hauptschule
	Mathematik	Bildungsgang Realschule

Mittwoch, 16. Juni 2004	Mathematik	Bildungsgang Hauptschule
	Deutsch	Bildungsgang Realschule

Freitag, 18. Juni 2004	Englisch	Bildungsgang Hauptschule
	1. Fremdsprache	Bildungsgang Realschule

Die Termine für die Projektprüfung im Bildungsgang Hauptschule sowie für die mündliche Prüfung und für die Präsentation auf Grundlage der Hausarbeit im Bildungsgang Realschule legt die Schule unter Berücksichtigung der VOBGM vom 20. März 2003 fest. Die Projektprüfung wird in der Regel im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9 durchgeführt, die Präsentation der Hausarbeit in der Regel im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10, spätestens aber rechtzeitig vor den Terminen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen. Schriftliche und mündliche Prüfungen sollten zeitnah aufeinander folgen. Für die mündliche Prüfung empfiehlt sich der Zeitraum zwischen den schriftlichen Prüfungen und den Zeugniskonferenzen.

Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2003/2004 an einer Abschlussprüfung zum Erwerb des

Hauptschulabschlusses bzw. des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses oder des Mittleren Abschlusses teilnehmen, gilt eine Übergangsregelung. Nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und entsprechender Beratung ist ihnen die Wahlmöglichkeit einzuräumen, den Abschluss oder die Gleichstellung nach der VOBGM vom 20. März 2003 oder nach den Bestimmungen der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) vom 07. Juli 1993 (ABl. S. 630), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 21. Juni 2000 (ABl. S. 620), zu erhalten.

Zur Vorbereitung und zur Umsetzung der Abschlussprüfungen haben die Staatlichen Schulämter und die Schulen Handreichungen erhalten. Die in gedruckter Form und als CD-Rom vorliegende Broschüre „Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule – Handreichungen“ enthält Erläuterungen der rechtlichen Vorgaben, zahlreiche Anregungen, praktische Hinweise, Planungshilfen und Musterformulare. Ausgewertet wurden die Erfahrungen der Pilotschulen, welche auf Grundlage der Erlasse vom 1. Dezember 2000 (ABl. 1/01 S.2) freiwillige Abschlussarbeiten und Prüfungen durchgeführt haben. Veröffentlicht sind die Handreichungen auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums (www.kultusministerium.hessen.de). Nachlieferungen sind über das Hessische Landesinstitut für Pädagogik (Walter-Hallstein-Str. 3, 65197 Wiesbaden, Fax: 0611/8803-340, E-Mail: order@help-zpm.de) zu beziehen.

Ebenfalls auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums können Musteraufgaben für die schriftlichen Abschlussprüfungen aufgerufen werden. Die sogenannten „Prototypen“ wurden von den mit der Erstellung der Abschlussarbeiten beauftragten Fachkommissionen vorgelegt und sollen Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften als Orientierung dienen. Stellungnahmen zu den Musteraufgaben sind an das Hessische Kultusministerium per E-Mail (abschlussarbeiten@hkm.hessen.de) oder auf dem Postweg (Abteilung II A 2, Postfach 3160, 65021 Wiesbaden) zu richten.

Sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren in Hessen

Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurden weitere 27 Sonderschulen in Hessen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren eingerichtet. Damit bestehen in Hessen nunmehr 94 von insgesamt 231 Sonderschulen als sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren, so dass in den Regionen zunehmend mehr Netzwerke einer koordinierten sonderpädagogischen Unterstützung entstehen können. Mit diesem Entwicklungsschritt in der sonderpädagogischen Förderung wird die besondere Bedeutung dieser Beratungs- und Förderzentren für die Prävention und Minderung von Beeinträchtigungen, für Integration und Rehabilitation unterstrichen.

Mit dem Ausbau von Sonderschulen zu sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren wird die Absicht verfolgt, Schülerinnen und Schülern mit Lern-, Sprach- und Verhaltensschwierigkeiten sowie mit Hör- und Sehbeeinträchtigungen frühzeitig qualifizierte Unterstützung durch Sonderschullehrkräfte zukommen zu lassen. Sonderschullehrerinnen und -lehrer der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren suchen dazu die Schülerinnen und Schüler in den Regelschulen auf, beraten die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen und organisieren gemeinsam eine gezielte Förderung.

Die Lehrkräfte der Beratungs- und Förderzentren arbeiten mit den Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinen Schule sowie den Eltern der Schülerinnen und Schüler eng zusammen. Ebenso schließen sie, je nach Bedarfssituation des Kindes oder der/des Jugendlichen, Kontakt mit Beratungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe, mit Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie mit anderen pädagogischen, therapeutischen und medizinischen Diensten.

Sonderpädagogische Beratung und Förderung in den Regelschulen hilft, die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und damit die Beschulung der Betroffenen in einer Sonderschule oder im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts zu vermeiden. Es soll ermöglicht werden, dass mehr Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf an ihrer angestammten Regelschule verbleiben können. Mit sonderpädagogischer Unterstützung sollen die Kinder und Jugendlichen weiter den Lernzielen der allgemeinen Schule folgen können und in ihrem Lebensumfeld stabilisiert werden.

Die zurzeit bestehenden sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren sind in der folgenden Liste aufgeführt. Die zum 01. August 2003 neu eingerichteten Schulen sind gekennzeichnet (N).

Wiesbaden, den 14. August 2003

II B 3.1 – 170/3612 – 206 –

Adressen überregionaler und regionaler
Beratungs- und Förderzentren in Hessen

(Stand: Schuljahr 2003/2004)

Überregionale Beratungs- und Förderzentren

StSchA	Stadt, Kreis/ Träger	Schule	Tel./Fax
FFM	Stadt Frankfurt/ LWV	Schule am Sommerhoffpark Schule für Hörgeschädigte Gutleutstraße 295-301 60327 Frankfurt am Main	☎ 069/2426860 ☒ 069/24268620
FFM	Stadt Frankfurt	Hermann-Herzog-Schule Schule für Sehbehinderte Fritz-Tarnow-Straße 27 60320 Frankfurt am Main	☎ 069/21235131 ☒ 069/21239910
FFM	Stadt Frankfurt	Weißfrauenschule Sprachheilschule Gutleutstr. 38 60329 Frankfurt am Main	☎ 069/21235670 ☒ 069/21240533
FFM (N)	Stadt Frankfurt	Schule für Kranke Gartenstr. 145 60596 Frankfurt am Main	☎ 069/96360780 ☒ 069/96360781
OF	Stadt Offenbach	Erich Kästner-Schule Sprachheilschule Geleitsstr. 18 63065 Offenbach am Main	☎ 069/80652147 ☒ 069/80652147
RTWI	Stadt Wiesbaden	Helen-Keller-Schule Sprachheilschule und Schule für Sehbehinderte Landgrabenstraße 9 65199 Wiesbaden	☎ 0611/318750 ☒ 0611/9410964
RTWI	Stadt Wiesbaden	Schule für Kranke Karl-Arnold-Str. 14 65199 Wiesbaden	☎ 0611/317696 ☒ 0611/419404
RTWI	Stadt Wiesbaden/ Evangelischer Verein für Innere Mission in Nassau	Schule am Geisberg Private Schule für Erziehungshilfe und für Kranke Jonas-Schmidt-Str. 2 65193 Wiesbaden	☎ 0611/589913 ☒ 0611/589930
HTW	Wetteraukreis/ LWV	Johannes-Vatter-Schule Schule für Hörgeschädigte Homburger Straße 20 61169 Friedberg	☎ 06031/6080 ☒ 06031/608620
HTW	Wetteraukreis/ LWV	Johann-Peter-Schäfer-Schule Schule für Blinde und Sehbehinderte Johann-Peter-Schäfer-Straße 1 61169 Friedberg	☎ 06031/608102 ☒ 06031/608499

StSchA	Stadt, Kreis/ Träger	Schule	Tel./Fax
MR	Stadt Marburg/ Deutsche Blinden- studienanstalt	Carl-Strehl-Schule Private Schule für Blinde und Sehbehinderte Am Schlag 6 a 35037 Marburg	☎ 06421/606113 ☒ 06421/606149
LDLM	Limburg-Weilburg/ LWV	Freiherr-von-Schütz-Schule Schule für Hörgeschädigte Frankfurter Straße 15–19 65520 Bad Camberg	☎ 06434/9320 ☒ 06434/932101
KS	Stadt Kassel	Wilhelm-Lückert-Schule Sprachheilschule, Schule für Sehbehinderte und für Hörgeschädigte Gräferstraße 8 34121 Kassel	☎ 0561/22337 ☒ 0561/22166
KS	Stadt Kassel	Alexander-Schmorell-Schule Schule für Körperbehinderte Grenzweg 10 34125 Kassel	☎ 0561/813028 ☒ 0561/813029
SEWF	Schwalm-Eder/ LWV	Hermann-Schafft-Schule Schule für Hörgeschädigte Bischofstraße 6 34576 Homberg/Efze	☎ 05681/770822 ☒ 05681/770818
SEWF	Schwalm-Eder/ LWV	Schlossbergschule Schule für Erziehungshilfe und Kranke Bischofstraße. 6 34576 Homberg/Efze	☎ 05681/770860 ☒ 05681/770819
SEWF (N)	Waldeck-Frankenberg/ Bathildisheim e.V.	Karl-Preising-Schule Private Schule für Körperbehinderte, Lernhilfe, Erziehungshilfe, Praktisch Bildbare, Hörgeschädigte, Sehbehinderte und Sprachheilschule Bathildisstr. 7 34454 Bad Arolsen	☎ 05691/899181 ☒ 05691/899188

Regionale Beratungs- und Förderzentren

StSchA	Stadt, Kreis/ Träger	Schule	Tel./Fax
BOW	Bergstraße	Kirchbergschule Grund- und Sonderschule Schule für Lernhilfe Darmstädter Straße 45 64625 Bensheim	☎ 06251/4597 ☒ 06251/1039588
BOW (N)	Bergstraße	Albert-Schweitzer-Schule Schule für Lernhilfe Molitorstr. 14 68519 Viernheim	☎ 06204/4421 ☒ 06204/9112439
BOW (N)	Bergstraße	Wesnitztalschule Schule für Lernhilfe Schlesierstr. 2 69509 Mörlenbach	☎ 06209/3755 ☒ 06209/712364
BOW	Odenwaldkreis	Schule für Lernhilfe Martin-Luther-Straße 1 64732 Bad König	☎ 06063/912668 ☒ 06063/912668
BOW (N)	Odenwaldkreis	Schule am Drachenfeld Schule für Praktisch Bildbare mit einer Abteilung für Körperbehinderte Anne-Frank-Str. 5 64711 Erbach	☎ 06062/912530 ☒ 06062/912532
DADI	Stadt Darmstadt	Ernst-Elias-Niebergall-Schule Schule für Lernhilfe Vogelsbergstraße 46 64289 Darmstadt	☎ 06151/132557 ☒ 06151/133412
DADI	Stadt Darmstadt	Christoph-Graupner-Schule Schule für Praktisch Bildbare mit einer Abteilung für Körperbehinderte Vogelsbergstr. 38 64289 Darmstadt	☎ 06151/1328-31/32 ☒ 06151/133411
DADI	Darmstadt-Dieburg	Schillerschule Schule für Lernhilfe Christian-Stock-Straße 6 64319 Pfungstadt	☎ 06157/4138 ☒ 06157/5677
DADI	Darmstadt-Dieburg	Eduard-Flanagan-Schule Schule für Lernhilfe Poststr. 3 64832 Babenhausen	☎ 06073/5951 ☒ 06073/711720
DADI (N)	Darmstadt-Dieburg	Peter-Petersen-Schule Schule für Lernhilfe Büttelborner Weg 3 64331 Weiterstadt	☎ 06150/4244 ☒ 06150/4244

StSchA	Stadt, Kreis/ Träger	Schule	Tel./Fax
FFM	Stadt Frankfurt	Berthold-Simonsohn-Schule Schule für Erziehungshilfe im Zentrum für Erziehungshilfe Ackermannstr. 39 60326 Frankfurt am Main	☎ 069/21239407 ☎ 069/21239093
FFM (N)	Stadt Frankfurt	Bürgermeister-Grimm-Schule Schule für Lernhilfe Ackermannstr. 39 60326 Frankfurt am Main	☎ 069/21235509 ☎ 069/21242570
FFM (N)	Stadt Frankfurt	Hallgartenschule Schule für Lernhilfe Am Bornheimer Hang 10 60386 Frankfurt am Main	☎ 069/21235291 ☎ 069/46998270
GGMT	Stadt Rüsselsheim	Borngrabenschule Schule für Lernhilfe Im Apfelpark 3 65428 Rüsselsheim	☎ 06142/550760 ☎ 06142/5507615
GGMT (N)	Groß-Gerau	Schillerschule Schule für Lernhilfe Schillerplatz 1 64579 Gernsheim	☎ 06258/2388 ☎ 06258/52231
GGMT (N)	Groß-Gerau	Goetheschule Schule für Lernhilfe Goethestr. 1 64521 Groß-Gerau	☎ 06152/2618 ☎ 06152/84431
GGMT	Main-Taunus-Kreis	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Schule für Praktisch Bildbare Königsberger Weg 31 65719 Hofheim/Taunus	☎ 06192/293260 ☎ 06192/293266
HTW	Hochtaunuskreis	Pestalozzischule Schule für Lernhilfe, Sprachheilschule Wiesbadener Straße 27 61350 Bad Homburg v.d.H.	☎ 06172/83650 ☎ 06172/84994
HTW	Hochtaunuskreis	Hans-Thoma-Schule Schule für Lernhilfe, Körperbehinderte und Kranke Im Portugall 15 61440 Oberursel	☎ 06171/911801 ☎ 06171/9179030
HTW (N)	Hochtaunuskreis	Heinrich-Kielhorn-Schule Schule für Lernhilfe Schulstr. 3-5 61273 Wehrheim	☎ 06081/5288 ☎ 06081/586369
HTW	Wetteraukreis	Helmut-von-Bracken-Schule Schule für Lernhilfe Im Wingert 7 61169 Friedberg	☎ 06031/3605 ☎ 06031/722532

StSchA	Stadt, Kreis/ Träger	Schule	Tel./Fax
HTW	Wetteraukreis	Erich Kästner-Schule Schule für Lernhilfe und Erziehungshilfe Am Kloster 5–7 63683 Ortenberg	☎ 06041/5333 ☒ 06041/821008
HTW	Wetteraukreis	Gabriel-Biel-Schule Schule für Lernhilfe August-Storch-Str. 5 35510 Butzbach	☎ 06033/ 65717 ☒ 06033/984518
HTW (N)	Wetteraukreis	Brunnenschule Schule für Lernhilfe Kurt-Moosdorf-Str. 75 61118 Bad Vilbel	☎ 06101/83533 ☒ 06101/509243
HTW (N)	Wetteraukreis	Schule für Lernhilfe Am Heiligen Kreuz 34 63667 Nidda	☎ 06043/963660 ☒ 06043/963666
MKK	Stadt Hanau	Pedro-Jung-Schule Schule für Lernhilfe mit einer Abteilung für Körperbehinderte Gärtnerstr. 14 63450 Hanau	☎ 06181/28650 ☒ 06181/253209
MKK	Main-Kinzig	Bergwinkelschule Schule für Lernhilfe, Erziehungshilfe Abteilung für Körperbehinderte Struthweg 39 36381 Schlüchtern	☎ 06661/7472530 ☒ 06661/7472540
MKK	Main-Kinzig	Adolph-Diesterweg-Schule Schule für Lernhilfe und Erziehungshilfe Bücherweg 19 63477 Maintal	☎ 06181/431661 ☒ 06181/438140
MKK	Main-Kinzig	Brentanoschule Schule für Lernhilfe Brentanostr. 1–3 63589 Linsengericht	☎ 06051/72066 ☒ 06051/740521
OF	Stadt Offenbach	Ludwig-Dern-Schule Schule für Lernhilfe Schubertstraße 89–91 63069 Offenbach am Main	☎ 069/80652247 ☒ 069/80653438
OF	Kreis Offenbach	Friedrich-Fröbel-Schule Schule für Lernhilfe und Sprachheilschule Offenbacher Straße 162 63263 Neu-Isenburg	☎ 06102/34245 ☒ 06102/31847

StSchA	Stadt, Kreis/ Träger	Schule	Tel./Fax
OF	Kreis Offenbach	Janusz-Korczak-Schule Schule für Praktisch Bildbare mit einer Abteilung für Körperbehinderte Zimmerstr. 66 63225 Langen	☎ 06103/976171 ☎ 06103/976173
OF	Kreis Offenbach	Georg-Büchner-Schule Schule für Lernhilfe Schlesienweg 3 63303 Dreieich	☎ 06103/373064 ☎ 06103/36246
OF (N)	Kreis Offenbach	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Schule für Praktisch Bildbare Pfarrgasse 6 63110 Rodgau	☎ 06106/4846 ☎ 06106/649998
OF (N)	Kreis Offenbach	Helen-Keller-Schule Schule für Lernhilfe Arminiusstr. 45 63128 Dietzenbach	☎ 06074/32777 ☎ 06074/814294
RTWI	Stadt Wiesbaden	Comeniusschule Schule für Lernhilfe Schaperstraße 23 65195 Wiesbaden	☎ 0611/312237 ☎ 0611/313947
RTWI	Stadt Wiesbaden	Albert-Schweitzer-Schule Schule für Lernhilfe Passauer Str. 48 55246 Mainz-Kostheim	☎ 06134/603452 ☎ 06134/63061
RTWI (N)	Stadt Wiesbaden	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Schule für Körperbehinderte Pörschacher Str. 12 65187 Wiesbaden	☎ 0611/312701 ☎ 0611/811406
RTWI (N)	Stadt Wiesbaden	August-Hermann-Francke-Schule Schule für Lernhilfe Hollerbornstr. 5–7 65197 Wiesbaden	☎ 0611/312236 ☎ 0611/314993
RTWI	Rheingau-Taunus- Kreis/LWV	Max-Kirmsse-Schule Schule für Erziehungshilfe, für Praktisch Bildbare und für Kranke Kirmsseweg 10–12 65510 Idstein	☎ 06126/23282 ☎ 06126/588810
RTWI	Rheingau-Taunus- Kreis	Janusz-Korczak-Schule Schule für Lernhilfe Rudolf-Höhn-Str. 23 65307 Bad Schwalbach	☎ 06124/8538 ☎ 06124/720318
RTWI (N)	Rheingau-Taunus- Kreis	Leopold-Bausinger-Schule Schule für Lernhilfe Prälat-Werthmann-Str. 21 65366 Geisenheim	☎ 06722/8108 ☎ 06722/980858

StSchA	Stadt, Kreis/ Träger	Schule	Tel./Fax
GIVB	Stadt Gießen	Helmut-von-Bracken-Schule Sprachheilschule, Schule für Erziehungshilfe und Kranke Alter Steinbacher Weg 26 35394 Gießen	☎ 0641/3062598 ☎ 0641/41083
GIVB	Landkreis Gießen	Anna-Freud-Schule Schule für Lernhilfe, Erziehungshilfe und Kranke Erich-Kästner-Str. 14 35423 Lich	☎ 06404/7879 ☎ 06404/664129
GIVB	Landkreis Gießen	Gallus-Schule Schule für Lernhilfe, Praktisch Bildbare, Erziehungshilfe und Kranke Struppiusstr. 18 35305 Grünberg	☎ 06401/7475 ☎ 06401/3231
GIVB (N)	Landkreis Gießen	Georg-Kerschensteiner-Schule Schule für Lernhilfe, Erziehungshilfe und Kranke Burgstr. 14 35435 Wetttenberg	☎ 0641/82596 ☎ 0641/8773127
GIVB	Vogelsberg	Helmut-von-Bracken-Schule Schule für Praktisch Bildbare mit einer Abteilung für körperbehinderte Praktisch Bildbare Pestalozzistraße 3 36358 Herbstein	☎ 06643/8680 ☎ 06643/7558
GIVB	Vogelsberg	Erich Kästner-Schule Schule für Lernhilfe Im Klaggarten 6 36304 Alsfeld	☎ 06631/2176 ☎ 06631/801774
GIVB (N)	Vogelsberg	Pestalozzischule Schule für Lernhilfe Lindenweg 1 35329 Gemünden/Felda	☎ 06634/919340 ☎ 06634/919342
MR	Stadt Marburg	Pestalozzischule Schule für Lernhilfe und Erziehungshilfe Am Schwanhof 50–52 35037 Marburg	☎ 06421/92690 ☎ 06421/926919
MR	Marburg-Biedenkopf	Schule für Lernhilfe, für Erziehungshilfe, für Körperbehinderte, für Praktisch Bildbare, für Sehbehinderte, für Hörgeschädigte und Sprachheilschule an der Wollenbergschule (IGS) Weinstraße 9 35083 Wetter	☎ 06423/94140 ☎ 06423/941460
MR	Marburg-Biedenkopf	Landgräfin-Elisabeth-Schule Schule für Lernhilfe und Erziehungshilfe Am Lohpfad 20 35260 Stadtallendorf	☎ 06428/440128 ☎ 06428/440188

StSchA	Stadt, Kreis/ Träger	Schule	Tel./Fax
MR	Marburg-Biedenkopf	Burgbergschule Schule für Lernhilfe und Erziehungshilfe Am Eckeberg 35232 Dautphetal-Friedensdorf	☎ 06466/1442 ☎ 06466/912887
MR	Marburg-Biedenkopf	Otfried-Preußler-Schule Schule für Lernhilfe Lerchenweg 2 35075 Gladenbach-Weidenhausen	☎ 06462/912986 ☎ 06462/912988
MR (N)	Marburg-Biedenkopf	Gesamtschule Niederwalgern Kooperative Gesamtschule mit Klassen für Lernhilfe Schulstr. 18 35096 Weimar-Niederwalgern	☎ 06426/8344 ☎ 06426/924849
LDLM	Lahn-Dill	Schule für Erziehungshilfe im Zentrum für Beratung, Erziehungs- und Eingliederungshilfe Brühlsbachstr. 15 35578 Wetzlar	☎ 06441/4071380 ☎ 06441/4071386
LDLM (N)	Lahn-Dill	Schule am Budenberg Schule für Lernhilfe mit einer Abteilung für Körperbehinderte Am Vogelsgesang 35708 Haiger	☎ 02773/4804 ☎ 02773/913529
LDLM	Limburg-Weilburg	Albert-Schweitzer-Schule Schule für Lernhilfe und für Erziehungshilfe Wiesbadener Straße 13 65549 Limburg	☎ 06431/4652 ☎ 06431/47388
LDLM	Limburg-Weilburg	Windhofschule Schule für Lernhilfe und für Körperbehinderte Am Windhof 35781 Weilburg	☎ 06471/7590 ☎ 06471/922783
FD	Stadt Fulda	Brüder-Grimm-Schule Schule für Lernhilfe mit einer Abteilung „Sprachheilschule“ Karl-Schurz-Straße 42 36041 Fulda	☎ 0661/902290 ☎ 0661/9022940
FD	Kreis Fulda	Albert-Schweitzer-Schule Schule für Lernhilfe Liebigstr. 13 36119 Neuhof	☎ 06655/2463 ☎ 06655/919866
FD (N)	Kreis Fulda	Christian-Andersen-Schule Schule für Lernhilfe Mackenzeller Str. 2 36088 Hünfeld	☎ 06652/2969 ☎ 06652/917578

StSchA	Stadt, Kreis/ Träger	Schule	Tel./Fax
HRWM	Hersfeld-Rotenburg	Heinrich-Auel-Schule Schule für Lernhilfe Bernhard-Faust-Straße 22 36199 Rotenburg/Fulda	☎ 06623/2666 ☎ 06623/410947
HRWM	Hersfeld-Rotenburg	Friedrich-Fröbel-Schule Schule für Lernhilfe Vitalisstr. 9 36251 Bad Hersfeld	☎ 06621/15900 ☎ 06621/965945
HRWM	Werra-Meißner	Hirschbergschule Schule für Lernhilfe Schulstraße 17 37247 Großalmerode-Rommerode	☎ 05604/5296 ☎ 05604/915562
KS	Stadt Kassel	Astrid-Lindgren-Schule Schule für Lernhilfe Hupfeldstraße 8 34121 Kassel	☎ 0561/313855 ☎ 0561/92001668
KS	Stadt Kassel	Mönchebergschule Schule für Lernhilfe Mönchebergstr. 48c 34125 Kassel	☎ 0561/871195 ☎ 0561/92001729
KS (N)	Stadt Kassel	Agathofschule Schule für Lernhilfe Osterholzstr. 29 34123 Kassel	☎ 0561/53731 ☎ 0561/9536574
KS	Kreis Kassel	Baunsbergschule Schule für Lernhilfe Auf dem Wiede 6 34225 Baunatal	☎ 0561/9495960 ☎ 0561/94959615
KS	Kreis Kassel	Wilhelm-Filchner-Schule Schule für Lernhilfe mit einer Abteilung Sprachheilschule Kurfürstenstr. 20 34466 Wolfhagen	☎ 05692/8089 ☎ 05692/990946
KS (N)	Kreis Kassel	Brüder-Grimm-Schule Schule für Lernhilfe Würfelturmstr. 9 34369 Hofgeismar	☎ 05671/920758 ☎ 05671/920757
SEWF	Schwalm-Eder/ HEPHATA	Ludwig-Braun-Schule Private Schule für Lernhilfe, Erziehungshilfe und Kranke Sachsenhäuser-Str. 24 34613 Schwalmstadt	☎ 06691/181292 ☎ 06691/181017
SEWF	Schwalm-Eder	Odenbergschule Schule für Lernhilfe Große Binde 18 34281 Gudensberg	☎ 05603/2011 ☎ ----

StSchA	Stadt, Kreis/ Träger	Schule	Tel./Fax
SEWF (N)	Schwalm-Eder	Elsa-Brändström-Schule Schule für Lernhilfe August-Vilmar-Str. 1 34576 Homberg	☎ 05681/2250 ☒ ----
SEWF	Waldeck-Frankenberg	Friedrich-Trost-Schule Schule für Lernhilfe Freilingstraße 8 35066 Frankenberg/Eder	☎ 06451/6717 ☒ 06451/6797
SEWF	Waldeck-Frankenberg	Heinrich-Lütke-Schule Schule für Lernhilfe Am Tannenkopf 12 34454 Bad Arolsen	☎ 05691/3753 ☒ 05691/50242
SEWF (N)	Waldeck-Frankenberg	Schule am Enser Tor Schule für Lernhilfe Enser Str. 8 34497 Korbach	☎ 05631/2726 ☒ 05631/1545

Klettern in der Schule

Rahmenvorgaben für den Unterricht sowie für die Ausbildung im HeLP

10.07.2003

1. Einleitung
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Aspekte des Kletterns in der Schule
 - 3.1 Gesundheit
 - 3.2 Kooperation, Fairness, soziales Verhalten
 - 3.3 Leisten, Erleben, Wagen, Körper erfahren
 - 3.4 Umwelt
4. Didaktisch-methodische Aspekte des Kletterns in der Schule
 - 4.1 Hinführung
 - 4.2 Grundlagen
 - 4.2.1 Sicherung (Technik und Taktik)
 - 4.2.2 Klettertechnische Grundlagen
 - 4.3 Vertiefung
 - 4.3.1 Weiterführende Techniken und Taktiken
 - 4.3.2 Vertiefende sportartspezifische Kondition und Koordination sowie Theorie
5. Außer- und nachschulische Situation
6. Organisation
7. Bauliche Ausführung und Ausstattung von künstlichen Kletterwänden
 - 7.1 Die Boulderwand
 - 7.2 Die Toprope- oder Vorstiegswand
8. Sicherheitsausrüstung
9. Kletterbetrieb an einer künstlichen Kletterwand
10. Weiterführende Informationen (Auswahl)
11. Verbindliche Ausbildungsinhalte für Qualifikationsveranstaltungen „Klettern in der Schule“ in Hessen
12. Nützliche Adressen (Auswahl)
13. Weiterführende Literatur (Auswahl)

1. Einleitung

Klettern stellt eine natürliche Bewegungsform dar. Halten, Ziehen, Greifen, Stützen, Stemmen, Balancieren usw. sind Bewegungsformen, die Kinder von klein auf in unterschiedlichen Bewegungssituationen ausführen.

Darüber hinaus hat Klettern in einer immer bewegungsärmeren, technisierten, funktionalisierten und zunehmend auch erlebnisarmen Welt für viele Kinder und Jugendliche einen hohen Aufforderungs- und Erlebnischarakter. Aspekte wie Ganzheitlichkeit, Unmittelbarkeit, Kooperationsfähigkeit, gegenseitiges Helfen und Vertrauen, Selbstständigkeit sowie motorische Leistungs- und Erlebnisvielfalt kennzeichnen diese Sportart auf der pädagogischen Vermittlungsebene.

„Werte, die das Klettern auch für die Schule interessant machen:

- Beim Klettern finden intensive Wahrnehmungsprozesse statt, Körper- und Bewegungsgefühl sind von zentraler Bedeutung.
- Die Schüler können ihre Abenteuerlust, einem natürlichen Bedürfnis nach Spannung und Risiko, nachgehen. Sie lernen auch mit „Angst“ umzugehen.
- Klettern allgemein ist eine „offene“ Fertigkeit, keine in sich geschlossene Bewegungshandlung. Die Schüler können die Kletterbewegung selbst gestalten. Dieses eigenständige Erproben und Erfahren fördert die Selbstständigkeit.
- Die interessanten Lernziele und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten des Kletterns in der Schule werden der Forderung nach einer ganzheitlichen Ausbildung gerecht und erlauben einen spannenden und abwechslungsreichen Unterricht.

Klettern in der Schule ist ein „Sich-Fortbewegen“ über dem Boden an allen erdenklichen Objekten in der Sport-/Turnhalle und deren näheren Umgebung. Das wichtigste Merkmal (die Hauptfunktion) der Kletterbewegung ist das Verlagern des Körperschwerpunktes mit dem Ziel der ständigen Gleichgewichtssicherung. Wesentlich unterstützt wird die Bewegung durch eine gute Körperspannung, zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen und präzises Stehen (Hilfsfunktion).

Deshalb verlangt das Klettern in der Schule in dem oben beschriebenen Sinne keine weitergehenden Maßnahmen im Hinblick auf die Sicherheit bzw. Unfallverhütung als z. B. beim Gerätturnen.⁴¹

Klettern als Schulsport kann und darf also nicht nur unter dem Aspekt der Technik- und Taktikschulung vermittelt werden, vielmehr kommt den oben genannten Aspekten zentrale Bedeutung zu. In diesem Sinne wird Klettern unter verschiedenen Pädagogischen Perspektiven (mehrperspektivisch) betrieben.

Klettern im spielerischen Sinn ist auch in der Grundschule möglich. Dabei muss aber deutlich werden, dass es nicht um Klettertechniken, sondern um die spielerische Bewältigung einer Kletterstrecke geht. Sicherungstechniken können von den Kindern in der 1.–4. Klasse nicht realisiert werden. Eine dementsprechende fachliche Aufsicht ist daher unbedingt – auch vom Zahlenverhältnis her – notwendig.

„Das Verbessern der Klettertechnik erfolgt bis zum ungefähr 12. Lebensjahr am besten durch Spielformen. Die kurze und noch eingeschränkte Auffassungsgabe der Kleinen, aber auch die Aufsichtspflicht und die zeitlich aufwendigen Sorgfaltsmaßnahmen der Verantwortlichen eines ‚Kletterkurses‘ lassen umfangreiche Technikschiulung oft nicht zu. Die Verbesserung des persönlichen Kletterkönnens liegt in der Altersstufe der Fünf- bis

⁴¹ Auszüge aus: Schreiben von Herrn MR Paul – Hessisches Kultusministerium vom 31. Juli 1995 (II B 4 – 170/801-10) an die Staatlichen Schullämter

Elfjährigen entwicklungsbedingt mehr am großen induktiven motorischen Lernvermögen als an deduktivem Technikkennen oder gar an Konditionstraining.²

Das bedeutet, dass Klettern in der Schule nicht in erster Linie Klettern an einer künstlichen Kletterwand oder in einem Fels ist.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren sind an Schulen zunehmend künstliche Kletterwände entstanden. Hier sind nach wie vor von der Schulleitung und vom Staatlichen Schulamt Auflagen für die Errichtung zu beachten.

1. Vorgaben des TÜV (s. Prüfprogramm im Anhang)
2. Vorgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung (s. UKH-Broschüre „Sicher nach oben...Klettern in der Schule“, GUV 20.54)
3. Sicherheitstechnische Überprüfung der Kletterwand durch Sachverständige des Schulträgers (ggf. der UKH Hessen).

Für das Klettern in der Schule gibt es keine Aussage in der „Verordnung über die Aufsicht über Schüler“.³ Verantwortungsbewusstes und kompetentes Handeln wird jedoch allein schon durch die Dienstordnung⁴ und die „Verordnung über die Aufsicht über Schüler“ gefordert.

„Die Unterrichtung von Klettern setzt eine qualifizierte Ausbildung der Lehrkräfte voraus. Dies um so mehr, da beim Klettern an künstlichen Kletteranlagen wichtige Sicherheitsaspekte und Organisationsformen berücksichtigt werden müssen. Diese Qualifikation muss sich daher auf zwei Ebenen beziehen:

- auf Sicherheitstraining (nachweislich vertraut sein mit den Besonderheiten des Kletterns),
- auf methodisch-didaktische Fragen des Kletterns und Sicherens. Die Lehrkräfte müssen selbst über die notwendige Kletter- und Sicherungserfahrung verfügen.“⁵

Klettern im Rahmen des Sportunterrichtes kann nur an künstlichen Kletterwänden durchgeführt werden. Die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten von Klettern können Sportlehrerinnen und Sportlehrer durch eine erfolgreiche Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme des Deutschen Alpenvereins (DAV) oder durch erfolgreiche Teilnahme an einem spezifischen Lehrgang des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP) erwerben. Der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem Ausbildungsgang „Klettern“ im Rahmen des Sportstudiums wird diesen Vorgaben gleichgestellt.

² Stefan Winter: Sportklettern, München 2000, S. 14

³ Verordnung vom 28. März 1985, ABl. S. 185, geändert durch VO vom 14. September 1998, ABl. 10/98 S. 683

⁴ Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 8. Juli 1993, ABl. 93 S. 691, geändert durch Verordnung vom 22. Juli 1998, ABl. 98 S. 598

⁵ Auszüge aus: Schreiben von Herrn MR Paul – Hessisches Kultusministerium vom 31. Juli 1995 (II B 4 – 170/801-10) an die Staatlichen Schulämter

Die gleiche Qualifikation ist für Lehrkräfte mit und ohne Fakultas Sport erforderlich, wenn Veranstaltungen im Rahmen des Wandererlasses („mehrtägige Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt“) oder Projekttag/Projektwochen oder Arbeitsgemeinschaften mit Schwerpunkt „Klettern“ durchgeführt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund sind diese nachfolgenden Rahmenvorgaben, die unter Mitarbeit von Vertretern des Deutschen Alpenvereins e. V. (DAV – Landesverband Hessen), der Unfallkasse Hessen (UKH), des Deutschen Sportlehrerverbandes (DSL – Landesverband Hessen) sowie des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik (HeLP) erarbeitet wurden, für das Klettern in der Schule zu sehen.

In diesen Vorgaben werden nicht nur Aussagen über Inhalte und Zeitrahmen der Qualifizierungskurse des HeLP gemacht, sondern es werden darüber hinaus auch Anregungen, Hinweise und Tipps zum Klettern in der Schule im Rahmen des Sportunterrichts, im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projektwochen und mehrtägigen Veranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt gegeben.

3. Aspekte des Kletterns in der Schule

3.1 Gesundheit

Klettern trägt durch die Schulung und Verbesserung der Kraftfähigkeiten der gesamten Skelettmuskulatur, der Beweglichkeit sowie der koordinativen und psychischen Fähigkeiten (z. B. Gleichgewichts- und Konzentrationsfähigkeit) zur Gesundheit bei. Die Erweiterung der Wahrnehmungs- und Handlungsfähigkeit in der Höhe und der damit latent verbundenen Absturzgefahr ist für Kinder und Jugendliche als aktive Unfallprophylaxe bedeutsam. Vor allem die Anforderungen an die Kraftausdauer der Stütz-, Zug- und Haltemuskulatur sind haltungsfördernd.

Zur Verletzungsprophylaxe ist eine vorbereitende und ausgleichende sowie den gesamten Körper umfassende Einstimmung und Aufwärmung notwendig. Die Schülerinnen und Schüler erfahren in besonderem Maße den Zusammenhang von Körpergewicht, Lebens- und Ernährungsgewohnheiten sowie deren direkten Einfluss auf die motorische Leistungsfähigkeit. Damit können Interessen für eine gesundheits- und fitnessbezogene Lebensweise über die Schule hinaus entwickelt und verstärkt werden.

In der Auseinandersetzung mit unterschiedlich schwierigen Bewegungsaufgaben lernen die Schülerinnen und Schüler die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit einzuschätzen und ihr eigenes Anspruchsniveau festzulegen. Durch das Bewusstmachen von möglichen Gefahren und der besonderen Verantwortungssituation sowie durch das erforderliche Erlernen und situationsgerechte Anwenden grundlegender Sicherheitsmaßnahmen sollen sie zu eigenverantwortlichem und gesundheitsbewusstem Handeln erzogen werden.

3.2 Kooperation, Fairness, soziales Verhalten

Klettern eignet sich hervorragend zur Schulung kooperativen Verhaltens. Beim gegenseitigen Sichern erfahren die Schülerinnen und Schüler, dass sie sich auf ihre Partnerin bzw. ihren Partner verlassen können und lernen, Verantwortung für die Mitschülerinnen und Mitschüler zu übernehmen. Im gemeinschaftlichen Lernen (z. B. kollektive Problemlösung oder moralische Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Kletteraufgaben) erfahren sie, dass der Erfolg sportlicher Handlungen häufig erst durch Zusammenarbeit möglich wird, wodurch auch die Freude am Bewegungslernen steigt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen zudem, die Bewegungsausführungen ihrer Mitschüler zu beurteilen und ihnen beim Lernen zu helfen.

Durch die Mitgestaltung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben oder Naturausfahrten üben sie die Übernahme von Verantwortung und gemeinschaftliches Arbeiten.

Das Überwinden von subjektiv schwierigen Hindernissen schafft Erfolgserlebnisse. Diese sowie die Gespräche und Reflexionen hierüber können zum Aufbau von Ich-Stärke beitragen, mithin die Wertschätzung der eigenen Person sowie die Kompetenz und Selbstsicherheit in sozialen Situationen verstärken.

Die hohe „Ernsthaftigkeit“ des Kletterns kann sich zudem auf das Sozial- und Disziplinverhalten gerade von „schwierigen“ Jugendlichen äußerst positiv auswirken.

3.3 Leisten, Erleben, Wagen, Körper erfahren

Dem Klettern können typische sportliche Leistungseigenschaften zugeschrieben werden. Kraft, Geschicklichkeit und Bewegungsintelligenz sollen speziell geschult werden, um die Physis und Psyche der Schülerinnen und Schüler auf die Sportkletterleistung vorzubereiten.

Der Sinn des Kletterns in der Schule soll hierbei nicht primär als ein zu erreichendes Endergebnis (z. B. Rotpunktdurchsteigung einer Route) vermittelt werden, sondern der gesamte Verlauf einer Kletterei soll als Erlebnis und Ziel dargestellt werden. Der Weg zu dieser Einsicht kann über den Einsatz von spielerischen Kletterformen führen (z. B. Bouldern, Lotsenspiel).

Spiele, die Kletterformen beinhalten, haben oft gestalterischen Charakter und fördern auf diese Weise auch die Kreativität der Schülerinnen und Schüler (z. B. „Wir bauen ein Hallengebirge!“). In diesem Bereich kann es auch zu wünschenswertem fachübergreifendem und fächerverbindendem Arbeiten kommen (z. B. Drehen eines Kletterfilms, Schreiben einer Klettergeschichte). Ziel dieses Lernbereiches ist das Erfahren von sportlicher, erlebnisreicher Leistung als lustvolles Tun unter Einbezug von Spiel und Phantasie.

Klettern ist zudem besonders geeignet, häufig vernachlässigte Sinne und Wahrnehmungsfähigkeiten anzusprechen und zu aktivieren, so etwa vestibuläre, kinästhetische und taktile Sinnesqualitäten. Dadurch kann dieser Sport einen entscheidenden Beitrag zur allgemeinen Lernfähigkeit leisten. Indem etwas gewagt und Mut

(auch zum Nein-Sagen) entwickelt werden muss, gelangen die Kinder und Jugendlichen zu einer realistischen Bewertung ihrer Fähigkeiten und Grenzen.

Kletterhandlungen führen zu einer differenzierten Körperwahrnehmung und – durch das Überwinden von subjektiv schwierigen Hindernissen – zu Selbstsicherheit und gestärktem Selbstbewusstsein.

3.4 Umwelt

Klettergartenbesuche dürfen nur an für Schülergruppen geeigneten Naturfelsen (nicht im regelmäßigen Kletterunterricht) durchgeführt werden. Die Schülerinnen und Schüler müssen auf diese Besuche, die ein Höhepunkt in der Kletterausbildung sein können, gewissenhaft vorbereitet werden, um ein harmonisches Miteinander von Menschen, Tieren und Pflanzen in den Felsbiotopen zu ermöglichen und um die besonderen objektiven Gefahren (Wetter, Steinschlag, Temperaturunterschiede, Nässe usw.) besser einschätzen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu erzogen werden, sich umweltschonende Verhaltensweisen anzueignen und diese in der Praxis einüben (umweltschonendes An- und Abreisen, Zu- und Abstiegswege einhalten, Sperrgebiete des Vogelschutzes beachten, Müllvermeidung organisieren, sich über die aktuelle Kletterregelung in einem Gebiet informieren).

Im theoretischen und praktischen Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen, welche ökologischen Probleme (z. B. Überfüllung eines Klettergebietes) und objektive Gefahren (z. B. Steinschlag) beim Klettern an Naturfelsen den Reizen der Sportausübung in der Natur gegenüberstehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen vorbereitend und praktisch erfahren, wie die Naturklettergebiete als „mitweltlicher Partner“ erfahren werden können. Hierdurch sollen die Schülerinnen und Schüler besonders auf eine umweltschonende und verantwortungsbewusste sportliche Betätigung für den außer- und nachschulischen Bereich vorbereitet werden.

4. Didaktisch-methodische Aspekte des Kletterns in der Schule

4.1 Hinführung

Die Hinführung zum Klettern erfolgt spielerisch durch Vertrauens-, Kooperations-, Wahrnehmungs- und Abenteuerspiele. Im Mittelpunkt steht hierbei die Bewältigung von „Bewegungsbaustellen“ bzw. „Bewegungslandschaften“ sowie die Schaffung von Klettergelegenheiten. Durch unterschiedliche Geräte-Arrangements sowie durch unterschiedliche Nutzung von Sportgeräten kann dies in jeder Sporthalle durchgeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Bewegungsrichtungen (aufwärts, abwärts, seitwärts) bewegen können und die Bewegungssituationen nur durch den Einsatz von Händen und Füßen zu bewältigen sind.

Der Schulung des Gleichgewichts kommt eine zentrale Bedeutung zu.

Dabei muss jede alternative Nutzung von Sportgeräten insbesondere unter Sicherheitsaspekten geprüft werden (vgl. Richtlinien des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand e. V. – BAGUV – Heft 9, Alternative Nutzung von Sportgeräten).

4.2 Grundlagen

Bei allen Kletterangeboten in der Schule sind die Themen Gesundheit, Kooperation, Fairness, soziales Verhalten, Leisten, Erleben, Wagen, Körpererfahrung und Umweltbewusstsein integraler Bestandteil aller Ausbildung (s. 2.1–2.4), d. h. sie sind inhaltlich zu berücksichtigen und zu behandeln.

4.2.1 Sicherung (Technik und Taktik)

Im Vordergrund stehen selbstständiges Anseilen und Sichern, das heißt es geht um:

- sachgerechten Umgang mit der Ausrüstung (z. B. Seilbehandlung, Anlegen der Klettergurte, Gebrauch von Karabinern),
- die wichtigsten Knoten (z. B. Achter-, Sackstich-, Mastwurf-, HMS-Knoten) ausführen,
- Technik der Toprope-Sicherung und des Ablassens beherrschen,
- Methoden des Abseilens (z. B. Einfachseil versus Doppelseil) beherrschen,
- Falltest und Halten des Partners unter Körpersicherung durchführen.

4.2.2 Klettertechnische Grundlagen

(Technik, Taktik, sportartspezifische Kondition und Koordination, Theorie)

Ausbildungsinhalte sind:

- Arten des Antretens (frontal, Ballen, Außenrist, belastet/unbelastet, Fußhaltung).
- Körperhub (aus einem Bein, aus beiden Beinen, Abhängigkeit von der Antrittshöhe, Beinstreckung nach Körperhub).
- Körperhaltung und Schwerpunktverlagerung.
- Greifen (Griffarten und Arten des Greifens, Armhaltung gebeugt/gestreckt, Position der Hände in Relation zum Körperschwerpunkt [KSP]).
- Eindrehtechnik, Quergangstechnik.
- Erstellen und Umsetzen von Handlungsplänen zur Bewältigung leichter Routen (z. B. Wahl der Sicherungsmethode, Ruhepunkte beim Klettern).
- Nachbereiten eines Routendurchstiegs (z. B. Fehleranalyse).
- Verbessern der Kraft, Kraftausdauer, Beweglichkeit, Gewandtheit, Gleichgewichts- und Gestaltungsfähig-

keit durch altersgemäße Spielformen sowie Methoden am Boden und an Geräten.

- Fachsprache.
- Materialkunde, Ausrüstungskunde und -pflege.
- Sicherungstheorie, Sicherheitsbestimmungen und -maßnahmen für künstliche Anlagen.
- Grundlagen des Umweltschutzes.
- Bewegungsanalyse und Fehlerkorrektur.
- Reflexion der Bewegungs-, Körper- und Sozialerfahrungen.

4.3 Vertiefung

Die zuvor erlernten Grundtechniken und speziellen Klettertechniken werden in komplexen Spiel- und Übungsformen sowie in schwierigen Kletteraufgaben und Routen vertieft und erweitert:

4.3.1 Weiterführende Techniken und Taktiken

- Reintreten unter den KSP
- Stütz- und Spreiztechniken
- Stützen über den Ellenbogen
- KSP-Lage und Beinarbeit beim Reibungsklettern
- Gegendrucktechnik (Piazen)
- Froschtechnik
- Einsatz von Körperspannung
- Griffarme Absätze und Stufen klettern (Mantle)
- Entlastung der Arme durch Foothook
- Trittwechsel
- dynamisches Klettern („Welle“)
- Dachtechnik
- Maßnahmen bei Vorstieg (mit entsprechenden Sicherheitsbedingungen)
- taktische Maßnahmen zur Bewältigung schwieriger Routen, auch unter Vergleichsbedingungen (On-Sight-Plan, d. h. sturzfreie Vorstiegsbegehung einer Kletterroute im ersten Versuch nach Studium der Route).

4.3.2 Vertiefende sportartspezifische Kondition und Koordination sowie Theorie

- Die Anforderungen an die Kraft, Kraftausdauer, Beweglichkeit und die koordinativen Fähigkeiten werden durch altersgemäße Spiel-, Trainings- und Wettkampfformen erhöht.
- Kletterspezifische Trainingsformen werden durch ausgleichende Übungen ergänzt und bedürfen der Periodisierung.
- Weiterführende Fachsprache und Sicherheitsmaßnahmen.
- Trainingsmethoden.
- Wettkampfbestimmungen, Vorbereitung und Durchführung von Wettkämpfen.
- Unfallkunde, subjektive und objektive Gefahren des Kletterns.

5. Außer- und nachschulische Situation

Schülerinnen und Schülern, die an einer Weiterführung des Kletterns interessiert sind, sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, das Klettern über die Schule hinaus weiter zu betreiben. Um eine optimale Betreuung zu gewährleisten, können Verbindungen zu örtlichen Gruppen und Vereinen (z. B. Deutscher Alpenverein – DAV) aufgebaut werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen angeregt werden, ihre Freizeit selbstverantwortlich und aktiv zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben, z. B. durch Anbindung an kompetente Interessenverbände, teilzunehmen.

6. Organisation

Regelmäßiger Unterricht im Klettern darf nur an künstlichen Kletterwänden durchgeführt werden. Klettern an Naturfelsen ist nur als Abschluss des Kletterkurses oder im Rahmen von speziellen Schulprojekten vorzusehen. Dabei ist dem Sicherheitsaspekt größte Aufmerksamkeit zu schenken (vgl. auch Sicherheitsausrüstung).

7. Bauliche Ausführung und Ausstattung von künstlichen Kletterwänden

Es gibt zwei Arten von Kletterwänden, die „Boulderwand und die „Toprope- oder Vorstiegswand“.

7.1 Die Boulderwand:

An der Boulderwand wird ohne Seilsicherung in Absprunghöhe geklettert. Beim Schulsport darf nicht über eine Tritthöhe von 2 m geklettert werden. Das bedeutet, dass der höchste Griff einer Boulderwand in einer Höhe von maximal 3 Meter angebracht ist. Darüber hinaus gilt:

- Boulderwände sind so zu gestalten, dass sie nicht überklettert werden können.
- Befestigungspunkte für Griffe und Tritte einer Boulderwand dürfen in Eigenmontage angebracht werden, sofern dafür Sachkenntnis besteht. Dabei sind unbedingt die allgemeinen und speziellen Montagerregeln zu beachten. Fachmännische Beratung muss hinzugezogen werden. Griff- und Trittelemente dürfen selbstständig in die Befestigungspunkte eingeschraubt und nachträglich wieder vertauscht oder ersetzt werden.
- Griffe und Tritte sollen von einer Fachfirma bezogen werden. Von selbst gebauten Griffen und Tritten ist wegen des Verletzungsrisikos durch Zerschlagen abzu- sehen.
- In stark frequentierten Räumen bzw. Fluren sowie in engen, kleinen Verkehrs- und Aufenthaltsräumen ist von Boulderwänden abzuraten.

– Für das Klettern an Boulderwänden gelten je nach Beschaffenheit des vorgelagerten Niedersprungbereiches folgende Vorgaben:

- Der Niedersprungbereich muss eben und hindernisfrei sein.
- Bei nicht dämpfendem Untergrund (z. B. Asphalt) gilt eine maximale Tritthöhe von 60 cm.
- Bei dämpfendem Untergrund sind vorgeschrieben: Ab 60 cm Tritthöhe: Ungebundener Boden (z. B. Rasen), ab 1,50 m Tritthöhe: Stoßdämpfender Boden (z. B. Holzschnitzel, Rindenmulch, Sand, Kies, synthetischer Fallschutz).
- Bei freien Fallhöhen über 2,0 m Tritthöhe muss mit Seilsicherung geklettert werden.
- Der Niedersprungbereich muss mindestens 2 m nach hinten und seitlich ausgeweitet sein (am besten mehrere Matten hintereinander legen).
- Eine ausführliche jährliche Funktionsprüfung ist notwendig.
- Die Boulderwand darf außerhalb des Unterrichts ohne Aufsicht beklettert werden (GUV 20.54). Die Benutzung im Unterricht setzt voraus, dass die Lehrkraft über eine entsprechende Qualifikation verfügt.

7.2 Die Toprope- oder Vorstiegswand:

Die Toprope- oder Vorstiegswand erfordert Seilsicherung. An ihr darf bei entsprechender Absicherung mit Matten bis ca. 2 m Fuß- bzw. Tritthöhe auch gebouldert werden. Darüber hinaus gilt:

- Eine Kletterwand darf nur von einer sachkundigen Person montiert werden und muss der Norm DIN EN 12572 für künstliche Kletterwände entsprechen. (Sachkundige sind Personen, die auf Grund ihrer fachlichen Ausbildungen und Erfahrung ausreichende Kenntnisse auf dem Gebiet der zu prüfenden Einrichtungen haben und mit den einschlägigen Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien und den allgemein anerkannten Regeln der Technik soweit vertraut sind, dass sie den arbeitssicheren Zustand der zu prüfenden Einrichtung beurteilen können.)
- Die Toprope- oder Vorstiegswand muss gegen unbeaufsichtigtes Beklettern gesichert werden, d. h. bis in eine Höhe von 2,5 m darf kein Griff erreichbar sein. Die Absicherung kann durch absperrbare Flügeltore, durch das Abschrauben der Griffe und Tritte oder durch sonstige geeignete Maßnahmen erfolgen. Vorgestellte Weichbodenmatten müssen befestigt sein.
- Die Toprope- oder Vorstiegswand muss jährlich einer Prüfung durch eine Sachkundige oder einen Sachkundigen unter Einhaltung der Herstelleranweisungen unterzogen werden. Zu prüfen sind:
 - Alle Haken: fest sitzend, keine Anrisse, nicht verbogen, richtige Platzierung,
 - alle Griffe (fest sitzend, keine Anrisse),
 - Wandplatten (fest sitzend, intakt).

Die Sicht- und Funktionsprüfung sollte mindestens alle 3 Monate stattfinden und dokumentiert werden.

- Der Kletterer darf nicht mehr als das 1,5-fache des Sichernden wiegen.

8. Sicherheitsausrüstung

- Für die Sicherung der Kletterinnen und Kletterer darf nur Bergsportausrüstung verwendet werden, die das CE-Zeichen mit einer Nummer trägt (z. B. CE 01479).
- Die Kletterausrüstung muss von der Lehrkraft (und den Schülerinnen bzw. Schülern) vor jeder Benutzung einer Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen werden.
- Die Frage, ob beim Toprope- Klettern oder Vorstiegs-klettern generell ohne oder mit Brustgurt zusätzlich zum Hüftsitzgurt geklettert werden soll, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Die Entscheidung muss sich immer an den individuellen Bedingungen orientieren.

Einsatz des Brust- und Hüftsitzgurtes ...

bei Anfängern ohne Hängeerfahrung, auf Wunsch des Schülers, beim Klettern mit Rucksack, zur Einführung des Vorstiegs, wenn Sitzgurt wegen schmaler Taille über die Hüfte rutschen kann.

Einsatz des Hüftsitzgurtes ...

bei Fortgeschrittenen mit Hänge- und Ablasserfahrung, zum Sichern, zum Abseilen, beim Vorstieg für Erfahrene.

Diese Tabelle gilt nur für optimal gesicherte Sportkletterrouten und nicht für alpines Klettern. In jedem Fall, in dem unkontrolliertes Stürzen möglich ist, und im Zweifelsfall muss zum Hüftsitzgurt der Brustgurt zusätzlich angezogen werden.

9. Kletterbetrieb an einer künstlichen Kletterwand

Auf Grund des hohen Sicherheitsanspruchs beim Klettern als Schulsport empfehlen sich folgende Verhaltensweisen und Sicherungsmaßnahmen:

- Im Bereich der Sicherungstechnik gilt die jeweils aktuelle Lehrmeinung des Deutschen Alpenvereins e.V (DAV). Diese kann beim Sicherheitskreis des DAV oder beim Bundeslehrteam Sportklettern des DAV im Referat Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit erfragt werden; bei Ausbildungskursen des DAV und HeLP bildet sie die Grundlage.
- Die maximale Schülerzahl einer Sportklettergruppe sollte 15 nicht überschreiten.

Es können 5 Seilschaften mit jeweils 3 Schülerinnen bzw. Schülern klettern, wenn die Sichernden durch eine zweite Schülerin/einen zweiten Schüler hinter-sichert werden. Wird nicht hinter-sichert, sollten nicht mehr als 3 Seilschaften mit jeweils 2 Schülerinnen bzw. Schülern gleichzeitig klettern.

- Zur Sicherung sind die Halbmastwurf-Sicherung und bei Schülern, die Sicherungserfahrung haben, wahlweise auch der fixierte Achter zu verwenden.
- Die Kletterin bzw. der Kletterer muss in der Falllinie der Umlenkung klettern (+/- 1,5 Meter), um seitliche Pendel- und somit Anprallgefahr zu vermeiden.
- **Es ist verboten:**
 - zwei Seile in einen Umlenkarabiner zu hängen (Schmelzbrandgefahr),
 - das Kletterseil über Schlingen umzulenken (Schmelzbrandgefahr),
 - mit Fingern in Haken zu greifen (Verletzungsgefahr).

10. Weiterführende Informationen (Auswahl)

GUV 16.3	Richtlinien für Schulen - Bau und Ausrüstung
DIN EN 1176-1	Spielplatzgeräte
DIN EN 1177	Stoßdämpfende Spielplatzböden
DIN EN 12572	Künstliche Kletteranlagen
DIN 18 032-1	Sporthallen

11. Verbindliche Ausbildungsinhalte für Qualifikationsveranstaltungen „Klettern in der Schule“

- Pädagogische Ziele/Aspekte des Kletterns
- Spiele mit und Klettern an Sportgeräten in der Turnhalle
- Spiele an der Kletterwand/Boulderspiele
- Praxis und Theorie der Erlebnis- und Spielpädagogik; Vertrauensspiele
- Natur- und Umweltschutz
- Rechts- und Erlasslage
- Bauliche Ausführungen und Ausstattung von künstlichen Kletteranlagen (Boulderwand, Toprope- oder Vorstiegswand)
- Materialkunde/Ausrüstung/Wartung von Material und Kletteranlage (z. B. Seilbehandlung, Anlegen der Klettergurte, Gebrauch von Karabinern, Aufbau von Seilen, Führung eines Materialprotokollbuches)
- Grundtechniken des Kletterns (z.B. Greifen, Treten, Balancieren, Stützen, Körperschwerpunktverlagerung)
- Objektive und subjektive Gefahren des Kletterns

- Leistungsbestimmende Faktoren der Kletterhandlung (koordinative, konditionelle, emotionale Fähigkeiten; Konstitution; Rahmenbedingungen)
- Sicherungstechnik und -training (z. B. Toprope-Sicherung, Ablassen, Halten des Partners unter Körpersicherung, Falltest)
- Knotenkunde (z. B. Achter-, Sackstich-, Mastwurf-, HMS-Knoten)
- Methoden des Abseilens
- Klettertechniken (z. B. Frosch-, Reibungs-, Spreiz-, Stemmtechnik, dynamisches Klettern)
- Einrichten und Einhängen der Toprope-Sicherung
- Erstellen und Umsetzen von Handlungsplänen zur Bewältigung leichter Routen (z. B. Wahl der Sicherungsmethode, Ruhepunkte beim Klettern)
- Nachbereiten eines Routendurchstiegs (z. B. Fehleranalyse, Körper-, Bewegungs-, Sozialerfahrungen)
- Besondere Aspekte des Kletterns im Klettergarten (z. B. Naturschutz, Sicherungstechnik, objektive Gefahren, Verhalten bei Unfällen)
- Nachweis einer zeitnahen Ausbildung in Erster Hilfe.

Das Ausbildungsziel ist so zu gestalten, dass die spezifischen Fertigkeiten und Verhaltensweisen, die für die unterschiedliche Handlungsfähigkeit beim Klettern mit Schülerinnen und Schülern erforderlich sind, erfahrbar und beherrschbar werden.

Da es sich nicht um praktische Kletter-Ausbildungslehrgänge handelt, sondern die Veranstaltungen in erster Linie der Erlangung der Lehrkompetenz dienen, werden bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor allem im Bereich der Eigenrealisation Grunderfahrungen vorausgesetzt.

Um die geforderten Inhalte bearbeiten zu können, ist eine Mindestveranstaltungsdauer von 30 Unterrichtsstunden erforderlich.

12. Nützliche Adressen (Auswahl)

Bundesverband der Unfallkassen
Fockensteinstraße 1, 81539 München

Unfallkasse Hessen
Opernplatz 14
60313 Frankfurt a. M.
Tel.: 069/299 720
Internet: ukh.de

Deutscher Alpenverein e. V.
Referat Bergsteigen, Ausbildung und Sicherheit
Postfach 50 02 20
80972 München
Tel.: 069/140 030
Internet: alpenverein.de

Die jeweils örtliche Sektion des DAV

13. Weiterführende Literatur (Auswahl)

ABl. 11/99 des HKM, Verhalten in der Natur. Klettern

Bundesarbeitsgemeinschaft für Haltungs- und Bewegungsförderung (BAG, Hrsg.): Zeitschrift Haltung und Bewegung Heft 4/00 (Schwerpunktheft Klettern)

Bundesverband der Unfallkassen e. V. (Hrsg.): „Immer an der Wand lang“. Projektbeschreibung des Baus einer Kletterwand für die Grundschule. In: Lehrerbriefe zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung, 3/98, Frankfurt/M. 1998 GUV 57.2.288

Deutscher Alpenverein (Hrsg.): Mustervorschlag Fachlehrplan für den Differenzierten Sportunterricht. Sportklettern, München 1996

Deutscher Alpenverein: Klettern als Schulsport – der aktuelle Stand. In: DAV Forum 1/1999, S. 18–19

Esser, A.: Sportklettern in der Schule. Eine kritisch-konstruktive Nachbetrachtung. In: Sportunterricht 48 (1999), Heft 1, S. 27–29

Fels, Michael: Bewegungsaufgaben für einen weiterführenden Kletterunterricht an Sportkletterwänden. In: Lehrhilfen für den Sportunterricht 10/2001. Verlag K. Hofmann, Schorndorf

Hinkel, M.: Kletterwelten. Das Abenteuer Klettern lässt sich in der Turnhalle vorbereiten. In: Sportpädagogik: Seelze 4/1992, S. 59–61

Hoffmann / Pohl : Alpin – Lehrplan Band 2 Felsklettern, Sportklettern, BLV München, 1996, ISBN 3-405-14822-7

Hoffmann: Sportklettern – Klettertechnik und Sicherungspraxis, Odyssee-Alpinverlag 1990, ISBN 3-926693-02-9

Hochholzer/Eisenhut: Sportklettern, Verletzungen – Prophylaxe – Training, Lochner-Verlag 1993, ISBN 3-928026-08-9

Kessler, A.: Kistenklettern. In: Sportpädagogik: Seelze 1/2000, S. 54–55

Kümin, Kümin, Lietha: Sportklettern – Einstieg zum Aufstieg. SVSS-Verlag, Bern 1997

Neumann Goddard: Lizenz zum Klettern, Jekstadt Köln 1997, ISBN 3-9804809-09

Neumann, P., W. Schädle-Schardt: Sportklettern im Schulsport. Überlegungen zu einem mehrperspektivischen Vermittlungsansatz. In: Sportunterricht 49 (2000), Heft 8, S. 244–249

Nickel, U.: Etwas riskieren. In: Sportpädagogik: Seelze 5/1994, S. 42–45

Schmied/Schweinheim: Sportklettern, Bruckmann München 96, ISBN 3-7654-2849-3

Schweinheim, F., Breull, A.: Eine neue Sportart – Sportklettern in der Halle. In: Sport Praxis 1/1995, S. 3–7

Sportpädagogik 4/1993: Themenheft Klettern

Winter, Stefan: Sportklettern mit Kindern und Jugendlichen, BLV München 2000, ISBN 3-405-15711-0

Winter, Stefan: Richtig Sportklettern, blv Verlagsgesellschaft, München 2001

Witzel, Reinhard: Klettern als Schulsport. In: Sportunterricht 47 (1998), Heft 4, S. 132–140

Wiesbaden, den 14. August 2003
II B 4.1 – 170/801 – 73 –

**Projekttag des Deutschen Richterbundes
zum Tag der Menschenrechte am
10. Dezember 2003 in Zusammenarbeit mit
amnesty international, der Gewerkschaft
der Polizei und der Bundesärztekammer**

Der Deutsche Richterbund beabsichtigt, anlässlich des Tags der Menschenrechte am 10. Dezember 2003 einen Projekttag zu initiieren, der Jugendlichen Inhalt und Bedeutung von Menschenrechten näher bringt. Der Projekttag soll von den Bezirksgruppen der Landesverbände des Deutschen Richterbundes in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vertretern von amnesty international, der Gewerkschaft der Polizei und der Bundesärztekammer gestaltet werden. Den Jugendlichen soll die persönliche und die gesellschaftliche Bedeutung von Menschenrechten verdeutlicht werden, sie sollen lernen zu verstehen, was es bedeutet, Menschenrechte „zu haben“ und Menschenrechte zu verletzen.

Der Projekttag soll entweder am 10. Dezember 2003 oder in der diesem Tag vorausgehenden Woche stattfinden.

Zielgruppe und Ansprechpartner sind in erster Linie Schulen, insbesondere Abschlussklassen, aber auch andere Jugendgruppen und Organisationen wie Parteien oder Kirchen. Mit diesen Ansprechpartnern sollen vor Ort konkrete Projekte geplant und im Unterricht oder auf andere geeignete Weise vorbereitet werden.

Die Veranstaltungen sollen nach der Vorstellung der Initiatoren in den Räumen der örtlichen Gerichte stattfinden, aber auch andere Veranstaltungsorte sind denkbar, soweit sie sich im konkreten Fall anbieten.

Den Veranstaltern vor Ort wird bei der Gestaltung und der Organisation der Projekte größtmögliche Freiheit gelassen. Jeder Veranstalter soll und muss die Möglichkeit haben, auf die konkreten Möglichkeiten und Bedürfnisse vor Ort einzugehen.

Der deutsche Richterbund schlägt vor, den Jugendlichen die Problematik entweder in einem Rollenspiel mit einer anschließenden Diskussion oder durch die Berichte von Zeitzeugen nahe zu bringen. Soweit dies möglich ist, sollen Opfer und auch Täter zu Wort kommen. Sowohl die nationale als auch die internationale Dimension von Menschenrechten können beleuchtet werden, es sollte aber immer auch der Bezug zu den Jugendlichen hergestellt werden können.

Sofern die Bezirksgruppen und ihre Projektpartner andere Ideen und Möglichkeiten zur Umsetzung der geschilderten Ziele haben, können und sollen diese selbstverständlich nach den Vorstellungen der Organisatoren vor Ort verwirklicht werden – eine Vielfalt an Konzeptionen wäre durchaus wünschenswert.

Weitere Informationen sind erhältlich beim

Deutschen Richterbund
Bund der Richterinnen und Richter,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälte
Kronenstraße 73/74
10117 Berlin
Telefon: 030/206125-0
Telefax: 030/206125-25
E-Mail: Info@drb.de
Internet: www.drb.de

Wiesbaden, den 15. August 2003
III A 2.1 – 300.000.350 – 12 –

Bildungsprogramm des Hessischen Rundfunks hr2 Wissenswert

Am 1. September – also nach den hessischen Schulferien – wird hr2 mit einem neuen Programmschema starten. Die „Wissenswert“-Sendungen des Bildungsprogramms werden im Rahmen von „Mikado“ von Montag bis Freitag um 8.40 Uhr in hr2 zu hören sein, samstags um 9.30 Uhr im Verbund mit dem Funkkolleg (mit Wiederholungstermin am Donnerstag um 19.05 Uhr).

Radiosendungen für die Schule

Ausgewählte Themen im September 2003:

Politik

- Gibt es den gerechten Krieg? Pro und Contra (1.9.2003, 8.40h)
- USA: Das Empire – über Amerikas Rolle in der Weltpolitik (10.9., 8.40 h)
- USA: Freiheit aber keine Gleichheit – Zum Demokratieverständnis im Land des American Dream (11.9., 8.40 h)
- Weltweit: Muster Michael Jackson? Die Globalisierung der Schönheitsideale (19.9., 8.40 h)
- Unternehmensideen
eBay – die Internetgroßmarkthalle (24.9., 8.40 h)
Starbucks – der Kaffeeriese und seine Philosophie der Verantwortlichkeit (25.9., 8.40 h)
Produktdesign als Erfolgsrezept (26.9., 8.40 h)

Sprache und Literatur

- Pablo Neruda – Das Leben des Dichters (23.9., 8.40 h)
- Mit List und Tücke – Literarisches und Erzähltes von der Klugheit der Schwachen (13.9., 9.30–9.55 h)
- Wer schreibt denn sowas? – Eine unterhaltsame Literaturgeschichte
Mittelalter (1.10., 8.40 h)
Renaissance, Humanismus, Reformation (2.10., 8.40 h)
Das 17. Jahrhundert (6.10., 8.40 h)
Aufklärung, Empfindsamkeit, Sturm und Drang (7.10., 8.40 h)
Deutsche Klassik (8.10., 8.40 h)
- Buchmessenschwerpunkt Russland
Der russische Humor in der Literatur (9.10., 8.40 h)
Der Erfolg des Wladimir Kaminer (10.10., 8.40 h)

Medien

- Body electric – Mikrochips und Körper
Elektronische Prothesen (18.9., 19.05–19.30 h und 20.9., 9.30–9.55 h)

Pädagogik

- „Meistens versucht man sich durchzumogeln“
Analphabetismus in Deutschland (8.9., 8.40 h)
- Ein freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (12.9., 8.40 h)

Natur und Technik

- Chemie der Gefühle (4.9., 8.40 h)
- Färben mit Waid und Wau – Die Wiederentdeckung der Pflanzenfarben (5.9., 8.40 h)
- Die Feder (22.9., 8.40 h)

Geschichte

- Essen à la carte – 700 Jahre Speisekarte (2.9., 8.40 h)
- Briefe aus dem Arbeitserziehungslager Breitenau – 60 Jahre nach der Einlieferung der jüdischen Ärztin Lilly Jahn (3.9., 8.40 h)

Psychologie/Philosophie

Das Gedächtnis des Körpers

- Die Einheit des Überlebens – wie Gene und Umwelt zusammenspielen (15.9., 8.40 h)
- Einheit des Fühlens – wie zwischenmenschliche Beziehungen uns schützen (16.9., 8.40 h)
- Einheit der Angst – wie Stress töten kann (17.9., 8.40 h)
- Einheit des Menschen – wie Arbeitswelt und Medizin reagieren müssen (17.9., 8.40 h)
Psychologische Schlüsselbegriffe: Das innere Kind (9.9., 8.40 h)

DOMINO-Schlaufuchs – Radio für Kinder

- Endlich Schulkind! - Der erste Schultag (1.9., 14.05 h)
- Es platscht und schwirrt – Tiere am Teich (8.9., 14.05 h)
- Seifenblasen, magische Quadrate und der Zahlenteufel: Mathe macht Spaß (15.09., 14.05 h)
- Für immer hitzefrei? – Vom Wandel des Klimas (22.09., 14.05 h)
- Kinder machen Radio: Wasser – von der Quelle zum Meer (29.09., 14.05 h)
- Freistoß, Kopfball, Tor! – Rund um Fußball (6.10., 14.05 h)

Wissenswert im Internet

Manuskripte zu den vielen Wissenswert-Sendungen und Informationen finden Sie unter www.hr2.de/wissenswert

Weitere Informationen:

Hessischer Rundfunk
hr2 Wissenswert
Bildungsprogramm
60222 Frankfurt
Tel.: (069) 155 3687
Fax: (069) 155 3589
E-Mail: hr2wissenswert@hr-online.de
www.hr2.de/wissenswert

hr2 Wissenswert auf CD:

Ausgewählte, für Schulen besonders geeignete Wissenswert-Sendungen des Hessischen Rundfunks gibt es auf CD.

Die Auswahl treffen Redakteurinnen und Redakteure von hr2 Wissenswert in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Radio und Schule und Lehrerinnen und Lehrern aus verschiedenen Fachgruppen.

Empfehlenswert ist es, die CDs in die Fachbereiche zu geben und die Ausleihe schulintern zu organisieren, damit die Sendungen für den Unterricht genutzt werden.

Folgende Wissenswert-CDs werden ab August über die Bildstellen an die Schulen ausgeliefert und können in den Bildstellen und Medienzentren ausgeliehen werden:

CD 4 Domino-Schlaufuchs – Radio für Kinder

Kinderbuchautoren

1. Cornelia Funke - Von wilden Hühnern und Drachenreitern

Ihr Buch „Herr der Diebe“ ist in Amerika bekannter als „Harry Potter“. In Deutschland ist sie mit ihren über dreißig Büchern eine der bekanntesten Kinder- und Jugendbuchautorinnen.

2. Anne Maar – Meine Freundin, deine Freundin, unsere Freundin

Sie schreibt Drehbücher, macht Theater und ist Kinderbuchautorin. Sie freut sich, wenn Ihre Leser sagen: „Sie schreiben ja noch schöner als ihr Vater!“.

3. Paul Maar

Der Kinderbuchautor Paul Maar schildert seine Kindheit, erzählt, wie das Sams seine blauen Wunschpunkte bekam, welches seiner Bücher ihm das liebste ist und an welchem Thema er gerade arbeitet.

CD 5 Domino-Schlaufuchs – Radio für Kinder

Tiere

1. Fleißige Krabber – Ameisen

Ameisen leben und arbeiten gut durchorganisiert. Wie verständigen sie sich? Wie läuft das Leben im Ameisenhaufen? Wie können sie wehren?

2. Winterfell und Winterschlaf – Tiere im Herbst

Im Herbst bereiten sich heimische Tiere auf den Winter vor. Sie verstecken Vorräte, schützen sich vor der Kälte und manche fallen in den Winterschlaf.

3. Vorsicht Wölfe!

Viele fürchten sich vorm „bösen Wolf“. Tatsächlich ist er zwar wild, aber eher scheu. Vor 150 Jahren galt er in Deutschland als ausgerottet, heute gibt es bei uns wieder einige Wölfe in freier Wildbahn.

CD 15 Chemie/Physik – Grundschule & Sek. I/II

1. Slime, Brausepulver und Geheimschrift – Zauberhafte Chemie (Grundschule)

Karamelbonbons oder Slime herstellen, unsichtbare Buchstaben schreiben, Gummibärchen auflösen – das

alles sind Experimente der Chemie, die Kinder selbst erleben und durchführen können.

2. Physik macht Spaß (Grundschule)

Physik nennt man die Wissenschaft von den Vorgängen in der Natur. Manchmal ist Physik fast wie Zauberei mit kinderleichten Experimenten. Dies konnten Schulkinder im Mai 2002 auch im Hessischen Rundfunk beim „hr2-Domino-Experimente-Tag“ erleben.

3. Gelatine (Sek. I)

Produkte aus Gelatine begeistern fast jeden: Gummibärchen und Marshmallows, Sülze und Aspik. Aber auch Dragees, Fotopapier, Filme und sogar Streichhölzer wären ohne Gelatine kaum machbar.

4. Geheimnisvolle Antimaterie (Sek. I/II)

Die Besatzung von Raumschiff Enterprise surft mit mehrfacher Lichtgeschwindigkeit durch die Milchstraße. Ein Antimaterie-Antrieb macht's möglich. Antimaterie – gibt's die wirklich?

CD 16 Zeitgeschichte

Der Deutsche Herbst und die RAF

1. Die Frankfurter Szene. 1972–1977

2. Juni 1972: in Frankfurt werden Andreas Baader, Holger Meins und Jan-Carl Raspe verhaftet. Es herrscht ein aggressives Klima: die militanten Energien der Szene, der Staat im Kampf gegen die „Baader-Meinhof-Bande“ und ihre „Sympathisanten“.

2. „Es gibt kein richtiges Leben im falschen...“ – Eine Biographie

Sie war Nummer 15 auf dem Fahndungsplakat: Inge Viett galt als Top-Terroristin der RAF und als gewaltbereite Aktivistin der „Bewegung 2. Juni“.

3. Verzeihen ist fast unmöglich – Die Angehörigen der RAF-Opfer

Die Attentate der RAF veränderten ihr Leben gewaltsam. Witwen, Eltern und Kinder sowohl der prominenten Toten wie auch der vielen namenlosen Opfer: der Zivilfahnder, der Polizeibeamten, der Fahrer. Die Witwe Hilde von Braunmühl schildert ihre Gefühle und den beispielhaften Versuch einer Versöhnung.

4. Waffengleichheit der Geschlechter – Frauen in der RAF

Die RAF bestand zur Hälfte aus Frauen, die aktiv an bewaffneten Überfällen und Attentaten beteiligt waren. Im bewaffneten Kampf scheint die Diskriminierung der Geschlechter aufgehoben. Welche Rolle kommt den Frauen in der RAF zu?

5. „Rote Armee Fraktion“ – Vom Antifaschismus zur Stasi

Der Name ist Programm – die Beziehungen der RAF zum kommunistisch geprägten Osten währten lange,

zunächst unter dem gemeinsamen Nenner „antifaschistischer Kampf“. Später suchten und fanden RAF-Terroristen bei der Stasi Unterschlupf.

CD 17 Kommunikation

1. Mit 160 Zeichen zum Jugendkult: SMS-Sprache

Ein Jugendlicher schickt im Monat durchschnittlich etwa 30 SMS-Nachrichten per Handy. Denn das Handy hilft, sich von der Welt der Erwachsenen abzugrenzen.

2. Zimmer zur Welt: Chatrooms

Die moderne Form des Tratsches ist der Chat im Internet. Für viele Behinderte bedeutet das Chatten aber mehr: eine Möglichkeit, sich mit Freunden zu treffen.

3. Alles klar, oder was? – Türkisch als neue Jugendsprache

In den multikulturellen Wohnvierteln der Großstädte entsteht eine neue Umgangssprache: spielerisch und vor allem freiwillig lernen Jugendliche voneinander und miteinander Türkisch. Eltern und Lehrer wissen oft nichts über die Sprachbegabung ihrer Kinder – Integration einmal anders: als Normalität.

CD 18 POP-Musik – Effekte der POP-Musik

Popmusik ist Soundmusik. Die Geschichte der Popmusik verläuft entlang der Entwicklung der elektronischen Geräte – vom Röhrenverstärker bis zum Computer.

1. Verzerrer und Overdrive – „Grundsound“ der Rockmusik

Wenn man Röhrenverstärker ab den 40er Jahren zu laut aufdrehte, wurde der Klang verzerrt. Dieser „unerwünschte Nebeneffekt“ wurde schnell zum Stilmittel und zu einem „Grundsound der Rockmusik“. Der Overdrive wurde bald mit neuen Effektgeräten variiert und vielfach kombiniert.

2. Echo und Hall – Delay und Hallspirale

Künstliche Hall- und Echogeräte wollten zunächst die Natur kopieren, schließlich entstanden Geräte mit einem eigenen Klangcharakter. Die Hallspirale ist der erste künstliche Hallerzeuger, als Effekt kommt sie bis heute zum Einsatz.

3. Digitale Plug Ins – Klangbearbeitung mit dem Computer

In den Tonstudios wird die Klangbearbeitung zunehmend ins Innere des Computers verlagert. Plug Ins haben die herkömmlichen Effektgeräte ersetzt. Nahezu jeder vorstellbarer akustischer Vorgang kann berechnet und simuliert werden.

4. Haste mal nen Hit: MP3

Was früher die Musik-Cassette war, ist heutzutage mp3. Heute werden mehr Musiktitel aus dem Internet

gezogen als CDs verkauft. Musik ist im mp3-Zeitalter Tausch- und Kommunikationsobjekt; das Urheberrecht wird dabei wenig beachtet.

Die Wissenswert-CDs werden von den hessischen Bildstellen und Medienzentren in je einem Exemplar an die Schulen verteilt bzw. können dort ausgeliehen werden. Die Schulen erhalten die CDs kostenlos.

Wiesbaden, den 31. Juli 2003

VI A 2 – 649/020.070 – 22 –

Fernsehen und Schule Kooperation Hessischer Rundfunk und Hessisches Kultusministerium

Der Hessische Rundfunk und das Hessische Kultusministerium wollen das ehemalige Schulfernsehen als Bildungsfernsehen zu einem multimedial nutzbaren Medium weiterentwickeln. Das Ziel dieser gemeinsamen Arbeit ist es, geeignete Medien für Schulen anwenderfreundlich bereitzustellen, schrittweise eine Medienbibliothek aufzubauen und so einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung in Schulen zu leisten.

Der Hessische Rundfunk strahlt seit September 2002 Bildungsfernsehen unter der Sendereihe „wissen und mehr“ aus. (Hessen Fernsehen montags bis freitags jeweils 14.15–15.00 Uhr). Neben aktuellen Sendungen des Regelprogramms werden Altsendungen des Schulfernsehens wiederholt sowie neue Schulfernsehproduktionen der anderen ARD-Anstalten ausgestrahlt. Diese Sendungen stellt der hr für die hessischen Schulen kostenlos zur Verwendung im Unterricht und in der Lehrerfortbildung zur Verfügung.

Nur diese Sendungen erhalten die Befreiung nach § 47.2 des Urheberrechtsgesetzes und dürfen bis 1 1/2 Jahre nach Ausstrahlung eingesetzt werden.

Kopien der Filme können hessische Schulen auf Anforderung für die Nutzung im Unterricht zum Selbstkostenpreis erhalten. Eine VHS-Kopie kostet 5 Euro, die entsprechende DVD 10 Euro. Auch für dieses Material gilt die Befreiung nach § 47.2 des Urheberrechtsgesetzes.

Bestellungen sind zu richten an:

Hessischer Rundfunk
„wissen und mehr“
Postfach
60222 Frankfurt
Tel.: 069/155 2634
Fax: 069/155 3485

In Kooperation zwischen HKM und hr sind Produktionen des Bildungsfernsehens geplant, die multimedial ausgestaltet sind. Die erste Sendung setzt sich mit der bisher umfangreichsten Umweltverträglichkeitsprüfung auseinander, die jemals zu einem Bauvorhaben in Hessen durchgeführt wurde. Es geht um die Umweltverträglichkeitsprüfung zur geplanten Erweiterung des Frankfurter Flughafens. An 5 Schulen aus dem direkten Flughafenumland finden dazu verschiedene Projekte statt.

Die Ergebnisse dieser Schülerprojekte werden in einer Livesendung und Internetpräsentation vorgestellt, die voraussichtlich Ende November/Anfang Dezember 2003 ausgestrahlt wird. Über die Live-Sendung wird im Amtsblatt und über den Bildungsserver Hessen rechtzeitig informiert.

Projektleitung

Dr. Reinhold Fischenich
Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (HeLP)
Walter-Hallstein-Straße 3
65197 Wiesbaden
0611-8803-163
r.fischenich@help.hessen.de

Informationen zur Sendereihe „wissen und mehr“

Das Programm von „wissen und mehr“ können Sie im Internet unter
www.hr-online.de/fs/wissen
nachlesen.

Wiesbaden, den 18. August 2003
VI A 2 – 649 – 020.070 -

SCHÜLERWETTBEWERBE

Europa in der Schule

51. Europäischer Wettbewerb 2004

Europa verstehen – kulturell und sportlich

Sport begeistert und bewegt Europa. Das zeigt sich immer wieder bei den ganz großen Ereignissen wie den Europa- und Weltmeisterschaften oder gar bei der Inszenierung von Olympischen Spielen, die 2004 in Athen ausgetragen werden. Sport prägt aber auch Alltagsleben und Freizeitkultur. Sport gilt als cool und ist Kult; er steht für Freizeit, Fitness und Fun ebenso wie für Enthusiasmus, Leistung und Engagement, aber auch für Doping, Gewalt und Leichtsinn.

Um die gesellschaftliche Bedeutung des Sports hervorzuheben, haben das Europäische Parlament und der Rat der EU 2004 „Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport“ ausgerufen. Der Europäische Wettbewerb bietet durch die Themen vielfältige Möglichkeiten, sich mit unterschiedlichen Aspekten des Sports zu beschäftigen.

Unter der Adresse www.europaescher-wettbewerb.de können die Themen der **bildnerischen sowie der schriftlichen Arbeiten** eingesehen werden.

Außerdem gibt es Anregungen zur Bearbeitung der Themen und weiterführende Hinweise, wenn man den Stichworten „Ausschreibung“, „Themen“, „Erläuterung“ folgt. Beispiele prämierter Schülerarbeiten können ebenfalls zur Unterrichtsvorbereitung dienen und lassen sich unter dem Stichwort „Galerie“ aufrufen.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind Schülerinnen und Schüler aller Schularten in Deutschland und von Schulen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland in vier Altersgruppen. Im Zweifelsfall gilt die Altersgruppe der Klasse/Jahrgangsstufe. Zugelassen sind nur **Einzelarbeiten im bildnerischen, Einzel- und Partnerarbeiten im schriftlichen Wettbewerb**.

Die Auswahl der Preisträger nehmen die Landesjurys und dann die Bundesjury vor, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Arbeiten und die Rechte an den Arbeiten gehen an die Europäische Bewegung Deutschland über. Durch die Teilnahme werden die Bedingungen anerkannt.

Vorauswahl an den Schulen

Wir bitten die betreuenden Lehrer, eine Vorauswahl unter den Arbeiten zu treffen und nur Arbeiten an die Landesjury zu schicken, die berechtigte Aussicht auf Erfolg haben. Sie erleichtern damit die Arbeit der Jury erheblich.

Formblätter

Bitte die Formblätter komplett ausfüllen, damit die Daten schnell und zuverlässig für den Preisversand (insbesondere für die attraktiven Reisepreise) abgerufen werden können. Bei Einzel- und Partnerarbeiten müssen für jede/n beteiligte/n Schüler/in **zwei** Formblätter (Form-

blatt 1 – Schüler/innen) der Arbeit beigelegt werden.

Ein Formblatt auf die Arbeit kleben, damit die Juroren Alter, Schulform, Sprachkenntnisse usw. bei der Preisvergabe berücksichtigen können.

Das zweite Formblatt für die Datenerfassung bitte lose beiheften. Bitte ein Formblatt 2 – Angaben zur Schule der Gesamtsendung beifügen.

Versandhinweis

Die Versandkosten für die Einsendung der Wettbewerbsarbeiten tragen die Einsender.

Rückgabe der Arbeiten

In der Regel schicken wir die eingesandten Bilder und Aufsätze nach Abschluss eines Wettbewerbs an die Landesstellen zurück. Einige Arbeiten der Bundessieger werden allerdings für Ausstellungen und Veröffentlichungen verwandt und können daher nicht zurückgesandt werden. Wir empfehlen deswegen, die Arbeiten vor Einsendung zu fotografieren bzw. zu kopieren.

Für alle hessischen Schülerinnen und Schüler ist der **Einsendeschluss am 15. Februar 2004** (Eingang am Juryort).

Einsendungen an:

Europäischer Wettbewerb
Eleonorenschule
Julius-Reiber-Straße 1
64293 Darmstadt

Preise:

Die Spitzenpreise bestehen in der Teilnahme an **Europäischen Jugendbegegnungen** mit Preisträgern aus den 32 europäischen Ländern, in denen der Europäische Wettbewerb zeitgleich veranstaltet wird. Diese finden statt in: Deutschland, Estland/Finnland, Frankreich, Litauen, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Zypern.

Die Jugendbegegnungen dauern rund zehn Tage. Neben Spaß und Entspannung stehen gemeinsames Erleben und Diskussionen im Mittelpunkt dieser Begegnungen.

Für eine besonders gelungene Arbeit winkt eine wertvolle Sprachreise in ein europäisches Land aus dem Programm von Dr. Steinfels Sprachreisen. Darüber hinaus können die Jurys weitere Seminarplätze und Einladungen sowie zahlreiche Sachpreise vergeben.

Die besten Arbeiten werden noch einmal auf europäischer Ebene ausgezeichnet.

Träger:

Zentrum für Europäische Bildung
Europäische Bewegung Deutschland
Bachstraße 32

53115 Bonn

Tel.: 02 28 / 729 00 64, Fax: 02 28 / 729 00 90

z-e-b@t-online.de, www.z-e-b.de

Jugend forscht 2004

Schüler experimentieren

Auf einmal ist alles relativ.

Mit offenen Augen durch die Welt gehen – nur so lässt sich Neues entdecken und Unbekanntes erforschen. Nur so öffnet sich beim Blick in die Sterne der Kosmos und beim Blick ins Mikroskop ein Universum.

Vieles erkennt man nicht beim ersten Hinschauen. Wer die Dinge verstehen will, muss sie genauer betrachten. Wer Einsichten gewinnen will, muss für Durchblick sorgen. Und man kann mehr entdecken, als man für möglich hält – vielleicht sogar den Einstein in sich.

Denn Erfinden kann jeder. Forschen kann jeder. Egal, ob man auf der Suche nach dem Stein der Weisen ist oder das Naheliegende betrachtet, ob man neue Horizonte sucht oder den eigenen erweitert.

Was heute noch in den Köpfen ist, kann morgen schon die Welt bewegen. Also loslegen: fragen, beobachten, neugierig sein, die Welt mit anderen Augen betrachten und man wird sehen...

...auf einmal ist alles relativ.

Wer kann bei Jugend forscht teilnehmen?

Jeder, der nicht älter als 21 Jahre ist, in Deutschland wohnt, hier zur Schule geht, eine Ausbildung macht oder Wehr- bzw. Ersatzdienst absolviert. Studenten können sich nur im ersten Studienjahr anmelden. Stichtag für das Alter ist der 31. Dezember 2003. Wer an diesem Tag 15 Jahre oder jünger ist, startet in der Juniorensparte „Schüler experimentieren“ – die 16- bis 21-Jährigen nehmen in der Sparte „Jugend forscht“ teil.

Wie viele dürfen bei einem Jugend forscht Projekt mitmachen?

Es kann allein, in einer Zweier- oder Dreiergruppe an einem Projekt gearbeitet werden.

Was kann bei Jugend forscht eingereicht werden?

Das Thema kann frei gewählt werden. Es muss sich jedoch einem der sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik oder Technik.

Wie meldet man sich Jugend forscht an?

Sobald das jeweilige Thema feststeht, kann sich entweder online unter www.jugend-forscht.de angemeldet werden oder die ausgefüllte Anmeldekarte wird an den Wettbewerbsleiter des entsprechenden Bundeslandes gesendet – Adresse siehe unten.

Wann ist Anmeldeschluss bei Jugend forscht?

Anmeldeschluss ist der **30. November 2003**.

Wo präsentiere ich das Jugend forscht Projekt?

Im Januar 2004 werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, die schriftliche Arbeit einzureichen. Danach ergehen die Einladungen zu einem der 63 Regionalwettbewerbe. Dort wird das Projekt einer Jury

präsentiert, die es bewertet. Das Urteil der Jury ist nicht revidierbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

www.jugend-forscht.de

Schon geklickt? Hier findet jeder die kompletten Teilnahmebedingungen zum Download, ein Anmeldeformular, noch mehr Antworten auf alle Fragen und Fachgebiete im Überblick.

Wird eine Erfindung bei Jugend forscht präsentiert, gilt sie als veröffentlicht und kann nicht mehr durch ein Patent geschützt werden. Die Erfindung muss also unbedingt **vor dem Wettbewerb** zum Patent angemeldet werden!

Weitere Informationen zur Patentanmeldung kann mit der Bestellkarte angefordert werden - im Internet unter www.jugend-forscht.de im Bereich Service zu finden.

Informationen zu den Sicherheitsvorschriften erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beim Lehrer, dem Wettbewerbsleiter oder bei:

Stiftung Jugend forscht e. V.

Baumwall 5

20459 Hamburg

E-Mail: info@jugend-forscht.de

Internet: www.jugend-forscht.de

Landeswettbewerbsleiter Hessen:

Dr. Christiane Gräf

Thomas-Mann-Str. 3

63322 Rödermark

(06074 98667

ch.graef@t-online.de

Bundesweiter Schülerwettbewerb „Jugend gründet“ – Hightech und Unternehmensgründung –

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung startet der **Zeitbild Verlag** im kommenden Schuljahr 2003/2004 den bundesweiten Schülerwettbewerb „Jugend gründet“ zu Hightech und Unternehmensgründung.

„Jugend gründet“ ist ein einzigartiger Ideen- und Businessplan-Wettbewerb mit Online-Planspiel zu Hightech und Unternehmensgründung. Jugendliche erstellen einen Businessplan und simulieren eine Unternehmensgründung auf Basis ihrer eigenen Hightech-Geschäftsidee. In ein Unterrichtskonzept eingebettet, wird „Jugend gründet“ von ausführlichen gedruckten sowie Online-Lehrmaterialien begleitet. Die Webseite www.jugend-gruendet.de dient dabei nicht nur als Simulationsplattform, sondern bietet auch zahlreiche weitere Informationen zum Wettbewerb an.

„Jugend gründet“

- motiviert Jugendliche, sich eigenständig mit den Themen Wirtschaft, Unternehmensgründung und Zukunftstechnologien auseinander zu setzen
- eignet sich mit seinen umfangreichen didaktischen Begleitmaterialien für naturwissenschaftlich-technische, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer und für fächerübergreifende Projekte.

Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an „Jugend gründet“ steht grundsätzlich allen interessierten Mitspielerinnen und Mitspielern offen. In die Wertung gelangen jedoch nur Schülerinnen und Schüler bzw. Auszubildende **bis 21 Jahre**.

Eingabeschluss für die Businesspläne ist der 15. Dezember 2003. Über die genauen Start- und Endtermine des Planspiels wird nach Abgabe der Businesspläne informiert. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Zeitbild Verlag GmbH behält sich das Recht auf Veröffentlichung der Beiträge vor.

Der Wettbewerb wird begleitet durch umfangreiche Lehr- und Lernmaterialien, die in Form eines Medienpaketes bundesweit 14 000 allgemein- und berufsbildenden Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Medienpakete für den Unterricht bestehen aus Lehrmaterialien mit Folien und Kopiervorlagen, einem Poster und einem Jugendmagazin. Sie können von Lehrkräften kostenfrei in Klassensätzen angefordert werden bei:

Zeitbild Verlag GmbH
Kaiserdamm 20
14057 Berlin

Informationen/Kontakt:

Zeitbild Verlag GmbH, Kaiserdamm 20, 14057 Berlin
Tel.: 0 30 - 32 00 19 -0, Fax: 0 30 - 32 00 19 -11
Internet: www.zeitbild.de, E-Mail: info@zeitbild.de

Schülerwettbewerb „Baut auf uns! Wie Kinder wohnen wollen“

Obwohl die Beteiligung von Kindern an Wohnplanungen gesetzlich gefordert ist, bauen Erwachsene weiterhin ihre Welt ohne Rücksicht auf die jungen Menschen – eine Fehlplanung, die sich bereits gerächt hat. Denn die Wohnumwelt ist ein entscheidender Bildungsfaktor. Wir können es uns nicht leisten, die kreativen und sozialen Fähigkeiten der Kinder bei der Gestaltung unseres Lebensraums zu vernachlässigen.

Hier hätte die Schule eine enorme Chance, Kinder für ihre Lebensumwelt zu sensibilisieren und sie zu ermuntern, sich konstruktiv an der Gestaltung der Umwelt zu beteiligen. Und hier setzt auch der Wettbewerb „Baut auf uns! Wie Kinder wohnen wollen“ an, den der **stern** zusammen mit der **Bausparkasse Schwäbisch Hall** und dem **Deutschen Kinderhilfswerk** veranstaltet.

Schüler sollen in drei Altersstufen (**Jüngere bis 10 Jahre, 11 bis 14 Jahre, Ältere ab 15 Jahre**) ihre Wohnvorstellungen an die Auslobergemeinschaft schicken.

Das Schwergewicht liegt bei der Gestaltung der Wohnatmosphäre innen und außen einschließlich einer intelligenten Integration nachhaltiger Techniken, also kein Spielplatzwettbewerb. Die Auslober möchten die Wohnträume und -wünsche der Kinder und Jugendlichen erfahren und davon lernen. Die Ideen der Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer sollen helfen, unsere Städte und Wohnviertel jünger, kreativer und menschenfreundlicher zu machen.

Erlaubt sind alle Darstellungen: Zeichnungen, Pläne, Modelle, Beschreibungen, Untersuchungen etc. Der Wettbewerb wird auch für Einzeleinsendungen ausgelobt, aber um realisierbare Teamwork-Vorschläge und Lösungen zu bekommen, werden besonders die **Schulen** angesprochen.

Langfristiges Ziel ist: Kinder bauen ihre Stadt selber.

Die Jury wird aus den originellsten Entwürfen und Ideen eine **sternstadt** entwickeln, über die der **stern** ausführlich berichtet und die als bundesweite Ausstellung gezeigt wird. Profis überprüfen in Zusammenarbeit mit den Schülern, was sich von den eingereichten Ideen und Entwürfen in die Praxis umsetzen lässt.

Die Gewinner der Aktion werden neben **Reisen und Preisen** auch durch die Gewissheit belohnt, dass ihre Ideen auf fruchtbaren Boden fallen: in einer zweiten Stufe des Wettbewerbs soll die Realisierung der preisgekrönten Beiträge vom Bundesbauministerium gefördert werden.

Durch diese **stern-Aktion** erfährt die Bereitschaft zur Kinderbeteiligung an unserer Lebenswelt einen von vielen herbeigesehnten Schub. Via Internet und dank der beteiligten Institutionen wird „**Baut auf uns!**“ zu einem bundesweiten Informationsfluss. Der Wettbewerb wird am **18. September 2003** im **stern** ausgelobt.

Einsendeschluss ist der 1. Dezember 2003.

Unterlagen und ausführliche Informationen gibt es ab **Ende August 2003** über das Internet:

www.sternstadt-forum.de

Schüler-Malwettbewerb Olympische Spiele Athen 2004

Wie bereits zu den Olympischen Spielen 1984, 1988, 1992, 1996 und 2000 führt die DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT zusammen mit dem NATIONALEN OLYMPISCHEN KOMITEE FÜR DEUTSCHLAND auch anlässlich der Olympischen Spiele 2004 in Athen einen Malwettbewerb für Schülerinnen und Schüler durch.

Thema:

Das übergeordnete Thema lautet: „**Olympische Spiele Athen 2004**“

Regeln:

Das Thema des Wettbewerbs „Die Olympischen Spiele“ soll unter dem Eindruck der Spiele in Athen 2004 umgesetzt werden. Möglich sind gemalte Bilder oder Zeichnungen.

An dem Wettbewerb können Jungen und Mädchen der folgenden Jahrgänge mit jeweils einer Arbeit teilnehmen.

Die Teilnehmer werden in 4 Jahrgangsgruppen eingeteilt:

Gruppe 1: Jahrgänge 1996 und jünger

Gruppe 2: Jahrgänge 1995–1993

Gruppe 3: Jahrgänge 1992–1988

Gruppe 4: Jahrgänge 1987 und älter

Die Bilder oder Zeichnungen können auf Papier oder Karton gefertigt werden und müssen das Format DIN A3 (29,7 × 42 cm) haben.

Zur Teilnahme an diesem Malwettbewerb müssen auf der Rückseite der Arbeit Vorname, Nachname, Jahrgang und die genaue Adresse der Schülerinnen und Schüler sowie die Adresse der Schule mit Schulstempel vermerkt sein.

Arbeiten, die diesen Regeln nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeiten müssen bis zum **15. Oktober 2004** an folgende Anschrift eingereicht werden:

DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT
c/o Herrn Prof. Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Portmann
Am großen Garten 8
65207 Wiesbaden
Telefon: 06122/12866
Telefax: 06122/12831

Die Arbeiten werden von einer Jury bewertet, die sich aus Mitgliedern der DEUTSCHEN OLYMPISCHEN GESELLSCHAFT, des NATIONALEN OLYMPISCHEN KOMITEES, aus Künstlern, Lehrern und Sportlern zusammensetzt.

Es werden jeweils 6–8 Arbeiten der 4 Altersgruppen ausgewählt und mit Urkunden und Sachpreisen ausgezeichnet.

Alle eingereichten Arbeiten gehen nach der Veranstaltung in das Eigentum des Veranstalters über. Die Arbeiten werden im Deutschen Sport- und Olympia-Museum Köln aufbewahrt und im Rahmen von Ausstellungen gezeigt.

Ansprechpartner:

Weitere Informationen gibt es bei:

DEUTSCHE OLYMPISCHE GESELLSCHAFT
Prof. Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Portmann
Am großen Garten 8
65207 Wiesbaden
Telefon: 06122/12866
Telefax: 06122/12831

NATIONALES OLYMPISCHES KOMITEE FÜR
DEUTSCHLAND
Achim Bueble
Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt/Main
Telefon: 069/6700231
Telefax: 069/6771229

Hessischer Schulschach-Mannschaftswettbewerb (HSMW) 2003/04

**Wettkampfgruppen I, II, III, IV und Mädchen,
Schuljahr 2003/04
Alle allgemein bildenden- und Berufsschulen in Hessen**

Im Anhang zum Erlass vom 05.04.1989 ist „Schach in der Schule“ unter der Nr. 22 in das Verzeichnis der geförderten Schülerwettbewerbe aufgenommen worden. Der HSMW ist die zentrale Schulschach-Veranstaltung in Hessen, die von der Hessischen Schachjugend im Hessischen Schachverband e.V. für die Schulen organisiert wird. Er ist zugleich Qualifikationsturnier für den Deutschen-Schulschach-Mannschaftswettbewerb (DSMW), bei dem die Landesieger die hessischen Schulen in den jeweiligen Bundesfinals vertreten, in denen die Deutschen Meister ermittelt werden.

Jede Schule kann in jeder Wettkampfgruppe beliebig viele Vierermannschaften mit vier Stammspielern und beliebig vielen Ersatzspielern (können nachgemeldet werden) melden; die Doppelmeldung als Stammspieler in einer WK und Ersatzspieler in jeder höheren Altersklasse (WK) ist zulässig. Spielberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler mit gültigem Schülerausweis. Alle Anmeldungen müssen enthalten: Namen, Vornamen und Geburtsdatum jedes Schülers; ferner Name, Anschrift, Telefon und ggf. e-mail-adresse sowohl der Schule als auch des Betreuers und Unterschrift des Schulleiters mit Schulstempel.

Gesonderte Anmeldeformulare gibt es beim Landesschulschachreferenten und den Wettkampfgruppenleitern. Die gemeldete Reihenfolge der Schülerinnen und Schüler ist als Brettfolge für das ganze Schuljahr 2003/04 verbindlich.

Im Schuljahr 2003/04 gelten folgende Altersgrenzen :

WK OS: SchülerInnen Jahrgang 1984 und jünger
WK I: SchülerInnen Jahrgang 1987 und jünger
WK II: SchülerInnen Jahrgang 1989 und jünger
WK III: SchülerInnen Jahrgang 1991 und jünger
WK IV: SchülerInnen bis einschließlich Jahrgangsstufe 4
WK M: Mädchen, Jahrgang 1984 und jünger
Hier sind auch Doppelmeldungen als Stammspieler möglich: WK M und WK I-IV

Die Termine der einzelnen Runden werden von den Gruppenleitern bekannt gegeben.

Es wird in Vierergruppen gespielt, die nach regionalen Gesichtspunkten zusammengesetzt werden. Nähere Informationen erhalten Sie dann nach dem Anmeldeabschluss von den jeweiligen Wettkampfgruppenleitern. Die Hessenmeister der WK I, II, III, IV und M sind qualifiziert für die Bundesfinals.

Anmeldefrist für alle Wettkampfgruppen ist der **20.09.2003**.

Kontakt/Informationen/Anmeldeformular:
Hessische Schachjugend im HSV e.V.
Herr Werner Hofmann
Kröffelbacher Str. 14
35647 Waldsolms
Tel.: 0 60 85 / 30 81
E-Mail: hofmann-waldsolms@t-online.de

Kreis Recklinghausen Herwig-Blankertz-Stiftung

Förderpreis für Jugendbildung 2004

Die Herwig-Blankertz-Stiftung des Kreises Recklinghausen führt alljährlich einen Wettbewerb für Jugendbildung durch. Mit dem Förderpreis werden herausragende Arbeiten zur „Integration von allgemein bildendem und beruflichem Lernen“ ausgezeichnet.

Der Förderpreis

wird seit 1991 vergeben und ist zur Zeit mit einer Summe von bis zu 1000 Euro ausgestattet, die auf mehrere prämierte Arbeiten verteilt werden kann.

Wer kann sich bewerben?

Jugendliche der Sekundarstufe II in Schule, Betriebsausbildung oder in der Ausbildung von Einrichtungen freier Träger – einzeln oder in Gruppen –, unabhängig oder unterstützt von Lehrern und Ausbildern.

Was kann eingereicht werden?

Einzel- oder Gruppenarbeiten sind möglich. Sie können in der Bearbeitung eines Themas oder eines Projekts bestehen und sollten:

- theoretisches mit praktischem Lernen verbinden
- möglichst mehrere Fächer einbeziehen
- kreative Problemlösungen entwickeln
- gesellschaftliche und politische Zusammenhänge oder Auswirkungen deutlich machen
- die Gedankengänge, den Vorgehensweg und das Ergebnis nachvollziehbar darlegen
- dabei eventuell aufgetretene Schwierigkeiten und deren Überwindung dokumentieren.

Ein Begleittext soll Auskunft geben über Fragestellung, Bearbeitungsweg, den Umfang und die Art der Hilfe durch andere, Verwendung und eventuell erwünschte Wirkung des Projekts. Eigene Lernerfolge sollten erkennbar werden.

Wann müssen die Arbeiten vorliegen?

Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2004.

Wo kann ich mich bewerben?

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Stiftung:

Herwig-Blankertz-Stiftung, Herrn Dr. Hans-Werner Köhler, Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Herner Straße 10b, 45657 Recklinghausen,
Tel.: 0 23 61 / 2 23 24, Fax: 0 23 61 / 18 44 40

Schüler-Wettbewerb „Future Mountain“

Unter www.wintersportwochen.info gestalten Schüler ihre eigenen Olympischen Spiele in den Bergen: Die Young Winter Games 2005.

Die besten Konzepte werden mit Gratis-Wintersportwochen für die ganze Klasse belohnt.

Die teilnehmenden Klassen präsentieren bis Februar 2004 auf www.wintersportwochen.info ihr Konzept für die Young Winter Games 2005 und überzeugen die Fachjury durch:

- Intensive und kreative Auseinandersetzung mit den Themen „Berg“, „Sport“ und „Jugend“
- Entwicklung innovativer Sport- und Freizeitwettbewerbe für Jugendliche
- Sinnvollen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen
- Zeitgemäße Ideen für Finanzierung und Sponsoring
- Kreative Bewerbungskampagne (z.B. mit eigenem Logo und Werbeslogan)

Zu gewinnen:

- mehrmals Gratis-Wintersportwochen (inkl. Skipässe) in Österreich für die ganze Klasse
- Sportausrüstung und andere Sachpreise jeweils für die ganze Klasse
- Die besten Ideen können 2005 gemeinsam mit der Klasse realisiert werden.

Teilnahmeberechtigt sind Schulklassen ab dem neunten Schuljahr.
Anmeldefrist bis 12. Dezember 2003.

Weitere Information und Anmeldung im Internet unter www.wintersportwochen.info oder per E-Mail an info@wintersportwochen.de

„Talentwettbewerb Fußball“ im Schuljahr 2002/2003

Der als ein Ergebnis des Kongresses „Bündnis für den Fußball –Schule, Verein, Verband“ 2002 in Potsdam ins Leben gerufene „Talentwettbewerb Fußball“ ist in Hessen und in fünf weiteren Bundesländern im Schuljahr 2003/03 erstmals erfolgreich erprobt worden.

Er wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Fußball-Bund, den Fußball-Landesverbänden, der Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz und den Kultusbehörden der Länder als wesentlicher Baustein einer Kooperation im Vorfeld der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 veranstaltet.

Der Wettbewerb besteht aus Übungen des DFB-Fußball-Abzeichens und einem Turnier vier gegen vier.

Mädchen oder Jungen im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren bilden jeweils eine Mannschaft, die neben taktischen auch individuelle technische Fertigkeiten und Fähigkeiten nachweisen müssen.

Die Schulmannschaften haben sich über Vorentscheide an den zehn hessischen Schulfußballzentren für den Landesentscheid qualifiziert.

Nachfolgend sind die Ergebnisse des Landesfinals vom 10. Juli 2003 aufgeführt:

Ergebnisse des Landesfinals am 10. Juli 2003 in Grünberg

Platz Schule/Talentfördergruppe Jungen

1. Limesschule Altenstadt
2. Freiherr-vom-Stein-Schule, Gladenbach
3. Jakob-Grimm-Schule Rotenburg
4. Goethe-Gymnasium Bensheim
5. Talentfördergruppe Wiesbaden II
6. Carl-von-Weinberg-Schule Frankfurt
7. Gymnasium Gernsheim
8. Talentfördergruppe Wiesbaden I
9. Anne-Frank-Schule Raunheim
10. Talentfördergruppe Kassel
11. Friedrich-Wilhelm-Schule Eschwege
12. Geschwister-Scholl-Schule Bensheim
13. Rabanus-Maurus-Schule Fulda I
14. Liebigschule Gießen
15. Herderschule Gießen
16. Steinwaldschule Neukirchen
17. Carl-Bantzer-Schule Schwalmstadt
18. Theodor-Heuß-Schule Marburg
19. Leibnizschule Wiesbaden
20. Rabanus-Maurus-Schule Fulda II

Mädchen

1. Carl-Bantzer-Schule Schwalmstadt
2. Immanuel-Kant-Schule Rüsselsheim
3. Limesschule Altenstadt
4. Weidigschule Butzbach
5. Berta-von-Suttner-Schule Mörfelden-Walldorf
6. Theodor-Heuß-Schule Marburg

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

Lehrerfortbildung: Veranstaltungen Freier Träger

Nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen Freier Träger sind als Lehrerfortbildungen anerkannt.

Die Anmeldung zur Teilnahme ist freiwillig. Sie setzt gemäß § 16 a Nr. 7 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zustimmung des Dienststellenleiters voraus.

Alle im Zusammenhang mit dieser Anerkennung notwendigen verwaltungstechnischen Regelungen sind im Übrigen im Erlass des HKM vom 1. Juli 1997, ABl. 9/97, S. 522 beschrieben.

Veranstalter: Association Internationale des Professeurs de Philosophie
Frau Luise Dreyer
Am Schirrhof 11
32427 Minden
Telefon: 0571.23474
Fax: 0571.24055

AZ: VII-7-280. 03-01

Der Mensch als Individuum und als Gemeinschaftswesen in einer globalen Welt

Termin: 05.11.2003 – 09.11.2003

Ort: Gustav-Stresemann-Institut,
Bonn-Bad Godesberg

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die Ethik/Philosophie unterrichten

Veranstalter: Ganztagsschulverband GGT e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Frau B. Peters-Hamel
Arolser Str. 11
60389 Frankfurt/M.
Telefon: 069.472242
Fax:

AZ: AZ: VII-7-119. 03-01

Ganztagschule – erweiterter Schultag als pädagogische Herausforderung

Termin: 05.11.2003 – 07.11.2003

Ort: Braunschweig

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer an Ganztagschulen

Veranstalter: Industrie- und Handelskammer
Darmstadt
GB I
Frau Simone Klotzbach
Rheinstraße 89
64295 Darmstadt
Telefon: 06151.8710
Fax: 0651.871281

AZ: AZ: VII-7-405. 03-01

Unternehmerische Selbständigkeit/
Existenzgründung

Termin: 29.10.2003 – 31.10.2003

Ort: IHK, Darmstadt

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen; Lehrkräfte aus Realschul- und gymnasialen Bildungsgängen, die die Fächer Arbeitslehre oder Politik und Wirtschaft in der Sek. I und Sek. II unterrichten

Veranstalter: Pädagogisches Zentrum der Bistümer im Lande Hessen
Fortbildungsinstitut für Lehrer und Erzieher
Frau Sabine Tischbein
Wilhelm-Kempf-Haus
65207 Wiesbaden-Naurod
Telefon: 06127.77284
Fax: 06127.77246

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Mathematische Modelle als Spiegel der Wirklichkeit

Termin: 29.09.2003 - 01.10.2003

Ort: Wilhelm-Kempff-Haus,
Wiesbaden-Naurod

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die
Mathematik und Naturwissenschaften
unterrichten

**Unkosten-
beitrag:** 18 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Populäre Musik im Religionsunterricht

Termin: 07.10.2003

Ort: Wilhelm-Kempff-Haus,
Wiesbaden-Naurod

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer der Sek I,
Sek II und berufsbildenden Schulen,
die Musik und Religion unterrichten

**Unkosten-
beitrag:** 6 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Biblisches in der Dichtung

Termin: 13.10.2003 – 15.10.2003

Ort: Wilhelm-Kempff-Haus,
Wiesbaden-Naurod

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die
Deutsch, Ethik und Religion
unterrichten

**Unkosten-
beitrag:** 18 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Biblische Botschaft in Bildern
entdecken mit Originallithographien
von Marc Chagall

Termin: 15.10.2003 – 17.10.2003

Ort: Wilhelm-Kempff-Haus,
Wiesbaden-Naurod

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die Ethik,
Kunst und Religion unterrichten

**Unkosten-
beitrag:** 18 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Ängstlicher Riese und mutige Maus

Termin: 15.10.2003 - 17.10.2003

Ort: Wilhelm-Kempff-Haus,
Wiesbaden-Naurod

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer der
Klassen 1–5

**Unkosten-
beitrag:** 18 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Religionspädagogik lernen ohne
Religion

Termin: 04.11.2003 - 05.11.2003

Ort: Wilhelm-Kempff-Haus,
Wiesbaden-Naurod

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die
Religion an Fachschulen für
Sozialpädagogik unterrichten

**Unkosten-
beitrag:** 12 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Ringeln mit Jakob, oder: Biblische
Überlieferungen ins Spiel bringen

Termin: 05.11.2003 – 07.11.2003

Ort: Wilhelm-Kempff-Haus,
Wiesbaden-Naurod

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen und der Sek. II, die Ethik und Religion unterrichten

Unkostenbeitrag: 18 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Wahrnehmen und Bewegen als Grundlage für Lernen und Verhalten

Termin: 05.11.2003 - 07.11.2003

Ort: Wilhelm-Kempf-Haus, Wiesbaden-Naurod

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer der Grundschulen und der Sek. I, Erzieherinnen

Unkostenbeitrag: 18 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Zwangsarbeit in der Kirche
Besuch und Kennenlernen der Ausstellung im Kontext Schule

Termin: 06.11.2003

Ort: St. Angela-Schule, Königstein

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer der Sek I und II, die Deutsch, Ethik, Geschichte, Politik und Religion unterrichten

Unkostenbeitrag: 6 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Vom Kurstaat zur Republik – Mainz in der französischen Revolution

Termin: 10.11.2003 – 12.11.2003

Ort: Erbacher Hof, Mainz

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die Gemeinschaftskunde, Geschichte und Religion unterrichten

Unkostenbeitrag: 18 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Erzählen mit Leib und Seele

Termin: 17.11.2003 – 18.11.2003

Ort: Erbacher Hof, Mainz

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten, Erzieherinnen

Unkostenbeitrag: 12 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Ach wie gut, das niemand weiß ...
Rolle und Identität im LehrerInnenberuf

Termin: 26.11.2003 – 28.11.2003

Ort: Wilhelm-Kempf-Haus, Wiesbaden-Naurod

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer und Schularten

Unkostenbeitrag: 18 Euro

AZ: VII-7-095.b. 03-02

Bibel und Archäologie: Religionen
„ergraben“- Religionen besser verstehen

Termin: 28.11.2003 – 29.11.2003

Ort: Erbacher Hof, Mainz

Anerkennung: dienstbezogen

Zielgruppe: für Lehrerinnen und Lehrer, die Religion und Geschichte unterrichten

Unkostenbeitrag: 12 Euro

- AZ:** VII-7-095.b. 03-02
Erzählwerkstatt: Bibel
- Termin:** 03.12.2003 – 05.12.2003
- Ort:** Wilhelm-Kempf-Haus,
Wiesbaden-Naurod
- Anerkennung:** dienstbezogen
- Zielgruppe:** für Lehrerinnen und Lehrer, die Religion an Sozialpädagogischen Fachschulen unterrichten, Erzieherinnen
- Unkostenbeitrag:** 18 Euro

- AZ:** VII-7-095.b. 03-02
Frauen in der Mystik
- Termin:** 10.12.2003 – 12.12.2003
- Ort:** Wilhelm-Kempf-Haus,
Wiesbaden-Naurod
- Anerkennung:** dienstbezogen
- Zielgruppe:** für Lehrerinnen und Lehrer, die Religion unterrichten
- Unkostenbeitrag:** 18 Euro

Preis der Robert Bosch Stiftung für bürgerschaftliches Engagement in deutsch-französischen Städte- und Gemeindepartnerschaften.

Teilnahme von Schulen erwünscht.

Lebendige Partnerschaften deutscher und französischer Städte und Gemeinden haben in der Nachkriegszeit zu Versöhnung und Verständigung im zusammenwachsenden Europa beigetragen. Ihre Bedeutung ist heute, 40 Jahre nach Abschluss des Deutsch-Französischen Freundschaftsvertrags, so groß wie ehemals. Die vielfältigen Aktivitäten auf den Gebieten der Kultur und der Bildung, des Sports und der Kommunalpolitik im Rahmen der annähernd 2000 offiziellen Partnerschaften füllen die deutsch-französischen Beziehungen mit Leben. Sie sind Vorbild für Städte- und Gemeindepartnerschaften mit anderen Ländern und bauen mittlerweile viele menschliche Brücken auch zu Ländern in Mittel- und Osteuropa.

Der von der Robert Bosch Stiftung zum zweiten Mal ausgeschriebene Preis ist ein Anreiz zur Verstärkung und Ausweitung dieses bürgerschaftlichen Engagements in den deutsch-französischen Beziehungen. Insbesondere junge Menschen sollen dafür gewonnen werden, mit Initiative und Ideenreichtum Projekte zu erarbeiten und die Zukunft der deutsch-französischen Kommunalpartnerschaften lebendig zu gestalten.

Der Preis für bürgerschaftliches Engagement in deutsch-französischen Städte- und Gemeindepartnerschaften wird im zweijährigen Turnus deutschlandweit ausgeschrieben. Er zeichnet Projekte aus, die in diesem Sinne beispielhaft für andere Kommunen in Deutschland und Frankreich sowie europaweit sind. Die Projekte werden unter der Schirmherrschaft des Beraters für die deutsch-französische zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit, Professor Dr. Dr. h.c. mult. Rudolf von Thadden und des Präsidenten der Fondation Entente Franco-Allemande, Minister a.D. André Bord, von einer unabhängigen Jury ausgewählt.

Die Preise werden in einer festlichen Veranstaltung in Stuttgart im Frühsommer 2004 verliehen.

Beispiele für prämierte Projekte

2002 ging der erste Preis an ein Seniorenzentrum in Ratingen, das gemeinsam mit der Partnerorganisation in Maubeuge und mit Unterstützung deutscher und französischer Schüler die Zusammenarbeit zwischen den Generationen auf vielfältige Weise gefördert hat. Über den zweiten Preis freute sich das Nachwuchs Orchester aus Northeim, dessen Orchesterleiter es gelang, zusammen mit der Stadt Tourlaville eine Jugendmusikfreizeit mit deutschen und französischen Musikern zu organisieren. Nähere Informationen zu den Preisträgern 2001/2002 unter: www.bosch-stiftung.de

Welche Aktivitäten können ausgezeichnet werden (Beispiele)?

- Schulpartnerschaften
- Ehrenamtliches Engagement in Vereinen
- Austausch und Zusammenarbeit von Mitarbeitern der kommunalen Verwaltung
- Einbeziehung ausländischer Mitbürger
- Austausch von jungen Menschen (Auszubildende, Freiwillige, Schüler)
- Geschichtswerkstätten
- Trilaterale Projekte (zwischen Deutschland, Frankreich und einem weiteren europäischen Land)
- Soziale Maßnahmen (etwa gegen Jugendarbeitslosigkeit, für die Integration von Benachteiligten)
- Kulturprojekte (Literatur, Musik, Theater, Tanz, Film)
- Politische Bildung
- Umweltschutz
- Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Neuen Medien
- Initiierung neuer Städte- bzw. Gemeindepartnerschaften.

Eingereicht werden darf ein konkretes Projekt im Rahmen der offiziellen Städte- und Gemeindepartnerschaft. Der Schwerpunkt des Projekts muss im Jahr 2003 liegen. Das Projekt kann früher begonnen worden sein und in das Jahr 2004 hineinreichen.

Wer kann sich bewerben?

Alle Bürgergruppen, Schulen und Vereine, die mit Unterstützung durch eine Städte- bzw. Gemeindepartnerschaft mit Frankreich vorbildliche Beziehungen und Aktivitäten pflegen, können sich bewerben.

Berufsbildenden Schulen bieten wir die Teilnahme am Frankreich-Preis/Prix Allemagne an: Die Ausschreibung erfolgt im Herbst 2003, nähere Informationen finden Sie unter: www.bosch-stiftung.de.

Was wird bewertet?

- Der Beitrag des Projekts zur Stärkung bürgerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen deutschen und französischen Kommunen,
- der innovative Charakter des Vorhabens,
- die erfolgreiche Einbeziehung junger Menschen,
- die nachhaltige Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements durch die Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung,
- beispielgebende Wirkung für andere Akteure/Organisationen in der Kommunalpartnerschaft,
- beispielgebende Wirkung für andere Kommunen, insbesondere auch für Städte- und Gemeindepartnerschaften mit Ländern in Mittel- und Osteuropa.

Welche Preise werden vergeben?

Ein erster Preis: 10 000 Euro
 Zwei zweite Preise à 7 500 Euro
 Drei dritte Preise à 4 000 Euro
 Zwanzig Anerkennungspreise à 1 000 Euro

Bewerbungsformular, Anfragen und Einsendungen

Kulturamt der Landeshauptstadt Stuttgart
 Beatrix von Deym
 Koordinatorin Deutsch-Französische Projekte
 Eichstraße 9
 D-70173 Stuttgart
 Telefon: 0711/ 216 15 86
 Telefax: 0711/ 216 95 15 86
 E-Mail: beatrix.von.deym@stuttgart.de

Bewerbungsunterlagen auch unter www.bosch-stiftung.de (sowie Informationen zu den Preisträgern 2001/2002)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung (bitte in zweifacher Ausführung).

Einsendeschluss: 30. September 2003

Es gilt das Datum des Poststempels. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

UNICEF

verleiht Junior-Oscar für Kinderrechte

Online-Materialien zur Aktion ab Schuljahresbeginn im Netz

Der engagierte Einsatz von Kindern und Jugendlichen für die weltweiten Kinderrechte soll in Zukunft mehr gewürdigt werden. Dafür verleiht UNICEF ab 2004 jährlich den Junior-Oscar. Bewerben können sich alle Schülerinnen und Schüler, die schon als Junior-Botschafter für Kinderrechte aktiv sind oder es werden wollen. Die besten Aktionen werden im Juni kommenden Jahres erstmals mit dem UNICEF-Junior-Oscar und weiteren attraktiven Preisen ausgezeichnet.

Fit machen können sich die jungen Botschafterinnen und Botschafter im Internet unter www.junior-oscar.de. Die **aktuellen Themen** sind „**Kinderhandel**“ und „**Schule anderswo**“. Auch über **Kinderarbeit, Straßenkinder, Kinder und Wasser, Kinder und Krieg** gibt es jede Menge Informationen. Die Handlungsanregungen reichen von der Gestaltung einer Unterrichtsstunde durch Schülerinnen und Schüler bis zu Projekten und Projekttagen.

Hauptaktionstag ist der 20. November 2003, der Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention. Literaturhinweise, nützliche Adressen und didaktische Hinweise für Lehrkräfte und Tipps für Eltern ergänzen das Angebot.

Reinklicken und mitmachen lohnt sich! Beim monatlichen Quiz können Kinder und Jugendliche ihr Wissen über Kinder in anderen Ländern und die Kinderrechte testen und Sachpreise gewinnen. Ziel ist es, ihnen welt-

weite Zusammenhänge verständlich zu machen und sie zu verantwortlichem Handeln anzuregen.

Die Kampagne „Junior-Botschafterinnen und Junior-Botschafter für Kinderrechte gesucht“ wird von **UNICEF** gemeinsam mit dem **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** und dem **Verein „Macht Kinder stark für Demokratie!“ e.V.** durchgeführt.

Unterstützt wird sie vom **WDR** und von **Siemens**.

Kontakt/Informationen:

UNICEF Deutschland
Höninger Weg 104
50969 Köln
Tel.: 02 21 / 9 36 50 – 2 78
Fax: 02 21 / 9 36 50 – 2 79
E-Mail: marianne.mueller-antoine@unicef.de

SchoolJam Schülerbandfestival

Ausschreibung 2003/2004

Der Deutsche Musikrat e. V. und der MM-Musik-Media Verlag laden in Zusammenarbeit mit MTV-Networks und der Frankfurter Musikmesse die Schülerbands Deutschlands zu SchoolJam ein!

In sechs Großstädten werden sich in Vorausscheidungen jeweils acht Bands live präsentieren. Die besten 18 nehmen am Online-Voting über MTV-Networks teil. So werden die acht ermittelt, die zur Endausscheidung im Rahmen der Frankfurter Musikmesse (31.3.–3.4.04) eingeladen werden!

Den Schulen der acht Finalteilnehmer winken attraktive Preise (Instrumente, Aufnahme-Equipment etc.). Die Siegerband wird beim größten deutschen Open-Air-Festival „Rock am Ring“ auftreten!

Viele erfolgreiche Musikerinnen und Musiker (Reamon, Guano Apes, Seeed, Smudo ...) sind SchoolJam-Paten: Macht es wie Sie, freut Euch auf's Musikmachen und sendet Eure Beiträge ein...

Teilnahmebedingungen

1. Bandmitglieder müssen im Schuljahr 2003/2004 SchülerInnen sein.
(Klasse 5–13, allgemein bildende Schulformen)
Ausnahme bilden „Handicap-Bands“ – hier kann eine LehrerIn in der Band spielen.

2. Maximal 10 Personen auf der Bühne.
3. 1 Musikstück (alle Stilrichtungen – maximal 5 Minuten – Live aufführbar) wird eingesandt (Kassette, MD oder CD). Rücksendung nur bei frankiertem Rückumschlag.
4. Bandbogen muss ausgefüllt sein und sollte mit Foto eingereicht werden
Schülerschein sind spätestens zur Vorentscheidung vorzulegen.
5. Austragungsort der Vorentscheidung (siehe Karte auf: www.schooljam.de) muss gewählt und deutlich auf dem Einsendeumschlag vermerkt sein.
(unverbindlich – letzte Entscheidung behält sich der Austräger vor).
6. Der Veröffentlichung des Musikstücks als MP3-File wird zugestimmt.
7. Band ist bereit, im Rahmen der Vor- und der Endausscheidung live aufzutreten
8. Eine Lehrperson muss die Schülerband zur Vor- und Endausscheidung begleiten.
9. „Heimatschule“ muss nominiert sein – wobei dies auch eine der öffentlichen Musikschulen aus den Reihen des VdM (Verband deutscher Musikschulen e. V.) sein kann.

Weitere Informationen sowie Bandbogen-Download unter www.schooljam.de

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch Einsendung des Bandbogens und des Demo.
Anmeldeschluss ist der **01. Dezember 2003**. Es gilt der Eingang – nicht der Poststempel.

Adresse: MM-Musik-Media Verlag
SchoolJam – Schülerbandfestival
An der Wachsfabrik 8
50996 Köln

Information und Kontakt:

Deutscher Musikrat e.V.
Michael Teilkemeier
Projektbüro SchoolJam
Telefon: (02 28) 20 91-1 25
Telefax: (02 28) 20 91-2 00
E-Mail: teilkemeier@musikrat.de
Internet: www.musikrat.de
www.schooljam.de

MM-Musik-Media Verlag
Gerald Dellmann
musikmachen.net
Telefon: (0 22 36) 9 62 17-0
Telefax: (0 22 36) 9 62 17-5
E-Mail: g.dellmann@musikmedia.de
Internet: www.musikmachen.net
www.schooljam.de

Veranstaltungen des Fachbereichs Physik der Philipps-Universität Marburg für Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2003/2004

- **Physik-Workshop für Schülerinnen und Schüler**
im FB Physik (nur JS 12) (29.–31.10.2003)
(Nähe Angaben s. Homepage)

- **Physik-Workshop für Mädchen**
im FB Physik (JS 8–10) im April 2004.
Genauer Termin
s. Homepage ab März 2003

- **Führungen** von interessierten Schulklassen durch
einzelne Fachgebiete des FB Physik

Anmeldung erforderlich. Die Zahl der Workshop-Plätze ist begrenzt.

Kontakt:

Workshop: Dekanat des Fachbereichs Physik
Renthof 7
35032 Marburg
E-Mail: dekanat@Physik.Uni-Marburg.de

Führungen: Prof. Dr. W. Heimbrodt
E-Mail: Wolfgang.Heimbrodt@Physik.Uni-Marburg.de

Internet: www.physik.uni-marburg.de

Medientag in Hessen – „Kino und Schule“

Der Medientag am 2. Oktober 2003 steht unter dem Motto „Kino und Schule“ und findet in Gelnhausen statt. Er wird von der StarCrest Media GmbH in Zusammenarbeit mit dem Grimmelshausen Gymnasium und der Stadt Gelnhausen durchgeführt.

Während des Tages wird in zwei Kinos durchgehend der preisgekrönte Film „Das Leben geht weiter“ gezeigt, der sich mit den Hintergründen und der Entstehungsgeschichte des letzten Propagandafilms des Dritten Reichs beschäftigt.

Nach Ende der Vorstellung haben die Zuschauer die Möglichkeit, sowohl mit dem Autor und Regisseur, als auch mit dem Produzenten, dem Kameramann, dem Cutter und der Produktionsdesignerin über alle Aspekte des Films zu reden.

Gleichzeitig können sie sich darüber informieren, wie die Methoden der Propaganda funktionieren und wie die Bilder eines Films manipuliert werden können. Zusätzlich werden Ausstellungen, Infoveranstaltungen, Diskussionsrunden und ein Gesprächskonzert den Tag abwechslungsreich und interessant gestalten.

Wir hoffen, damit Lehrer und Schüler an diesem Tag zusammenzubringen und einen regen Meinungsaustausch anzustoßen.

Der Medientag wird zum Selbstkostenpreis veranstaltet. Die Karte für den Tag kostet pro Person € 4,00. Gezahlt wird einfach an der Kinokasse.

Im Preis enthalten ist eine Broschüre mit Lehrmaterialien für den Unterricht.

Informationen zum Programm und zur Anmeldung siehe unter <http://www.dermedientag.de/>

StarCrest Media GmbH
Alexanderstrasse 65
60489 Frankfurt am Main

Visionale 03 – Hessische Jugendmedientage

Die Visionale 03 findet auch dieses Jahr wieder vom 20. November bis 22. November 2003 im Gallustheater (Klystr. 15, 60326 Frankfurt) statt.

Hessische Jugendliche bis einschließlich 27 Jahre sind aufgefordert, ihre eigenen Beiträge bis zum **7. November 2003** einzureichen.

Zugelassen sind Beiträge, die seit Januar 2002 produziert wurden. Die Produktionen können Filme, Videos oder auch Multimediaproduktionen sein, die Länge der Produktion ist auf 20 Minuten begrenzt. Die Auswahl des Themas ist frei. Zusätzlich können aber auch zu dem Sonderthema „Angst ist geil“ Beiträge eingereicht werden.

Mit den Beiträgen sollten Angaben zum Alter der Mitwirkenden, zu dem Produktionsjahr, der Länge und dem technischen Format (z. B. VHS, S-VHS, DV...) eingeschickt werden. Bei Computerinformationen und Multimediaproduktionen sind entsprechende Angaben über Hard- und Softwarevoraussetzungen zu geben.

Einsendungen an:

Stadtbildstelle Frankfurt
Im Medienzentrum Frankfurt e. V.
Ostbahnhofstr. 13
60314 Frankfurt/Main

Ein Anmeldeformular und weitere Informationen finden sich auch im Internet unter www.visionale-hessen.de oder Tel.: (0 69) 94 24 24 24.

Nach der öffentlichen Sichtung aller eingesandten Beiträge werden zehn beispielhafte Produktionen von einer Fachjury während der Visionale 03 ausgewählt und prämiert.

In verschiedenen Sparten erhalten die besten Filme Preise in einer Gesamthöhe von insgesamt 6 000,- Euro.

Die Hessischen Jugendmedientage

Alle Bereiche der Jugendkultur sind heute von Massenmedien durchdrungen. Auf der Suche nach Identität, Lösungsmustern und Lebensstilen greifen Jugendliche auf die Vorgaben dieser Medienwelt zurück. Eine bewusst kreative Auseinandersetzung findet dann statt, wenn die Jugendlichen nicht nur konsumieren, sondern selbst Medienprodukte herstellen und dabei lernen, sich mit den Inhalten der Mediensprache auseinanderzusetzen.

Die Visionale 03 (Hessische Jugendmedientage) will deshalb viele Jugendliche anregen und motivieren, die Medien für sich zu nutzen.

Die Hessischen Jugendmedientage werden seit vielen Jahren vom Jugendbildungswerk, dem Galluszentrum, dem Gallus Theater, dem Institut für Medienpädagogik und der Stadtbildstelle Frankfurt veranstaltet. Unterstützt wird die Visionale 03 durch die Hessische Landeszentrale für politische Bildung und die Medienwerkstatt Frankfurt.

Umweltschule in Europa Hessen 2003/2004

Bis zum 15. Oktober 2003 können sich Schulen für das Schuljahr 2003/2004 zu der Ausschreibung „Umweltschule in Europa“ anmelden. Mit dem Titel „Umweltschule in Europa“ werden jährlich Schulen ausgezeichnet, die sich erfolgreich für die Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Schule und ihres Schulumfeldes sowie für die Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schulleben im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung eingesetzt haben.

Ihren Ausgangspunkt nahm „Umweltschule in Europa“ nach der Konferenz in Rio de Janeiro 1992 in Dänemark. Inzwischen engagieren sich über 9000 Schulen aus 25 Staaten im Rahmen von „Eco-Schools“, in Deutschland beteiligen sich über 800 Schulen aus zehn Bundesländern: Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Auch deutsche Schulen im Ausland sind beteiligt.

Ausschreibungsbedingungen

Um die Auszeichnung „Umweltschule in Europa“ können sich Schulen aller Schularten bewerben, unabhängig davon, welchen Stand an Umweltverträglichkeit eine Schule bereits erreicht hat. Jede Schule wird an ihrem „Ist-Zustand“ gemessen. Mit der Anmeldung der Schule soll die Ausgangssituation – beschrieben und konkrete Ziele für zwei Handlungsbereiche im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung benannt werden. Diese Ziele müssen im Schuljahr 2003/2004 umgesetzt und dokumentiert werden.

„Umweltschule in Europa“ erfordert, dass möglichst viele Personen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung in der Schule übernehmen. Dazu bedarf es nicht nur einer Verständigung innerhalb der Schule, sondern auch der Kooperation der Schule mit Eltern, Schülern und außerschulischen Partnern wie Unternehmen, Stadtteilgruppen, Vereinen, Umweltzentren und der Öffentlichkeit. „Elemente der Verständigung“ sollen deshalb in dem Konzept enthalten sein. Die Verbindung zum Unterricht soll hergestellt werden, die Schwerpunkte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung in Schulcurriculum und Schulprogramm einfließen.

Am Ende des Schuljahres 2003/2004 reicht die Schule ihre Dokumentation ein. Eine Jury überprüft am Anfang des Schuljahres das Konzept der Schule und vergleicht am Ende des Schuljahres Ist-Zustand und Soll-Zustand. Hat die Schule ihr Konzept erfolgreich umgesetzt und einen nachweisbaren Zuwachs an Umweltverträglichkeit dokumentiert, wird ihr der Titel und die Flagge „Umweltschule in Europa“ für ein Jahr verliehen. Mit dem Ziel, in weiteren Bereichen eine deutliche Verbesserung der Umweltsituation und des Umweltverhaltens zu erreichen, kann sich eine Schule jedes Jahr wieder neu um diesen Titel bemühen. Gefragt sind nicht kurzfristige Erfolge, sondern nachhaltige Veränderungen.

Handlungsbereiche

Ressourceneinsparung heißt ein mögliches Thema. Wasser und Energie sind wichtige Grundpfeiler der Wirtschaft und des allgemeinen Lebens. Bewusster und sinnvoller Umgang mit Wasser und Energie sollten Themen nicht nur im Rahmen von „Umweltschule in Europa“ sein. Weitere Handlungsbereiche sind Abfall, Gewässerschutz, Entsiegelung und naturnahe Gestaltung des Schulgeländes. Auch „Mobilität“, „Eine Welt“ und die Beteiligung an der Lokalen Agenda 21 können als Aktionsfelder gewählt werden. Zusätzliche Anregungen finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen (s.u.).

Beratung, Erfahrungsaustausch, Fortbildung

Im Rahmen von „Umweltschule in Europa“ werden Kontakte zu in- und ausländischen Schulen vermittelt. Über das Internet können die Schulen miteinander kommunizieren und ihre Erfahrungen austauschen. Die europäische Koordination bietet dazu ein eigenes Internet-Forum an. Auf regionaler Ebene werden alle teilnehmenden Schulen zum Erfahrungsaustausch und zu regionalen Veranstaltungen eingeladen. Sie erhalten Anregungen und fachliche Beratung. Auch auf Bundesebene werden Veranstaltungen angeboten.

„Umweltschule in Europa“ und BLK-Programm „21“

Die BLK für Bildungplanung und Forschungsförderung hat beschlossen über „Umweltschule in Europa“ die Ergebnisse „BLK-Programms ‚21‘- Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ zu implementieren und zu disseminieren.

Veranstalter und Förderer

„Umweltschule in Europa“ ist eine Auszeichnung der „Foundation for Environmental Education“ (FEE), in Deutschland vertreten durch die Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. (DGU).

In Hessen wird die Ausschreibung unterstützt vom Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik, Lafarge Dachsysteme (Braas) und der Fraport AG.

Ausschreibungsunterlagen

Schulen, die teilnehmen möchten, wenden sich bitte an die Deutschen Gesellschaft für Umwelterziehung e.V. Sie finden die Ausschreibungsunterlagen auch auf der Internetseite der DGU. Anmeldeschluss ist der 15. Oktober 2003. Die Mitarbeiterinnen der DGU erteilen gerne weitere Auskünfte und beraten Sie bei der Aufstellung Ihres Konzeptes:

Deutsche Gesellschaft für Umwelterziehung e.V.
DGU-Büro Gießen
c/o Schubertstraße 60 H15
35392 Gießen
Tel.: (06 41) 7 95 03 – 127 und (0160) 65 51 479
Fax: (06 41) 7 95 03 – 137
E-Mail: dgu.giessen@help.hessen.de
<http://www.umwelterziehung.de>
<http://www.fee-international.org>

KLOU – das Internetportal für den Unterricht lädt ein zur Mitarbeit.

„KLOU“ steht für „Klett Online Unterrichtsmodule“ – ein gemeinsames Projekt des Ernst Klett Verlags und der Technischen Universität Berlin, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Ziel des Projekts ist es, allen Lehrerinnen und Lehrern zeitgemäße und multimediale Unterrichtsmaterialien (Module) kostenlos auf einer Online-Datenbank anzubieten.

Jetzt ist der Startschuss gefallen – die KLOU-Datenbank wird mit Unterrichtsmaterialien gefüllt. Dazu wurden 150 000 Lehrerinnen und Lehrer, die am bundesweiten Intel-Fortbildungsprogramm „Lehren für die Zukunft“ teilgenommen haben, gebeten, ihre Abschlussarbeiten oder andere von ihnen selbst erstellte Unterrichtsmodule auf die Datenbank hochzuladen. Darüber hinaus sind selbstverständlich auch alle anderen Lehrerinnen und Lehrer eingeladen, eigene Module unter www.klou.info in die Datenbank einzustellen.

Die eingereichten Arbeiten werden von erfahrenen Pädagogen im Auftrag der TU Berlin begutachtet, für die Datenbank aufbereitet und gegebenenfalls von Multimediafachleuten technisch und gestalterisch optimiert.

Ab dem Frühjahr 2004 können Unterrichtsmodule mithilfe einer leistungsstarken Suchmaschine gefunden und sofort kostenlos heruntergeladen werden.

Die Unterrichtsmodule wurden bundesweit von Lehrerinnen und Lehrern über alle Schulstufen, Schulformen und Fächer hinweg erstellt. Deshalb wird die Online-Datenbank ein sehr breites Spektrum an Themen und didaktisch-methodischen Ansätzen anbieten können.

Wer sein Modul noch in diesem Jahr hochlädt, kann Geld- oder Sachpreise gewinnen. Besonders herausragende Module werden auf der KLOU-Homepage vorgestellt. Mitmachen lohnt sich also in jedem Falle!

Ansprechpartner:

Christina Heinisch
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Ernst Klett Verlag
Rotebühlstr. 77, D – 70178 Stuttgart
Tel: 0711/6672-1897, Fax: -2010
E-Mail: c.heinisch@klett-mail.de
www.klett-pressebox.de / www.klett-verlag.de

Ralf-Kiran Schulz

Projektkoordinator
TU Berlin, Institut für Berufliche Bildung und Arbeitslehre
Franklinstr. 28/29, D -10587 Berlin
Tel. 030/31473516; Fax 030/39902401
E-Mail schulz@ibi.tu-berlin.de

Die Fernsehserie „Die Hydronauten“ – empfohlen für Grundschülerinnen und Grundschüler

Abenteuerlust und ein unermüdlicher Einsatz für die Umwelt – das ist die Mission, der sich *Die Hydronauten* in der gleichnamigen Zeichentrickserie verschrieben haben. Am Samstag, dem 13. September 2003, um 12:30 Uhr sticht das U-Boot Hydronica im KI.KA mit einer außergewöhnlichen Besatzung in See: Angetrieben von der außerirdischen Neptuna, erforschen der gutmütige Seehund Balty, der körperlich gehandicapte Seemöwerrich Ponto und die charmante Oktopus-Dame Oktavia die Weltmeere und decken menschliche Umweltsünden auf.

Die 13-teilige Sendereihe *Die Hydronauten* wurde im Rahmen von „Graslöwen TV“, der Initiative der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) in Kooperation mit dem Kinderkanal von ARD und ZDF, entwickelt: Gesucht waren TV-Konzepte, die Umweltthemen im Kontext der Agenda 21 für Kinder im Grundschulalter aus ungewöhnlichen Perspektiven und auf spannende Weise darstellen.

Thematisch greift die Serie *Die Hydronauten* neben den klassischen Aspekten des Meeresschutzes wie Überfischung, Ölverschmutzung, Lärmmissionen und dessen Auswirkungen auf die Tierwelt sowie die Gefährdung sensibler Ökosysteme wie Korallenriffe auch klassische Umweltaspekte auf: Als die *Hydronauten* nach verschwenderischem Umgang unter Wasserknappheit leiden, aber in letzter Minute eine Süßwasserquelle am Meeresboden finden und anzapfen, weist der Bordcomputer Obo auf zukünftige Sparmaßnahmen hin. Mit seinem Bildschirm kann er darüber hinaus technisch komplizierte Sachzusammenhänge wie zum Beispiel die Funktionsweise von Wassersparperlatoren visuell ansprechend und für Kinder verständlich vermitteln. „Es geht uns nicht darum, mit unserer Serie Kinder durch Katastrophendarstellungen für Umweltthemen zu gewinnen“, betont Umweltpädagoge Martin Schulte von der DBU. „Wir liefern unseren sechs- bis zehnjährigen Zuschauern Hintergrundinformationen und zeigen ihnen Alternativen auf. Gleichzeitig sensibilisieren wir sie für die Schutzbedürftigkeit der Natur und stellen Zusammenhänge zwischen ihrem alltäglichen Handeln und dem Schutz der Weltmeere dar. Und natürlich möchten wir sie für die Schönheit und Faszination des Meeres begeistern!“

Mit allen Produktionen aus „Graslöwen-TV“ möchten DBU und Ki.KA junge Zuschauer zu eigenem, verantwortungsbewusstem Handeln in Sachen Umwelt motivieren und ihnen Impulse geben, in ihrem Lebensumfeld konkret zu handeln. Gelegenheit dazu bietet zum Beispiel der Graslöwen Club, den die DBU ins Leben gerufen hat.

Informationen hierzu sowie zur Initiative „Graslöwen TV“ stehen zur Verfügung unter www.graslöwen.de.

Alle Produktionen der Initiative „Graslöwen TV“ behandeln Schlüsselkompetenzen wie Kommunikations- und Dialogfähigkeit oder auch Kooperationsbereitschaft - Qualifikationen, die im Orientierungsrahmen *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung* von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) gefordert werden. Parallel zu den Sendungen werden Unterrichtsmaterialien entwickelt, die hierfür zahlreiche Anknüpfungspunkte bieten.

Weltnaturerbe Grube Messel

Verein UNESCO-Welterbestätten in Deutschland

Die Welterbe Grube Messel gGmbH ist dem Verein UNESCO-Welterbestätten in Deutschland vor zwei Jahren beigetreten. Sein Ziel ist die Verbreitung des Welterbegedankens sowie eine Koordinierung der touristischen Aktivitäten der deutschen Welterbestätten.

Bis zum Jahre 2006 soll ein Besucher- und Informationszentrum in Messel erstellt werden. Derzeit sind die Planungen noch im Gespräch. Dieses Zentrum wird für die Schulen von besonderer Bedeutung werden.

Im Rahmen des UNESCO-Projektes Welterbe für junge Menschen wurde eine Unterrichtsmappe für Lehrerinnen und Lehrer erarbeitet.

Das Projekt wurde 1994 vom UNESCO-Welterbe-Zentrum und dem Schulnetzwerk der UNESCO (ASPnet) gemeinsam ins Leben gerufen. Ziel ist es, innovative Ansätze zu entwickeln, die der Erhaltung des Welterbes dienen. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler

- mehr über die Kultur- und Naturerbe-Stätten erfahren, die in die Welterbe-Liste aufgenommen wurden, weil sie von besonderer Bedeutung für die Menschheit sind;
- lernen, wie sie zum Erhalt dieser Stätten, die unter dem Schutz der Welterbe-Konvention der UNESCO stehen, beitragen können;
- neue Sichtweisen entwickeln und sich langfristig dem Schutz des lokalen und nationalen Erbes und des Welterbes widmen, um es für heutige und zukünftige Generationen zu erhalten;
- lernen, wie sie im Rahmen internationaler Kooperationen einen Beitrag zum Schutz der kulturellen und biologischen Vielfalt der Welt leisten können.

Ziel des Projektes ist es, über einen multidisziplinären Ansatz Schülerinnen und Schüler mit Aufgaben des Denkmalschutzes vertraut zu machen, sowohl in der Schule als auch – in Zusammenarbeit mit Museen und Fachleuten aus Natur- und Denkmalschutz – an den Stätten selbst.

Um dieses neue Konzept der Welterbe-Bildung sowohl im Unterricht als auch außerhalb einzuführen, wurde von der UNESCO im Jahre 1999 mit Unterstützung der Rhône-Poulenc-Stiftung/Institut de France und der Norwegian Agency for Development Co-operation (NORAD) **eine Unterrichtsmappe für Lehrerinnen und Lehrer** herausgegeben. Die Mappe basierte wesentlich auf Ideen von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern aus 130 Ländern, die bei der Entwicklung neuer pädagogischer Aktivitäten wesentlich mitgewirkt haben und an einigen der von der UNESCO veranstalteten regionalen und internationalen Welterbe-Jugendforen teilgenommen hatten.

Eine Online-Version der Unterrichtsmappe in englischer und französischer Sprache ist unter www.unesco.org/whc/education abrufbar.

Es ist eine große Herausforderung, Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe I und II zu entwickeln. In der Mappe wurden Unterrichtsmethoden und Aktivitäten aus verschiedenen Ländern ebenso berücksichtigt wie Vorschläge und Empfehlungen von weltweit insgesamt etwas 400 Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern. Obwohl die Mappe mit großer Sorgfalt vorbereitet wurde, müssen die Aktivitäten den individuellen lokalen und nationalen Gegebenheiten angepasst werden.

Unter anderem werden zur Zeit von nationalen UNESCO-Kommissionen 15 Fassungen der Unterrichtsmappe in den Landessprachen der einzelnen Mitgliedsstaaten vorbereitet.

Lehrpläne müssen laufend weiterentwickelt werden. Dies erfordert ein kontinuierliches Forschen, Testen und Auswerten. Heute, zu Beginn eines neuen Jahrtausends, stehen wir auch vor einem neuen Bildungsbegriff, der geprägt ist von der Hoffnung auf eine friedliche Welt, in der alle Menschen gemeinsam daran arbeiten, das kostbare Erbe der Menschheit jetzt und in Zukunft zu erhalten.

Kontakt:

Welterbe Grube Messel gGmbH
c/o Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11 / 32 33 23 oder 32 33 21
Fax: 06 11 / 32 35 50
t.schuetz@hmkw.hessen.de oder
j.meyer-scholten@hmkw.hessen.de

Aktuell geplante Sonderausstellung im Landesmuseum Wiesbaden:

Unter heißer Sonne Leben und Überleben in der Sonora-Wüste 23. November 2003 – 13. Juni 2004

Wüsten sind trotz ihrer lebensfeindlichen Bedingungen voller Schönheit und vielfältigem Leben. Dies gilt ganz besonders für die Sonora im Südwesten Nordamerikas, die als eine der schönsten und artenreichsten Wüsten der Erde gilt.

Berühmt für ihre großen Saguaro-Kakteen bestimmen Kakteen, Agaven und eine Vielzahl anderer Pflanzen das Erscheinungsbild dieser „grünen“ Wüste. Ähnlich vielfältig ist die Tierwelt mit Schlangen, Eidechsen, Vogelspinnen, Skorpionen, Kojoten und dem berühmten „Roadrunner“ oder Rennkuckuck. Auch Menschen siedeln schon seit Jahrtausenden in der Region und ringen der Wüste ihren Lebensunterhalt ab.

Wir entführen Sie in diese faszinierende Landschaft mit großformatigen Fotografien, Repro-Plastiken und Bronzeskulpturen der beiden Künstler Ursula Krabbe-Paulduro und Ernst Paulduro. Mit Modellen, Tierpräparaten, einem originalgetreu nachempfundenen Lebensraum sowie lebenden Pflanzen und Tieren zeigen wir Anpassungen an das Leben in der Wüste auf. Ein weiteres Thema der Ausstellung ist das Leben der indigenen Bevölkerung und der Lebensalltag der heutigen Pima und Papago in den Indianerreservierungen, wobei Ernährung und Handwerk den Schwerpunkt bilden.

Gezeigt werden zahlreiche Exponate auf der Tier- und Pflanzenwelt dieses extremen Lebensraums. Darüber hinaus wird auf das heutige Leben der indigenen Bevölkerung eingegangen, mit einem Schwerpunkt auf Handwerk und Ernährung.

Die behandelten Themen der Ausstellung werden im Englisch-, Geographie-, Kunst- und Biologieunterricht behandelt.

Schulklassen können ein umfangreiches und zweisprachiges Führungsangebot in Anspruch nehmen, wobei auch ausgewählte Spezialthemen gewählt werden können. Darüber hinaus wird es die Ausstellung begleitende Quizze wie auch eine Daten-CD-ROM mit den Inhalten für den Unterricht geben.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Dienste in Anspruch genommen werden, haben doch im vergangenen Jahr mehr als 950 Schulklassen die Naturwissenschaftliche Sammlung des Landesmuseums Wiesbaden besucht.

Öffnungszeiten:

Dienstag, 10–20 Uhr
Mittwoch–Sonntag und an Feiertagen, 10–17 Uhr
Montags geschlossen

Eintritt:

Erwachsene 4,00 EUR
 Erw. ermäßigt 3,00 EUR
 Kinder (3–16 J.) 2,00 EUR
 Kinder in Gruppen 1,50 EUR
 Familien (2 Erw., 2 Ki.) 8,00 EUR
 Führungen für Schulklassen und Kindergärten 25,00 EUR

Kontakt:

Museum Wiesbaden
 Naturwissenschaftliche Sammlung
 Friedrich-Ebert-Allee 2
 D-65185 Wiesbaden
 Tel.: 06 11 – 3 35 – 21 94
 Internet: <http://www.nws-wiesbaden.de>
 bzw.
<http://www.nws-wiesbaden.de/sonora/>

**Kellogg's Schulsport-Initiative
 „Sportmaterialien für deine Schule“**

Mit offizieller Unterstützung der Deutschen Schulsportstiftung und zusammen mit Sport-Thieme startet ab Juli 2003 die Kellogg's Schulsport-Initiative „Sportmaterialien für deine Schule“.

Zwischen Juli und Oktober 2003 wird allen Aktionspackungen „Kellogg's Frosties“ und „Kellogg's Chocos“ je ein „Tony Taler“ beigelegt. Die Schüler haben die Möglichkeit, diese „Tony Taler“ zu sammeln und in ihren Schulen zusammen zu tragen. Das dazugehörige Sammelheft wird zu Beginn des Schuljahres mit dem Katalog der Firma Sport-Thieme verschickt. Es lässt sich aber auch im Internet unter www.kelloggs.de herunterladen.

Die Schule kann die gesammelten „Tony Taler“ dann bei der Deutschen Schulsportstiftung gegen Sportmaterialien eintauschen (siehe Teilnahmebedingungen). Die angebotenen 14 Artikel sind in einer den Aktionspackungen beiliegenden Information abgebildet. Den kleinsten Artikel gibt es schon für fünf Taler, für das größte Paket sind 555 Taler notwendig. Das Angebot an ausgewählten Sportmaterialien wird durch ein Pausenhof-Set abgerundet. Die Schultauglichkeit dieser Materialien ist durch Sport-Thieme garantiert.

Die Deutschen Schulsportstiftung hat es sich zur Aufgabe gemacht, neben der Förderung des Bundeswettbewerbs der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA, auch diese Modellmaßnahme für den Schulsport in den Ländern zu unterstützen. Betreut wird das Projekt von Ministerialrat Karl Weinmann, Baden-Württemberg, Vorstandsmitglied der Stiftung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. KELLOGG'S FROSTIES für Schulsport ist eine Initiative der KELLOGG (DEUTSCHLAND) GMBH und der KELLOGG (ÖSTERREICH) GMBH sowie Sport-Thieme Germany in Zusammenarbeit mit der DEUTSCHEN SCHULSPORTSTIFTUNG. Die Aktion läuft vom 1. Juli 2003 bis zum 31. Januar 2004.
2. Teilnehmen können alle staatlichen oder staatlich anerkannten Schulen in Deutschland.
3. Zur Teilnahme benötigt man ein Sammelheft, das im Internet unter www.kelloggs.de abzurufen ist oder gegen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei der Deutschen Schulsportstiftung (Adresse siehe unten) angefordert werden kann.
4. „Tony Taler“ erhält man während des angegebenen Zeitraums als Beilage in den Aktionspackungen KELLOGG'S FROSTIES und KELLOGG'S CHOCOS, über www.kelloggs.de oder von montags bis samstags von 8-18 Uhr über eine Telefon-Hotline mit der Nummer 0137-9791060 für Deutschland (0,49 €/Anruf).
5. Die gesammelten „Tony Taler“ können gegen die Sportmaterialien eingelöst werden, die im Sammelheft aufgeführt sind. Eine Barauszahlung der „Tony Taler“ ist nicht möglich. Eine Rückgängigmachung der Einlösung ist ebenfalls nicht vorgesehen. Über die Echtheit der „Tony Taler“ entscheidet die KELLOGG (DEUTSCHLAND) GMBH. Die gesammelten „Tony Taler“ sind fest mit dem Sammelheft zu verbinden (einzukleben).
6. Das Sammelheft mit den eingeklebten „Tony Talern“ muss unbedingt mit dem Stempel der Schule und dem Namen einer Lehrerin/eines Lehrers als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner versehen werden. Für die Einlösung der „Tony Taler“ muss das Sammelheft mit der für die gewünschten Sportmaterialien erforderlichen Anzahl an „Tony Talern“ gesendet werden an:

Deutsche Schulsportstiftung (Geschäftsstelle)
 c/o Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
 Stichwort „Tony Taler“
 Königstraße 44
 D – 70173 Stuttgart

Die Sportmaterialien werden anschließend direkt von Sport-Thieme an den entsprechenden Ansprechpartner in der Schule versandt und bleiben Eigentum der Schule.

7. Einsendeschluss ist der 31. Januar 2004. Eingesendete Sammelhefte, die nach dem Einsendeschluss eingehen, können nicht berücksichtigt werden.
8. Sollten einzelne der ausgewählten Schulsportmaterialien nicht vorrätig sein, erhält die Schule nach Wahl von KELLOGG einen Gutschein oder andere gleichwertige Materialien.
9. Die teilnehmenden Schulen erklären sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dieser Aktion übermittelten Daten von der KELLOGG (DEUTSCHLAND) GMBH gesammelt und gespeichert werden. Ferner erklären sich die teilnehmenden Schulen damit einverstanden, dass diese Daten mit Ausnahme von personenbezogenen Daten über Lehrerinnen/Lehrer, Teilnehmerinnen/Teilnehmer oder andere Beteiligte unter www.kelloggs.de abrufbar sind.
10. KELLOGG behält sich das Recht vor, die Aktion aus wichtigem Grund auch während des Aktionszeitraumes zu verändern oder sie zu beenden. In diesem Fall sind etwaige Ersatzansprüche gegen KELLOGG ausgeschlossen.
11. Sollten über das Internet mehr „Tony Taler“ abgerufen werden als für die Aktion zur Verfügung stehen, werden die „Tony Taler“ unter den Teilnehmern verlost.
12. Die Promotion kann nicht mit anderen kumuliert werden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
13. Etwaige Ersatzansprüche für Schäden, die durch die oder im Zusammenhang mit der Benutzung der Sportmaterialien entstehen, oder Gewährleistungsansprüche für die Sportmaterialien bestehen gegenüber der KELLOGG (DEUTSCHLAND) GMBH nicht.

Info-Hotline: 0711-2792457

KELLOGG (DEUTSCHLAND) GMBH
Auf der Muggenburg 30
28217 Bremen

Hessische Landeszentrale für politische Bildung

Bei der Landeszentrale für politische Bildung – Publikationsausgabe – Rheinbahnstraße 2, 65185 Wiesbaden stehen folgende Publikationen zur Verfügung:

Für alle Interessierte (Einzelabgabe)

1. Ruprecht, Gisela
Politische Bildung im Internet
Mit Tipps und Tricks
Schwalbach (Ts.): Wochenschau-Verlag, 2000
2. Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg (Hrsg.)
Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem
Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs
Stuttgart: Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg, 2002
3. Maass, Kurt-Jürgen (Hrsg.)
Der Dialog mit dem Islam.
Anspruch und Wirklichkeit
Stuttgart: Institut für Auslandsbeziehungen, 2002

Hinweis für die Bestellung

1. Abholung der Publikationen während der Öffnungszeiten möglich.
2. Andernfalls ist eine schriftliche Bestellung unbedingt erforderlich.
3. Sendungen bis 1 kg versenden wir kostenlos.
4. Sendungen über 1 kg (Pakete) werden unfrei versandt.

Unsere Öffnungszeiten

Mo	10 ⁰⁰ – 15 ⁰⁰ Uhr
Di	10 ⁰⁰ – 19 ⁰⁰ Uhr
Mi	geschlossen
Do	10 ⁰⁰ – 19 ⁰⁰ Uhr
Fr	10 ⁰⁰ – 15 ⁰⁰ Uhr

NEUERSCHEINUNGEN

Niels Hoebbel (Hrsg.)

Schulbibliotheken

Grundlagen der Planung des Aufbaus, der Verwaltung und Nutzung

Juventa Verlag Weinheim und München 2003

(14. Beiheft der Zeitschrift „Beiträge Jugendliteratur und Medien“),

ISBN 3-7799-0984-7

Dieser Band informiert über wichtige Aspekte der Arbeit in und mit Schulbibliotheken und geht auf die aktuelle Lage ein, beschreibt Veränderungen, nennt fachliche Standards, gibt Empfehlungen, Anregungen und Hinweise zur Verbesserung der Medienverwaltung und Mediennutzung. In die Ausführungen der Autoren fließen u. a. Erkenntnisse aus der Beratungsarbeit und den verschiedenen Serviceeinrichtungen ein. Das Beiheft wendet sich an alle, die vor der Aufgaben stehen, eine Schulbibliothek aufzubauen, die beabsichtigen, ihre eigene Medieneinrichtung veränderten Konzeptionen anzupassen und leistungsfähiger zu machen oder die sich einen Überblick über den Stand der Entwicklung der Schulbibliotheken verschaffen wollen.